

## Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Eggesin

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 31.05.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	14.06.2022	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	21.06.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	30.06.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handungssicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

### Anlage/n

1	FwBedPlan Eggesin 2022 öffentlich
---	-----------------------------------

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x			
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

# **Feuerwehrbedarfsplan**

## **der Gemeinde Eggesin**

### **2022**

## Inhalt

Inhalt .....	2
0.1 Abkürzungsverzeichnis .....	6
0.2 Vorwort .....	7
1.0 Verantwortliche in der Bedarfsplanung .....	8
1.1 Aktualisierung der Bedarfsplanung .....	9
1.2 Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung .....	10
1.3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin .....	11
2.0 Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Eggesin .....	12
2.1 Die Gemeindestruktur Eggesins .....	12
2.1.1 Die geographische Lage .....	12
2.1.2 Topographische Besonderheiten (Gewässer) .....	12
2.1.3 Die Gemarkung Eggesin .....	13
2.1.4 Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.) .....	14
2.1.5 Ortsgliederung .....	14
2.1.6 Altersgliederung der Bevölkerung .....	16
2.1.7 Nachbargemeinden von Eggesin (Stand : Ende 2020) .....	16
2.1.8 Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden .....	16
2.2 Flächennutzung .....	16
2.3 Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz .....	18
2.3.1 Straßenverkehr .....	19
2.3.2 Schienenverkehr .....	19
2.3.3 Luftverkehr .....	19
2.3.4 Schiffsverkehr .....	19
2.4 Ist - Beschreibung der Löschwasserversorgung .....	20
2.5 Bebauung in Eggesin .....	30
2.5.1 Art der Bebauung .....	30
2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen .....	30
2.6 Besondere Bauliche Objekte .....	30
2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration .....	31
2.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen .....	32
2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler .....	34
2.6.4 Sonstige besondere Objekte .....	36
2.6.5 Hochwassergefährdung in Eggesin .....	37
2.6.5.1 Hochwasserkarte Eggesin, 20 jähriges Hochwasser ( Kartenausschnitt 1) .....	38
2.6.5.2 Hochwasserkarte Eggesin, 200jähriges Hochwasser (Kartenausschnitt 2) .....	39
2.6.5.3 Hochwasserkarte Eggesin bei Versagen der Schutzanlagen ( Kartenausschnitt 3) .....	40
2.6.5.4 Gefährdung Eggesin, 20jähriges Hochwasser ( Ergebnis zu Kartenausschnitt 1) .....	41
2.6.5.5 Gefährdung Eggesin, 200jähriges Hochwasser ( Ergebnis zu Kartenausschnitt 2) .....	42
2.6.5.6 Gefährdung Eggesin bei Hochwasser Extrem ( Ergebnis zu Kartenausschnitt 3) .....	43
2.6.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko .....	44
2.7.1 Industrie und Gewerbe .....	44
2.7.2 Unternehmensgrößen .....	44
2.7.3 Behörden .....	45
2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA) .....	45
2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA) .....	45
2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA) .....	45
2.8. Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur) .....	45
2.8.1 Energieversorgung .....	45

2.8.2	Wärmeversorgung .....	46
2.8.3	Wasserversorgung Trinkwasser .....	46
2.8.4	Wasserversorgung Abwasser .....	46
2.8.5	Gasversorgung .....	46
2.8.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen.....	46
2.9	Zusammenfassung.....	47
3.0	Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials .....	48
3.1	Beschreibung der Feuerwehr Eggesin.....	48
3.1.1	Strukturanteil der Bundes an der FF Eggesin .....	49
3.1.2	Strukturanteil des Landes an der FF Eggesin.....	49
3.1.3	Strukturanteil des Landkreises an der FF Eggesin.....	50
3.1.4	Struktur auf Gemeindeebene.....	51
3.1.5	Ehrenamtliches Personal (Stand 12 / 2021) .....	51
3.1.6	Organigramm der Feuerwehr Eggesin (Stand 12/2021) .....	52
3.1.7	Qualifikationen des Personals (Stand 12/2021) .....	53
3.1.8	Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 12/2021) .....	55
3.1.9	Zusatzausbildung unabhängig der Soll-Funktionen.....	56
3.2	Personalentwicklung .....	57
3.2.2	Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung).....	63
3.2.1	Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V.....	63
3.2.2	Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung.....	64
3.3	Einsatzaufkommen der FF Eggesin .....	66
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen.....	66
3.3.2	Einsatzarten .....	67
3.3.3	Personenschäden .....	68
3.3.4	Ausrückzeiten der Feuerwehr Eggesin .....	69
3.3.5	Einsatzorte in Eggesin 2021 .....	71
3.3.6	Einsätze der FF Eggesin in 2021.....	72
3.3.7	Alarm- & Ausrückefolge für die Gemeinde Eggesin.....	74
3.3.8	Interne Ausrückefolge in der FF Eggesin .....	77
3.3.9	Eintreffzeiten im Ausrückebereich .....	78
3.3.10	Erreichungsgrad im Ausrückebereich .....	79
3.4	Ist - Bestand Technik .....	80
3.4.1	Fahrzeuge der FF Eggesin.....	80
3.4.2	Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden .....	81
3.4.3	Bestand an Alarmierungsausstattung .....	81
3.4.4	Bestand an Kommunikationstechnik und deren Zuordnung.....	82
3.4.5	Bestand an Atemschutztechnik .....	82
3.4.6	Bestand an Schutzausrüstung.....	83
3.4.7	Bestand an Messgeräten / Messtechnik .....	83
3.4.8	Bestand an Rettungsgeräten.....	84
3.4.9	Bestand an Pumpen und Aggregaten .....	84
3.4.10	Bestand an Schlauchmaterial .....	85
3.4.11	Bestand an Ölsperren, Ölbindemittel .....	85
3.4.12	Bestand an Schaummittel.....	85
3.4.13	Gerätehaus Eggesin.....	86
3.4.14	Ausstattung Gerätehaus.....	86
4.0	Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung .....	88
4.1	Beschreibung der Schutzziele .....	89
4.2	Schwerpunkte an Schadensereignissen in Eggesin .....	91

4.3	Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Eggesin .....	91
4.3.1	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ .....	95
4.3.2	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ .....	97
4.3.3	Standardisiertes Schadensereignis „Pflegeheim“ .....	98
4.4	Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in Eggesin .....	99
4.4.1	Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“.....	102
4.5	Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Eggesin .....	103
4.6	Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in Eggesin .....	104
4.7	Festlegung der Schutzziele für Eggesin und seine Ortsteile .....	105
4.8	Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung) .....	107
4.8.1	Faktor 1 - Die Eintreffzeit ( Hilfsfrist ) .....	107
4.8.2	Faktor 2 - Die Funktionsstärke.....	109
4.8.3	Faktor 3 - Der Erreichungsgrad .....	110
4.8.4	Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz .....	111
5.0	Gefahren- und Risikoanalyse .....	112
5.1	Ermittlungstabelle Risiko R1 .....	114
5.2	Ermittlungstabelle Risiko R2 .....	116
5.3	Ermittlungstabelle Risiko R3 .....	118
5.4	Ermittlungstabelle Risiko R4.....	121
5.5	Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes .....	123
5.6	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V .....	125
5.6.1	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :.....	128
5.6.2	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH : .....	129
5.6.3	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:.....	130
5.6.4	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser .....	131
6.0	Soll - Ist - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatz.....	132
6.0.1	Soll - Ist - Vergleich: Abwehr von Gemeingefahren .....	143
6.1	Soll - Ist - Vergleich Feuerwehrstruktur .....	144
6.2	Soll - Ist - Beschreibung Gerätehaus .....	146
6.3	Soll - Ermittlung des erforderlichen Standortes des Feuerwehrgerätehauses .....	148
6.4	Soll - Beschreibung der Löschwasserversorgung .....	151
6.5	Soll - Ist - Vergleich: Ausrückbereitschaft .....	155
6.6	Soll - Ist - Vergleich: Mindest - Fahrzeugbedarf entsprechend der Schutzziele .....	157
6.6.1	Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung .....	158
6.6.2	Atemschutzausrüstung .....	158
6.6.3	Schlauchkapazitäten.....	159
6.6.4	Einsatzstellenkommunikation .....	159
6.6.5	Löschmittel / Sonderlöschmittel .....	159
6.7	Soll - Ist - Vergleich: Personalstärke.....	160
6.7.1	Soll - Ist - Vergleich: Einsatzkräfte nach vorhandenen Fahrzeugen.....	160
6.7.2	Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung.....	162
6.7.3	Soll - Ist - Vergleich: Bedarf an Leitungsfunktionen innerhalb der Wehr .....	163
6.8	Soll - Ist - Vergleich: Einbeziehung einer Werkfeuerwehr.....	163
7.0	Umsetzungsmaßnahmen .....	164
7.1	Standortkonzept .....	164
7.2	Umsetzungsmaßnahme Fahrzeuge (nächsten 5 Jahre).....	166
7.2.1	Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug 16/25 .....	166
7.2.2	Ersatzbeschaffung für Mannschaftstransportfahrzeug.....	167
7.2.3	Ersatzbeschaffung für das Hubrettungsgerät .....	167
7.2.4	Abgabe bzw. Zurückgabe der Fahrzeuge der Gefahrguteinheit – Süd. ....	167

7.3	Personal- und Ausbildungskonzept.....	167
7.3.1	Zielsetzung : Ausbilder / Leiter der Jugendabteilung .....	168
7.3.2	Zielsetzung: Aufstocken der Einsatzabteilung.....	169
7.3.3	Funktion des Gerätewartes.....	169

## 0.1 Abkürzungsverzeichnis

### Abkürzung Definition

AAO	Alarm - & Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
BMA/BMZ	Brandmeldeanlage, automatisch mit telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CSA	Chemikalien-Schutzzanzug
DLK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m, bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises)
FuG	Funkgerät
FwOV	Feuerwehr-Organisations-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern
LF 20	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, ca. 2500L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MANV	Massenanfall von Verletzten
MLF	Mittleres Löschfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 1000L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck = Tragkraftspritze
RD	Rettungsdienst
TLF 16/25	Tanklöschfahrzeug, Besatzung 1/5=6, feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe, 2400L Löschwasservorrat, 120L Schaummittel, Zusatzbeladung Eggesin: Gerätschaften für die schwere Technische Hilfeleistung
TP	Tauchpumpe, elektrisch
WBK	Wärmebildkamera

## 0.2 Vorwort

Erstellt wurde diese Bedarfsplanung durch den Kameraden Jan Schröder. Er ist Mitglied der Feuerwehr Eggesin und gleichzeitig der Amtswehrführer des Amtes „Am Stettiner Haff“. Mit mittlerweile 30 Jahren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr, 26 Jahren Einsatzerfahrung und mit der Funktion als Fachwart der Kreisausbildung sind die Bedürfnisse und Sorgen der ehrenamtlichen Helfer bekannt. Ebenso sind die Begehrlichkeiten der kleinen Wehren, auch die Ängste vor der nicht weniger werdenden Bürokratie und den Aufwand um die Ermittlung des Leistungsstandes einer Gemeindewehr bekannt, insbesondere wenn sie nur ein oder zweimal im Jahr zum Einsatz kommt.

Eine Freiwillige Feuerwehr wird sich niemals selbst tragen können und immer eine Belastung für den Haushalt einer Gemeinde darstellen. Umso wichtiger ist es, im Bereich der Gefahrenabwehr Prioritäten zu setzen, dass schon Vorhandene zu erhalten und die Wehren nicht kaputt zu sparen.

Lösche- und Hubrettungsfahrzeuge, auch wenn sie auch noch so gepflegt aussehen, haben eine Nutzungsdauer. Diese liegt in der Regel bei 25 Jahren. In diesem Zeitraum hat die Technik sich überholt, es gelten neue Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug, deren Leistung, an den Unfallschutz und an die Sicherheit. Hier muss konstant und mit Plan aktualisiert werden.

In diesem Bereich möchten die Kameraden keinen Gigantismus. Wenn ein Löschfahrzeug beschafft wird, dient es der Sicherheit in der Gemeinde. Es wird also kein „Spielzeug“ für ein paar Ehrenamtliche beschafft. Auch die Ausrüstung bedarf einer steten Überholung und Anpassung an die Aufgaben einer Feuerwehr.

Eine Bedarfsplanung soll in ihrem Ergebnis die nötigen Veränderungen aufzeigen, damit das schon Vorhandene besser eingesetzt wird und Neues mit Augenmerk beschafft wird, um die Gefahrenabwehr in der Gemeinde sicherzustellen.

Den Bürgermeistern und Gemeindevorvertretungen möchte unmissverständlich aufgezeigt werden, dass es einen Bedarf an Technik und Ausrüstung gibt, welche den Bürgern das Leben retten soll und auch kann.

Die ehrenamtlichen Kameraden in den Wehren wissen, dass ein Löschfahrzeug für 450.000 € ohne ein gut ausgebildetes, einsatzbereites und jederzeit verfügbares Team nichts wert ist. Insofern gilt es auch bei der Qualifikation der Kameraden stetig Geld in die Hand zu nehmen und eine motivierte Ausbildung für Alle anzubieten. Wenn die Kameraden mangels Motivation länger den Wehren fernbleiben, kehren sie selten von allein wieder.

Für die Erstellung dieser Bedarfsplanung wurde parallel zu den eigenen Ermittlungen auch die „online-Bedarfsplanung“ des Landes Schleswig-Holstein genutzt. Was an Publikationen und Anleitungen vom Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg – Vorpommern dazu verbreitet wurde, fehlt ein wenig die Struktur, um eine Bedarfsplanung Punkt für Punkt und mit einem roten Faden durchzuarbeiten.

Der Verfasser merkt abschließend an, das Mecklenburg - Vorpommern gut daran täte, die einfache „Online – Anwendung“ von Schleswig-Holstein auch unter eigenem Namen zu verbreiten. Für den größten Teil der Wehren in diesem Bundesland wäre die Anwendung vollends ausreichend und das Thema in einer guten Stunde abgearbeitet.

## **1.0 Verantwortliche in der Bedarfsplanung**

Der Bedarf an Feuerwehr in der Gemeinde (Art, Größe, Standort, Ausstattung) ist auf Grundlage der Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V (2017) zu ermitteln. Diese legt ebenso die Verantwortlichen bei der Bedarfsplanung fest.

Gemäß § 2, Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung zu erstellen. Die Gemeinden haben auf Basis der Planung eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Amtswehrführungen wirken gemäß § 12 Absatz 6 Satz 4 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Bindeglied zwischen der Kreiswehrführung und den Gemeindewehrführungen darauf hin, dass die besonderen Gefahren und Risiken des Amtsreiches bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Die Landkreise haben gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes MV als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken.

Die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, sowie die Ämter unterstützen die Gemeinden durch zur Verfügungstellung von dort vorhandenen, für die Erstellung der Bedarfsplanung erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Informationspflichten sonstiger am Brandschutz Beteigter sowie ansässiger Unternehmen und anderer privater Dritter bleiben unberührt.

Die Bedarfsplanung ist mit den angrenzenden Gemeinden und bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes abzustimmen. Die Abstimmung kann hier nur Belange der überörtlichen Hilfe betreffen und setzt kein Einvernehmen voraus. Die Bedarfsplanung einer anderen Gemeinde darf hierdurch nicht gehindert werden.

## **1.1 Aktualisierung der Bedarfsplanung**

Brandschutzbedarfsplanungen sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Die Ermittlungen aus der Bedarfsplanung sollen in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Sie sollten Anwendung finden bei:

- Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Feuerwehr,
- Standortentscheidungen für Gerätehäuser,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge und -geräte innerhalb einer Gemeinde (Amtes),
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft.

Abweichungen von den Bemessungswerten insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, müssen bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden.

## 1.2 Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung wird anhand allgemein gültiger Regeln erstellt.

Sie muss als „Ist - Werte“ enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen

2. Eine Aufstellung über:

- Die personelle Stärke der Feuerwehr,
- die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
- den Ausbildungsstand der Kameraden,
- die Ausrüstung & Ausstattung der Feuerwehr,
- die vorh. Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Sie muss als „Soll - Werte“ enthalten:

3. Eine Ermittlung von:

- Der erforderlichen personellen Stärke,
- die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
- die Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr,
- der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele.

Die Bedarfsplanung muss eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert enthalten.

Ferner muss die Bedarfsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren enthalten.

### 1.3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Eggesin

Die FF Eggesin nimmt gemäß § 2 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren die Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und den Hilfeleistungen, sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Gemeindegebiet wahr.

Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.

Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.

Des Weiteren sind durch die FF Eggesin im Sinne der Erhaltung der Einsatzbereitschaft die Löschwasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich (Hydranten, Brunnen, Teiche, Zisternen) und die Flächen für die Feuerwehr regelmäßig einer Überprüfung durch die Ehrenamtlichen zu unterziehen.

Technische Überprüfungen, Wartung sowie Pflege der Fahrzeuge sowie Aufgaben für die Gemeinschaft werden durch die Kameraden unternommen. Ferner unterstützt die FF Eggesin Vereine, Verbände und Institutionen bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Osterfeuer), begleitet Umzüge und bringt sich aktiv ins kulturelle Leben der Gemeinde ein.

## 2.0 Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Eggesin

Anmerkung: Hier nutzt der Verfasser die Dokumentvorlage des Innenministeriums für die Einheitlichkeit, obschon eine Vielzahl der darin aufgeführten Fragen aber auch garnichts zur Ermittlung eines Gefahrenpotenzials in der Gemeinde beitragen kann.

### 2.1 Die Gemeindestruktur Eggesins

Eggesin ist eine Kleinstadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Seit dem 31. Dezember 2004 ist Eggesin gleichzeitig der Verwaltungssitz des Amtes „Am Stettiner Haff“, dem weitere zwölf Gemeinden angehören. Der Ort bildet für seine Umgebung ein Grundzentrum und liegt im Ballungsraum der Metropole Stettin. Eggesin erhielt erst 1966 mit Stationierung der Nationalen Volksarmee das Stadtrecht und ist damit die jüngste Stadt in Mecklenburg-Vorpommern.



#### 2.1.1 Die geographische Lage

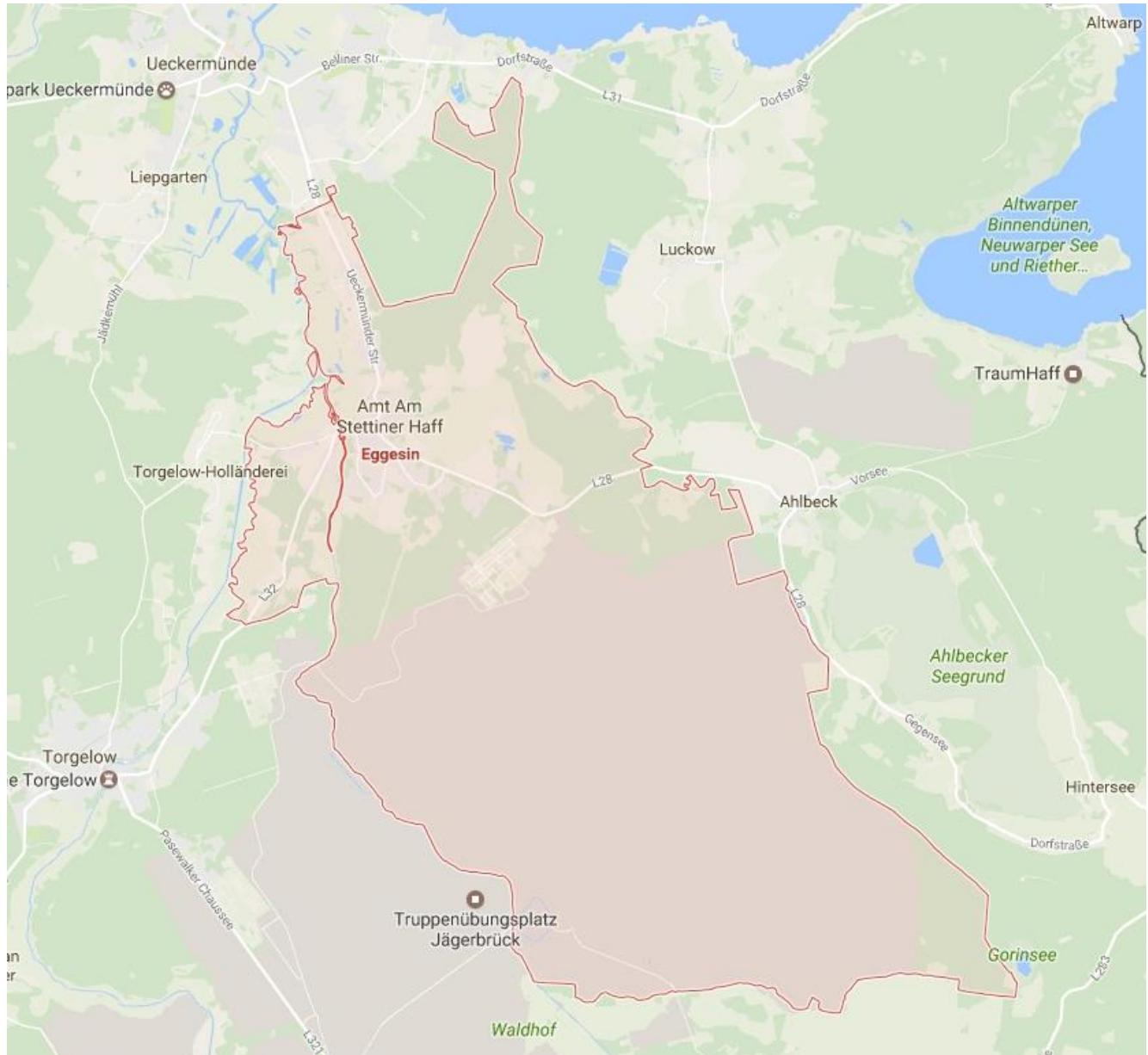
Gesamtfläche	88,01 km <sup>2</sup>
Ausdehnung Nord - Süd	15,1 km
Ausdehnung Ost - West	12,5 km
Höchster Punkt	15 m ü NN
Tiefster Punkt	0m über NN
Maximaler Höhenunterschied	15 m

#### 2.1.2 Topographische Besonderheiten (Gewässer)

	Fläche / Länge	Ausdehnung	Tiefe
Tongrube „Bärenkamm“	1,2 km <sup>2</sup>	300 x 400 m	verlandet
Randow (Schiffbar)	11,2 km	6 bis 8 m	ca. 2 m
Uecker	3,2 km	10 bis 12 m	ca. 2 m
Winkelmannsgraben	3,7 km	ca. 4 m	ca. 1 m

### 2.1.3 Die Gemarkung Eggesin

Gut die Hälfte der Gemarkung Eggesin fällt an den Truppenübungsplatz „TrÜbPl Jägerbrück“. Das Gebiet des Übungsplatzes ist Sperrgebiet und fällt in die Zuständigkeit der hauptamtlichen Kräfte der Bundeswehr-Feuerwehr, stationiert in Drögeheide.



Grafik: Gemarkung Eggesin

Quelle: Google maps

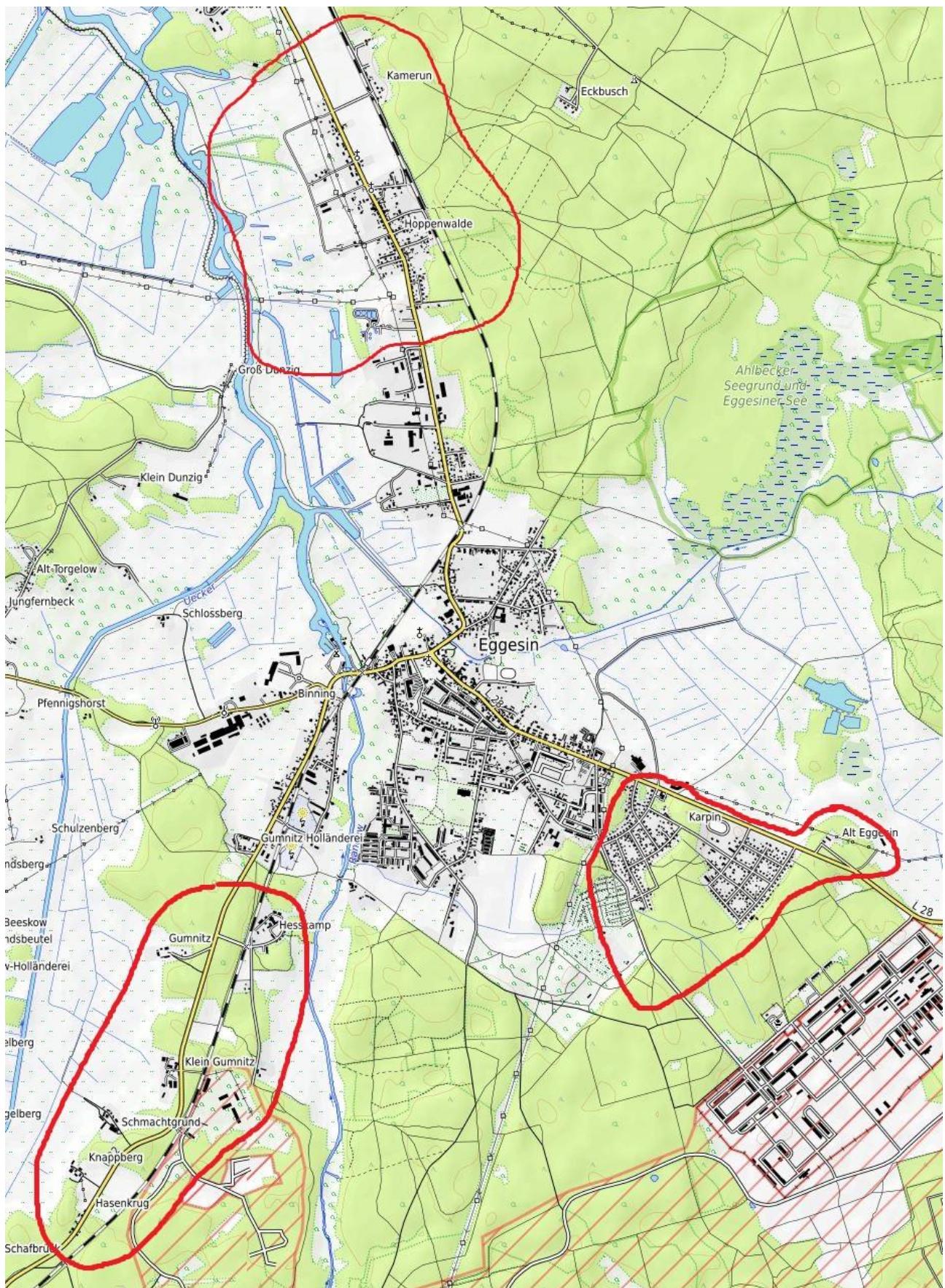
## 2.1.4 Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hauptwohnsitz	5060	4966	4931	4871	4800	4871	4695	4710	4738	4742
Nebenwohnsitz	433	421	407	406	328	318	273	170	169	184
Durchschnittsalter	46	47	47	47	47	48	49	49	49	49

## 2.1.5 Ortsgliederung

Gemeinde, Orts-/ Stadtteil	Einwohnerzahl (Stand: 2021)		Gebietsgröße km <sup>2</sup>	Bevölkerungs- dichte EW / km <sup>2</sup>	Durchschnitts- alter
	EW	%			
Eggesin	4529	91,24			
Siedlung Karpin	k.A.	k.A.			
Gumnitz (Hesskamp)	k.A.	k.A.			
OT Hoppenwalde	397	8,76			
gesamt	4926	100	88,01	~ 56	49

Die Gebietsgröße der Gemarkung hat, bedingt durch die anteilige Fläche des Truppenübungsplatzes, keine besondere Gewichtung. Die Bevölkerungsdichte hier also nicht unterschätzen. Sie ist als Schwerpunkt in den bebauten Teilen Eggesins natürlich höher.



Grafik: Ortsteil Hoppenwalde und die Siedlungen Karpin und Gumnitz

## 2.1.6 Altersgliederung der Bevölkerung

Von den 4.926 Einwohnern der Stadt Eggesin, haben 1937 (~40%) Einwohner das 60. Lebensjahr überschritten.

## 2.1.7 Nachbargemeinden von Eggesin (Stand : Ende 2020)

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Seebad Ueckermünde	8466	6,5 km
Ahlbeck	616	7,0 km
Torgelow-Holländerei	399	5,5 km
Torgelow	8975	8,0 km

## 2.1.8 Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden

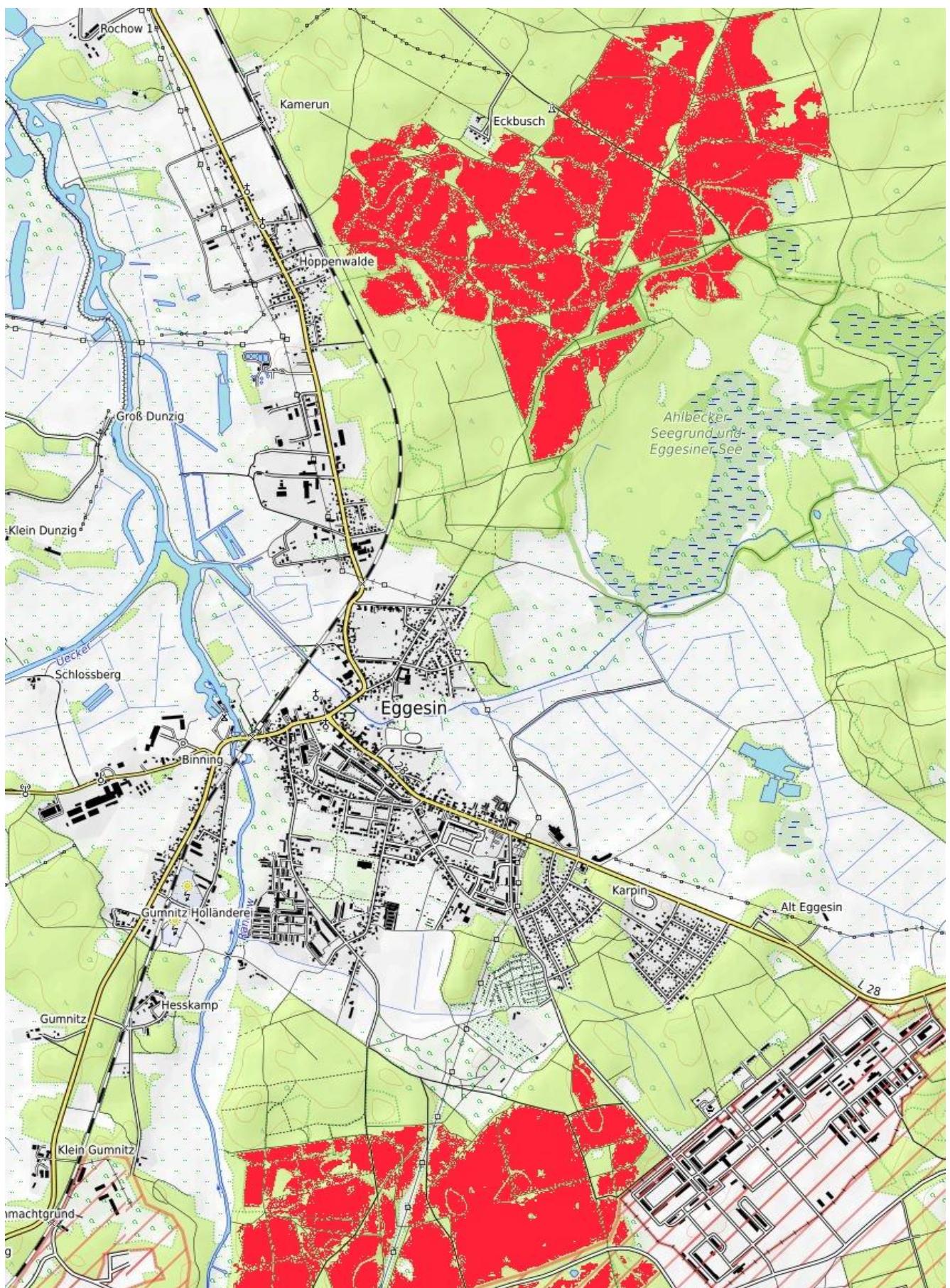
Keine

## 2.2 Flächennutzung

	Hektar	Ca. %
Siedlungsflächen	19,36	22,0
Verkehrsfläche	3,08	3,5
Landwirtschaftliche Fläche	7,04	8,0
Wasserfläche	2,64	3,0
Waldfläche	54,56	62,0
Erholungsfläche	-	-
Übrige Fläche	-	-

Der **Ortskern** Eggesin ist geprägt von der Luther Kirche. Die Bebauung im Stadtkern zeigte schon früh den städtischen Charakter mit großzügigen Wohnungen im Altbau- und Neubau- und mit hohen Decken. Nach dem Ortskern in alle Richtungen folgten Grundstücke mit Geschäften und Einfamilienhäusern.

Zur **Wohnbebauung** wurden bis 1989 vier kleine Neubausiedlungen in Plattenbauweise errichtet. Diese wurden errichtet, weil durch den Zuzug nach Eggesin der Wohnraum nicht ausreichte (Armeeangehörige und deren Frauen als Produktionshelfer im Elektromotorenwerk) Ebenso wurden diese errichtet, um die Lücken im Ort und zu den Siedlungen zu schließen. Nach der Wende wurde die Reihenhausiedlung Ziegelstraße neu errichtet.



Grafik : munitionsbelastete Waldflächen (rot)

Die **Waldflächen** östlich von Hoppenwalde bis hin nach Eckbusch und Bellin sind durch die Rüstungsindustrie der Wehrmacht geprägt worden. Hier gab es, unter dem Wald getarnt, mehrere Munitionsfabriken. Gleches gilt für die Waldflächen Südlich von Eggesin ab Gumnitz bis hin nach Torgelow - Spechtberg. Diese Waldflächen sind Sperrgebiet der Bundeswehr, jedoch teilweise frei zugänglich. Ebenso wurden die Wälder um Eggesin auch von der Volksarmee genutzt. Die genannten Waldgebiete fallen in die Zuständigkeit des Bundesforstamtes und werden als „munitionsbelastet“ eingestuft. Somit Waldbrandgefährdungsklasse A! Siehe vorstehende Grafik.

### 2.3 Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz

	Länge in km
Bundesautobahn	0
Anschlussstellen Bundesautobahn	0
Bundesstraßen	0
Landstraßen L28 und L32	14,0 km
Kreisstraßen	1,0 km
Gemeindestraßen	22,3 km
Schienennetz DB	10,0 km
Schienennetz Gemeindeeigen	0
Schienennetz Industrie / Werksanschlüsse	0
Bahnhöfe, Haltepunkte	1
S-Bahnstrecken	0
Haltepunkte	0
Straßenbahnstrecken	0
Haltestellen	0
Flughafen/ Flugplatz	0
Wasserstraßen	0
Hafen, Schleusen, Jachthafen	1
Anzahl Liegeplätze	90

### 2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung. Im Wesentlichen findet Anwohner- und Pendlerverkehr und im normalen Umfang auch Liefer- bzw. Güterverkehr statt. Schwerlastverkehr gibt es im Zusammenhang mit der Eisengiesserei Torgelow. Dann werden große Gussstücke in den Industriehafen Berndshof transportiert. Hierzu sind meist einmal monatlich in den Abend- und Nachtstunden Schwerlastspeditionen ohne Polizeibegleitung unterwegs. Ferner gibt es ein saisonal erhöhtes Aufkommen an touristischem Reiseverkehr. (viele Radler auf dem Radweg Berlin-Usedom, PKW, Caravan, Wohnmobile in den Sommermonaten)

Verkehrsunfälle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Anzahl	10	1	1	4	1	0	5	2	2
Verletzte	0	0	0	5	0	0	5	2	1
Tote	0	0	0	0	1	0	1	0	0

(Hier wurde nur das Tätigwerden der Feuerwehr erfasst)

### 2.3.2 Schienenverkehr

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Bahnverkehr						täglich	täglich	täglich	täglich
Personenzüge						20	20	20	20
Ein- Ausstiege						20	20	20	20
Güterverkehr						nein	nein	nein	nein
Güterumschlag						nein	nein	nein	nein
Verl. oder Tote	0	0	0	0	0	0	0	1	1

### 2.3.3 Luftverkehr

entfällt

### 2.3.4 Schiffsverkehr

Auf dem Fluss Randow ist bedingt durch die Tiefe kein Verkehr mit großen Schiffen möglich. Der Abschnitt bis zur Mündung in die Uecker und von da aus bis nach Ueckermünde wird jedoch in der Saison gerne von Freizeitkapitänen genutzt. Ebenso werden im Rahmen des „sanften Tourismus“ Kanu- und Floßfahrten auf den Gewässern angeboten.

## 2.4 Ist - Beschreibung der Löschwasserversorgung

Die Aufnahme der vorhandenen Löschwasserversorgung erfolgt nur anhand feuerwehrrelevanter Entnahmestellen.

Dazu gehören:

- Hydranten (Über- und Unterflur)
- Löschwasserteiche
- unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen)
- Löschwasserbrunnen
- Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern

Nicht dazu gehören:

- nicht nutzbare Löschwasserteiche und Teiche die als solche angesehen werden
- defekte Löschwasserentnahmestellen
- Löschwasserentnahmestellen die in Planung sind oder sich im Bau befinden

Die Löschwasserversorgung wird nach den Grundsätzen des DVGW Arbeitsblatt W 405 bewertet. Dabei werden die im Arbeitsblatt definierten Mindest-Löschwassermengen zugrunde gelegt und von einem Löschbereich von 300m ausgegangen. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen werden nicht explizit bewertet, da hier kein allgemeingültiges Richtlinienwerk anwendbar ist. Als Richtwert für den Löschwasserbedarf werden mindestens  $48\text{m}^3/\text{h}$  für 2 Stunden angesetzt. Bei abgelegenen Einzelanwesen in ländlichen Gebieten wird mindestens ein Löschwasservorrat von  $30\text{ m}^3$  pro Anwesen empfohlen.

Wird die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt, werden lediglich Leitungen und Hydranten mit einem Nenndurchmesser von DN 100 und größer betrachtet, da nur so die Mindestanforderungen hinsichtlich der Löschwassermenge sichergestellt werden kann. Dabei werden ebenfalls mindestens  $48\text{m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden zugrunde gelegt. Mehrere Löschwasserentnahmestellen innerhalb eines Löschbereiches (300 m), die einen geringeren Durchfluss als  $48\text{m}^3/\text{h}$  aufweisen, können zusammen betrachtet werden, wenn die Beschaffenheit des Leitungsnetzes die Addition der einzelnen Volumina ermöglicht.

Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die Feuerwehr Eggesin auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft. Auf der Karte erkennen Sie

einige Ausrufezeichen. Diese stehen für defekte oder nicht nutzbare Hydranten. Hierzu ist die Feuerwehr und das Ordnungsamt der Gemeinde bereits mit dem Wasserversorger im Dialog.

Das Hydrantenetz in Eggesin darf laut Wasserversorger durch die Feuerwehr für den Ersteinsatz genutzt werden. Da es sich jedoch um Trinkwasser handelt, ist eine Dauer-Nutzung der Hydranten nicht vorgesehen. Insofern soll bei andauernden Einsätzen mit hohem Wasserverbrauch über eine Alternative nachgedacht werden. Das Vorhandensein der Löschwasserversorgung mittels Hydranten bildet ebenso auch die Grundlage für Genehmigungen im Baurecht.

Zu berücksichtigen ist, dass beim Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sehr viele Einsatzkräfte gebunden werden, die dann für die Brandbekämpfung nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Im Folgenden wird die Löschwasserversorgung Eggesin und der zugehörigen Ortsteile in Grafiken dargestellt.

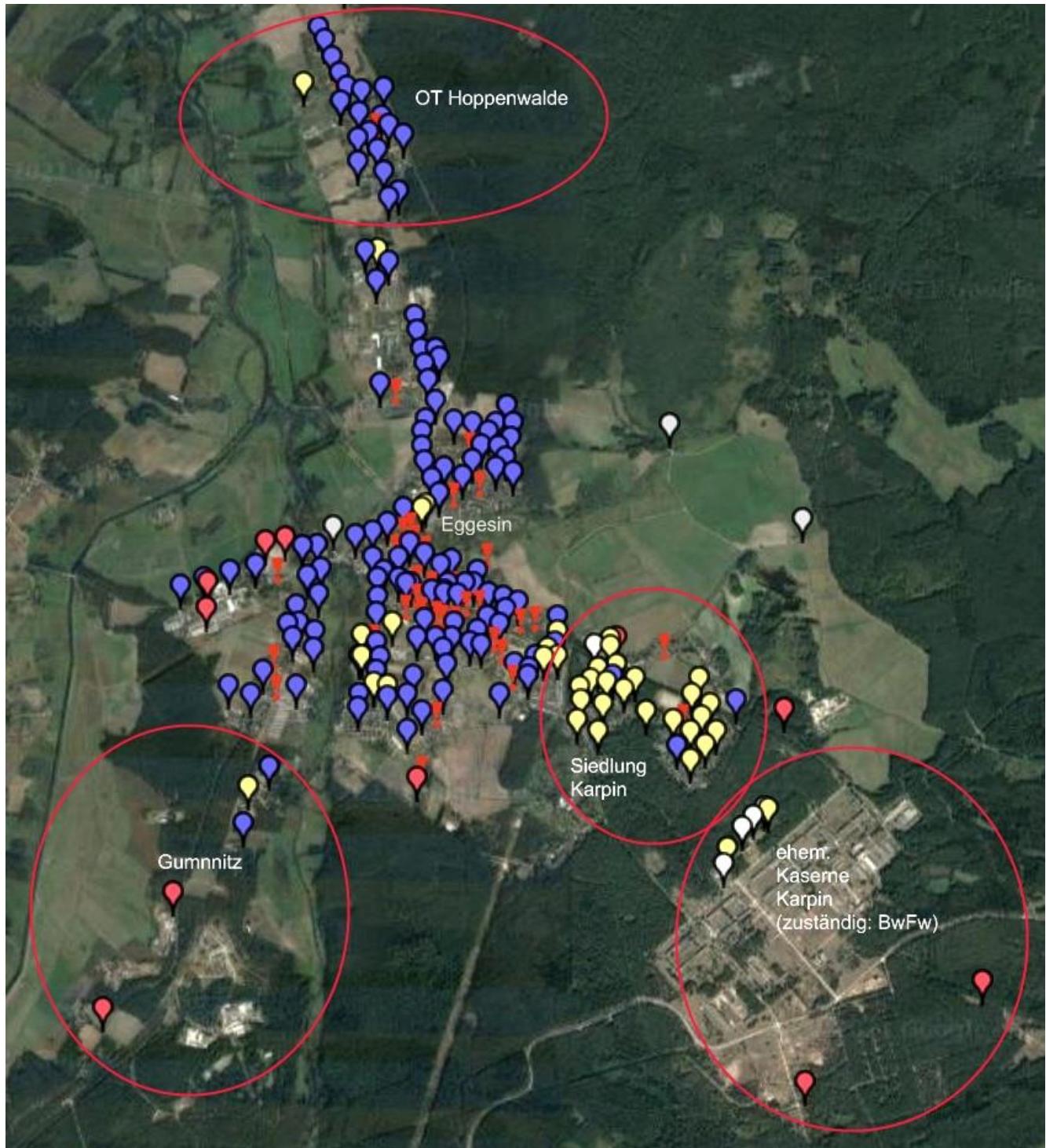
## Übersicht der Wasserentnahmestellen

<b>Eggesin</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Ergiebigkeit / Löschwassermenge</b>
Hydrant	157	24 bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschteich mit Saugstelle	0	k.A
Sonstige Saugstellen	0	k.A.
Löschwasserbrunnen	12	Bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	k.A.
Private Entnahmestellen	0	k.A.

<b>Gumnitz</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Ergiebigkeit / Löschwassermenge</b>
Hydrant	4	24 bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschteich mit Saugstelle	0	k.A
Sonstige Saugstellen	0	k.A.
Löschwasserbrunnen	2	Bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	k.A.
Private Entnahmestellen	0	k.A.

<b>OT Hoppenwalde</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Ergiebigkeit / Löschwassermenge</b>
Hydrant	21	24 bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschteich mit Saugstelle	0	k.A
Sonstige Saugstellen	0	k.A.
Löschwasserbrunnen	0	Bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	k.A.
Private Entnahmestellen	0	k.A.

<b>Karpin</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Ergiebigkeit / Löschwassermenge</b>
Hydrant	25	24 bis 48 m <sup>3</sup> /h
Löschteich mit Saugstelle	0	k.A
Sonstige Saugstellen	0	k.A.
Löschwasserbrunnen	2	über 48 m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	k.A.
Private Entnahmestellen	0	k.A.



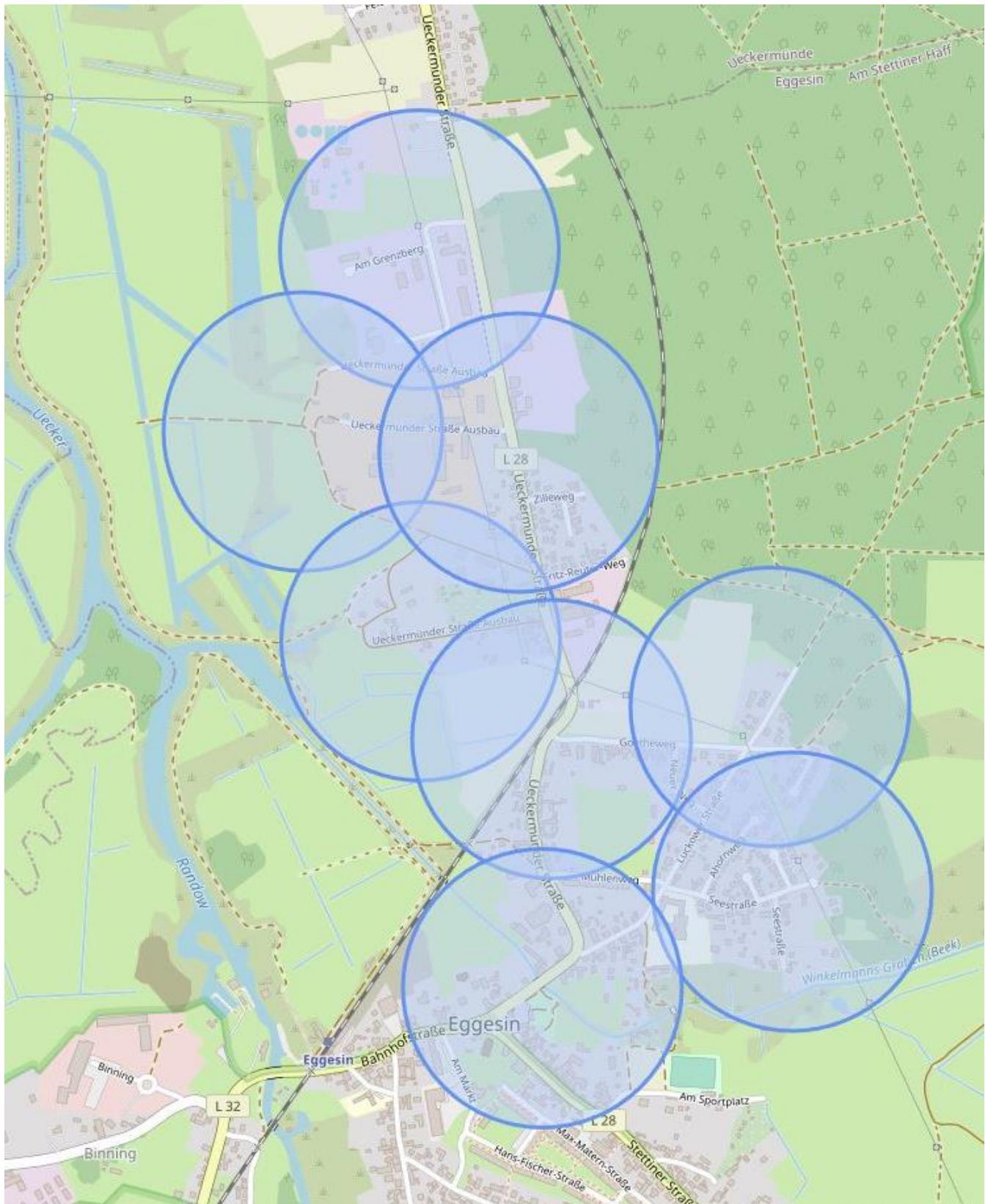
Grafik : Übersicht des Löschwasserentnahmestellen, Screenshot aus FOX 112



Grafik : Abdeckung mit Wasserentnahmestellen im OT Hoppenwalde

Darstellung mit 300m – Radius, (dazwischen befinden sich auch noch Hydranten)

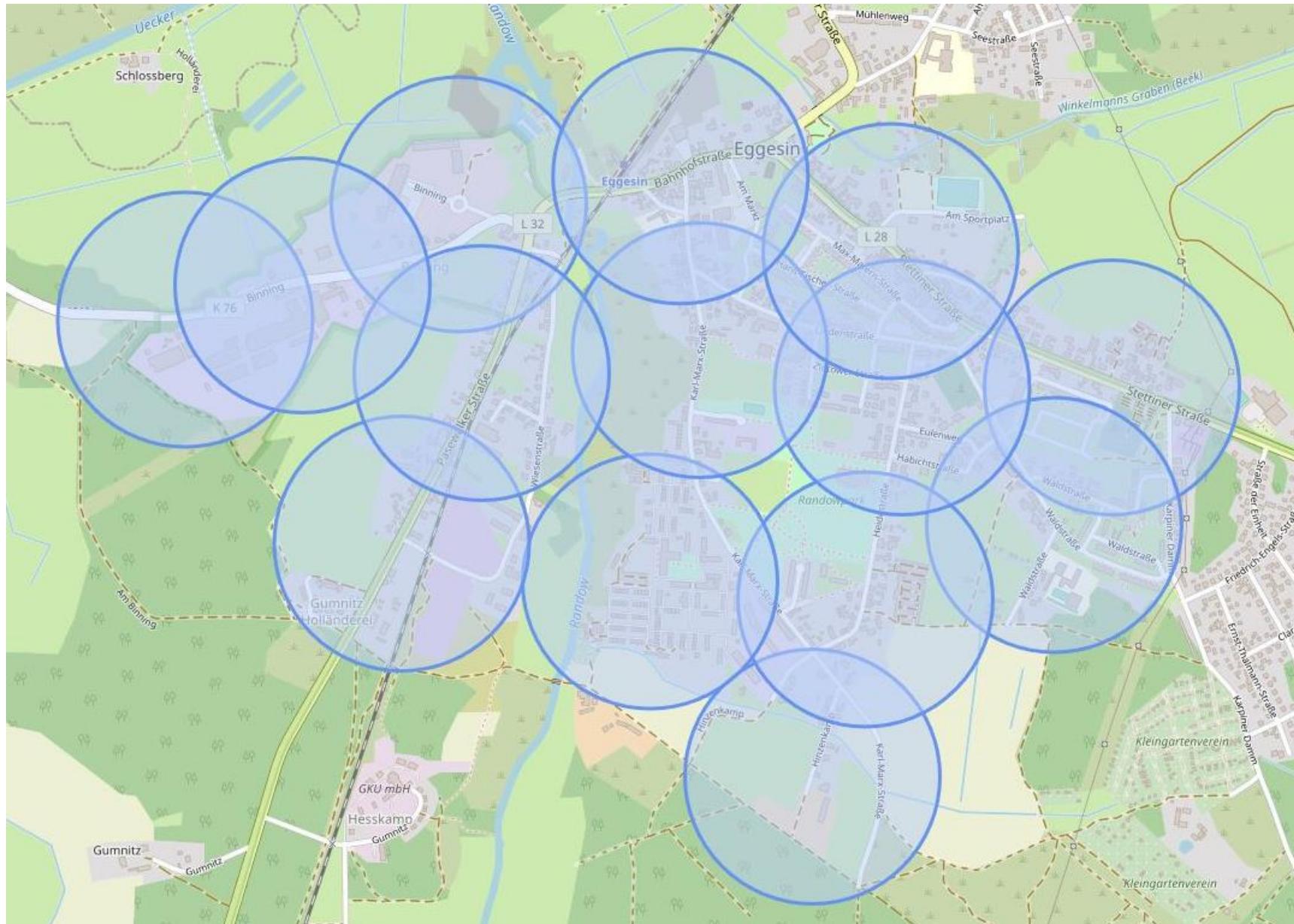
Erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf [motjet.de](http://motjet.de)



Grafik : Abdeckung mit Wasserentnahmestellen in Eggesin "Nord"

Darstellung mit 300m – Radius, (dazwischen befinden sich auch noch Hydranten)

Erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de

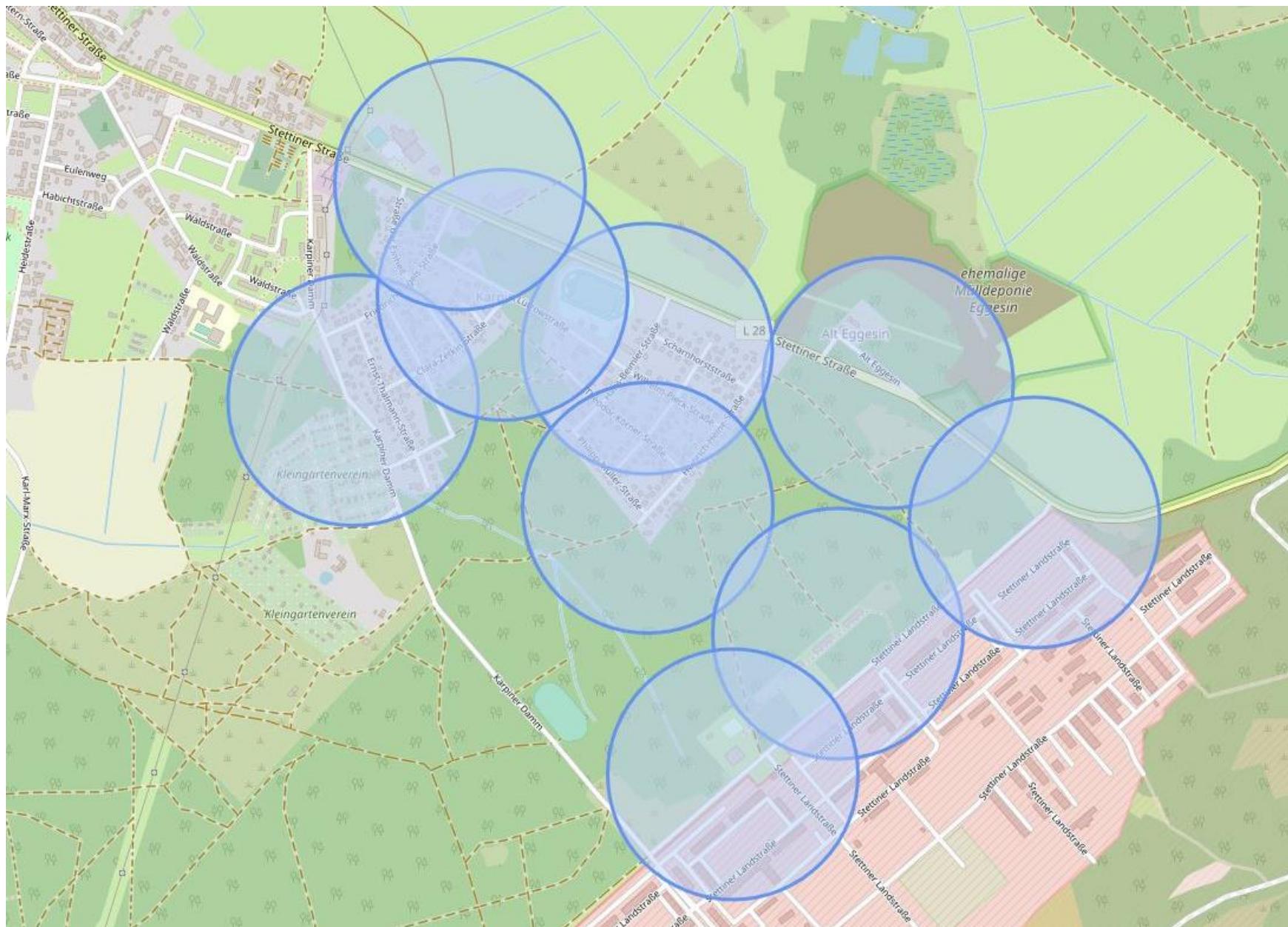


Grafik :  
Abdeckung  
mit  
Wasser-  
entnahme-  
stellen in  
Eggesin  
„Mitte“

Darstellung mit  
300m – Radius,

(dazwischen  
befinden sich  
auch noch  
Hydranten)

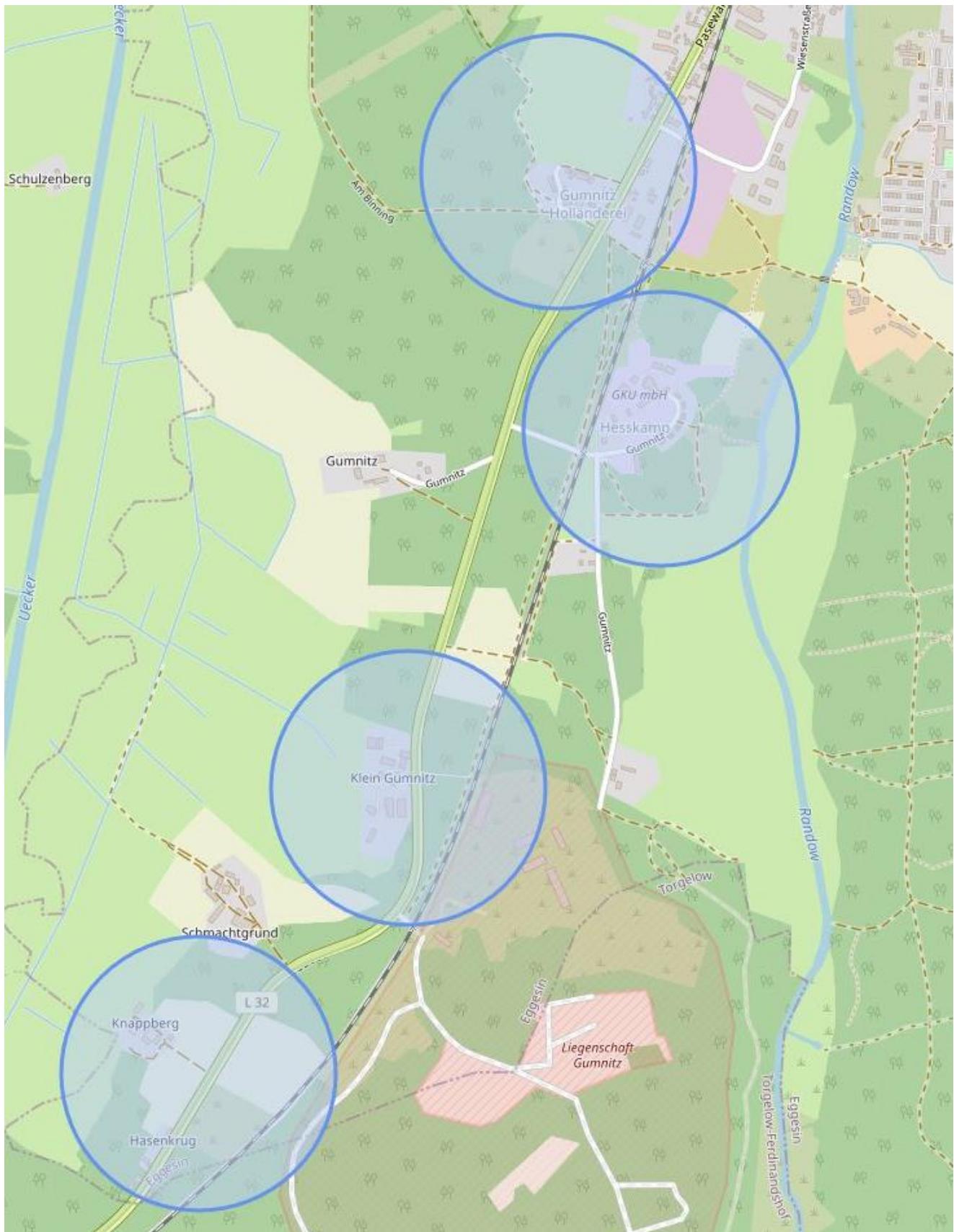
Erstellt mit  
Isochronen  
auf motjet.de



Grafik :  
Abdeckung  
mit  
Wasser-  
entnahme-  
stellen in  
Eggesin Karpin

Darstellung mit  
300m – Radius,

Erstellt mit  
Isochronen  
auf motjet.de



Grafik : Abdeckung mit Wasserentnahmestellen in Gumnitz

Darstellung mit 300m – Radius, Erstellt mit Isochronen auf motjet.de

Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die Feuerwehr Eggesin auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft. **Auf dem Screenshot aus FOX112 erkennen Sie einige Ausrufezeichen. Diese stehen für defekte oder nicht nutzbare Hydranten. Hierzu ist die Feuerwehr und das Ordnungsamt bereits mit dem Wasserversorger im Dialog.**

Insbesondere in der Waldsiedlung Karpin ist die Leistungsfähigkeit der Hydranten nicht mehr ausreichend. Die benötigten Durchflussmengen von  $48\text{m}^3/\text{h}$  bzw.  $800\text{l}/\text{min}$  werden dort nicht mehr erreicht. Die Mitnutzung des nächststehenden Hydranten wäre kontraproduktiv, da es dort kein Ringleitungssystem gibt und Wasser nur von einer Seite zufließen kann. Der Leitungsquerschnitt des Systems verringert sich mit zunehmenden Alter des Rohrnetzes. Auch, weil die Kaserne als Großverbraucher schon vor Jahren vom Netz genommen wurde. Letzter Verbraucher in diesem Bereich ist die Schwimmhalle der Bundeswehr in Karpin.

An Gefahrenobjekten im Ort wurden, zusätzlich zum Hydrantensystem, Löschwasserbrunnen gesetzt, um die erforderlichen Löschwassermengen zu erreichen. Zum Beispiel am Pflegeheim Eggesin und am Team-Baucenter.

Im Bereich der Siedlung „Teerofen“ fehlt derzeit eine leistungsfähige Löschwasserversorgung. Dort befinden sich mehrere Gartensparten, eine kleine Wohnsiedlung und eine Autoverwertung.

In Kamerun (OT Hoppenwalde) fehlt derzeit ebenso eine leistungsfähige Löschwasserversorgung. Dort ist nur ein Hydrant DN80 auf einer Stichleitung vorhanden, der kaum die benötigten Wassermengen liefern kann.

Für die Grundstücke Gumnitz 18, 19, 20 fehlt derzeit ebenso eine Löschwasserversorgung. Geprüft wird, ob eine Wasserversorgung aus den Gräben zur Uecker möglich ist.

## 2.5 Bebauung in Eggesin

### 2.5.1 Art der Bebauung

Stadt-, Ortsteil	
Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäuden > 2 Obergeschossen	Eggesin, OT Karpin
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung	Eggesin, Gumnitz, OT Hoppenwalde
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	Eggesin
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	nein
Industrie- und Gewerbegebiete	Eggesin
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb von Wohngebieten)	nein
Dorfgebiete	nein
Ländlicher Raum (einzelne stehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets)	Gumnitz, Teeroften OT Hoppenwalde

### 2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

Stadt-, Ortsteil	Bis 7 m	7 m – 22 m	Ab 22 m
Gumnitz	ja	nein	nein
Hoppenwalde	ja	ja	ja
Eggesin	ja	ja	ja

## 2.6 Besondere Bauliche Objekte

Katholische Kirche „Mariä Himmelfahrt“, Turmhöhe ca. 32 m ! Ueckermünder Str. 16, 17375 Hoppenwalde <b>Im Trümmerschatten befinden sich mehrere Wohngebäude !</b>
Evangilische Kirche „Martin Luther“, Turmhöhe ca. 48 m ! Bahnhofstr. 28, 17367 Eggesin <b>Im Trümmerschatten befinden sich mehrere Wohn- und Geschäftsgebäude !</b>
Alte Fachwerkkirche, Bahnhofstr. 6, 17367 Eggesin <b>Bewohnt</b>

### 2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl	
Hochhäuser	0	
Hochschulen	0	
Discounter	3	Netto-Marken-Discount, Bahnhofstr. 13 NORMA Lebensmitteldiscount, Stettiner Str. 69 NETTO, Adolf-Bytzeck-Str. 6
Verkaufsstätten > 2000 qm	0	
Theater	0	
Konzerthallen	0	
Kinos	0	
Freizeit / Sport	2	BeFree Sportcenter, Stettiner Str. 46 b MK-Sports, Binning 8
Freizeit / Aufsicht	1	Schüler- & Jugendzentrum Eggesin, Stettiner Str. 46c
Sonstige Versammlungsstätten	2	Blaubeerscheune, (Vereinsgaststätte) Stettiner Str. 1, für Veranstaltungen buchbar „Zeitbank e.V.“, (Vereinsheim) Bahnhofstr. 7, für Veranstaltungen buchbar
Discotheken	0	
Schwimmhallen	1	Bundeswehr, (nur interne Nutzung) Stettiner Landstr. 101
Hotels	1	Hotel Walldidyll, Luckower Str. 14c, 3 EZ, 9 DZ
Pension	1	Pension Bartelt, Heidestr. 3, 7 DZ
Justizvollzugsanstalten	0	
Standorte Bundeswehr	0	
Verwaltungs- und Bürogebäude	1	Amt Am Stettiner Haff + Stadtverwaltung Stettiner Str. 1, in 2 Gebäuden, ca. 30 Angestellte

## 2.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl	
Krankenhäuser, Kliniken	0	
Arztpraxen	4	Allgemeinmediziner
	1	Gynäkologe
Senioren- & Pflegeheime	4	Pflegeheim "Haus der Geborgenheit" Stettiner Str. 47b, Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. 81 Betten in 3 Wohnbereichen auf 2 Etagen
		Hospiz „Vergissmeinnicht“ Am Bahnhof 12, Träger : Blaues Kreuz 10 Wohnheinheiten mit 24 h Betreuung
		DysCare – Intensiv & Beatmungspflege Karl-Marx-Str. 60, 24 Betten auf 2 Etagen, teilweise im Dachgeschoss
		Tagespflege des Pflegedienstes Grapenthin, Karl-Marx-Str. 60, Wochentags
Einrichtungen für Behinderte	0	
Kindergärten, Kindertagesstätten	2	Kindertagesstätte "Villa Märchenland" , Bahnhofstr. 10, Träger: AWO Sozialdienste UER gGmbH 72 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder
		Kindertagesstätte „ Kinderland“ Waldstr. 1 a, Träger: Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. 108 Plätze für Krippen- und Kindergartenkinder
Schulhorte	1	Schulhort „Waldmäuse“ des DRK, Waldstraße 20, ca. 80 Kinder nachmittags

Schulen	3	Grundschule, Waldstraße 20, ca. 45 Schüler je Klassenstufe
		Regionale Schule, Luckower Str. 6a, ca. 42 Schüler je Klassenstufe
		Förderschule, Lindenstraße 35, ca. 60 Schüler, je nach Lehrjahr
Ausländerheime, Ausländerwohn- gemeinschaften	0	
Obdachlosenheime	0	
Besondere Wohnformen <sup>1</sup>	2	Wohngemeinschaft u.a. für Demenzkranke, Bahnhofstr. 24-25 Träger : AWO Sozialdienste UER gGmbH 8 Personen in einer WG

<sup>1</sup> Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Wohnungen, aber mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr in der Regel auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung. Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird erst vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden.

**Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4 (!) Einsatzkräfte benötigt.**

### 2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl	
Kirchen	3	<p>Kath. Kirche „Mariä Himmelfahrt“, Ueckermünder Str. 16, 17375 Hoppenwalde (Turmhöhe ca. 32 m!)</p> <p>Im Trümmerschatten befinden sich mehrere Wohngebäude !</p>
		<p>Alte Fachwerkkirche Bahnhofstr. 6, 17367 Eggesin (konstruktionsbedingt sehr hohe Brandlast)</p>
		<p>Evang. Kirche „Martin Luther“, Bahnhofstr. 28, 17367 Eggesin (Turmhöhe 48 m!)</p> <p>Im Trümmerschatten befinden sich Wohn- &amp; Geschäftsgebäude !</p>
Museums-gebäude	3	<p>„Heimatstube (Kulturhistorische Ausstellung), Bahnhofstr. 4, Termine nur nach Vereinbarung</p>
		<p>„Kahnschifferzentrum an der Randow“ (Historie der Fluss Schiffahrt) Am Bahnhof 7, Termine nur nach Vereinbarung</p>
		<p>Militärhistorisches und technisches Museum (Ausstellung und Bewegen von hist. Militärtechnik) Karl-Marx-Straße u. Heidestr. 11 a, Termine nur nach Vereinbarung</p>
Bibliotheken	1	<p>Bücherei / Mediathek, Bahnhofstr. 4 (Dachgeschoss), Träger: Kulturwerk Vorpommern e.V., dienstags und donnerstags : 15.00 - 17.00 Uhr</p>

Weitere Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	17	<p>1.Bahnhofstraße 10 (Villa, Kindergarten)</p> <p>2.Bahnhofstraße 27 (Wohn- und Geschäftshaus)</p> <p>3.Friedhof Stettiner Straße, Friedhofsmauer, Grabstätte Ulrich und Mausoleum von 1902</p> <p>4.Friedhof Waldstraße, Friedhofskapelle und -mauer, Eiserne Kreuze, Anna Chr. Miltzlaff, Martin H. Miltzlaff, Soldatengräber des Zweiten Weltkrieges</p> <p>5.Heinrich-Heine-Straße 17 (Wohnhaus)</p> <p>6.Karl-Marx-Straße 85 (Wohnhaus)</p> <p>7.Karl-Marx-Straße 90 (Wohnhaus)</p> <p>8.Kirche (Backsteinkirche) und Kirchhofmauer Neugotische Backsteinkirche von 1911 nach Plänen von Schmidt mit einem 48 Meter hohen Turm mit spitzem Turmhelm</p> <p>9.Kirchhofmauer an der Fachwerkkirche 2-gesch. Alte Fachwerkkirche von 1731 mit Krüppelwalm; heute Heimatmuseum; unklar ob nur die Mauer unter Denkmalschutz steht</p> <p>10.Kriegerdenkmal 1914/18 (auf dem Friedhof Waldstraße)</p> <p>11.Stettiner Straße 3, Haustür</p> <p>12.Stettiner Straße 10, "Zille-Haus"</p> <p>13.Stettiner Straße 47, Umspannwerk und Wohnhaus</p> <p>14.Stettiner Straße 83, Pfarrhaus und Einfriedung</p> <p>15.Ueckermünder Straße 27, Ziegelei (Ringofen der Firma Greese) mit Schornstein</p> <p>OT Hoppenwalde:</p> <p>16. katholische Kirche</p> <p>17. Ueckermünder Straße 19 (ehem. Dorfschule)</p>
--	----	--

## 2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl	
Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen	2	„Festplatz“, Heidestraße, ehem. Vorp. Kaserne
		„Vierseitenhof“ an der Blaubeerscheune, Areal um die Stadtverwaltung
Tiefgaragen	2	
Gaststätten	5	Restaurant Bartelt, Heidestr. 3
		„Walldidyll“, Luckower Str. 14c
		„Zur Eiche“, Ueckermünder Str. 38
		„La Piccola“, Friedrich-Engels-Str. 1a
		Gasthof Zick, Stettiner Str. 36
		Gasthof & Pension Müller, Ueckermünder Str. 48, Hoppenwalde
Imbiss	4	Star Tankstelle, Ueckermünder Str. 36
		Dönerimbisswagen, nur werktags, vor Sparkasse
		Asia Imbiss, Radowpassage
		Pizzalieferdienst (& Abholung), Radowpassage
Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen	1	Wasserwanderrastplatz, Pasewalker Str. 1
Kleingartenanlagen	2	- „Teerofen 1 bis 7“ im Karpiner Damm - „Heimatscholle“, in Ueckermünder Str.
Durch Überflutung oder Hochwasser gef. Bereiche	2	- Wiesenstraße - Siedlung Karl-Marx-Str.

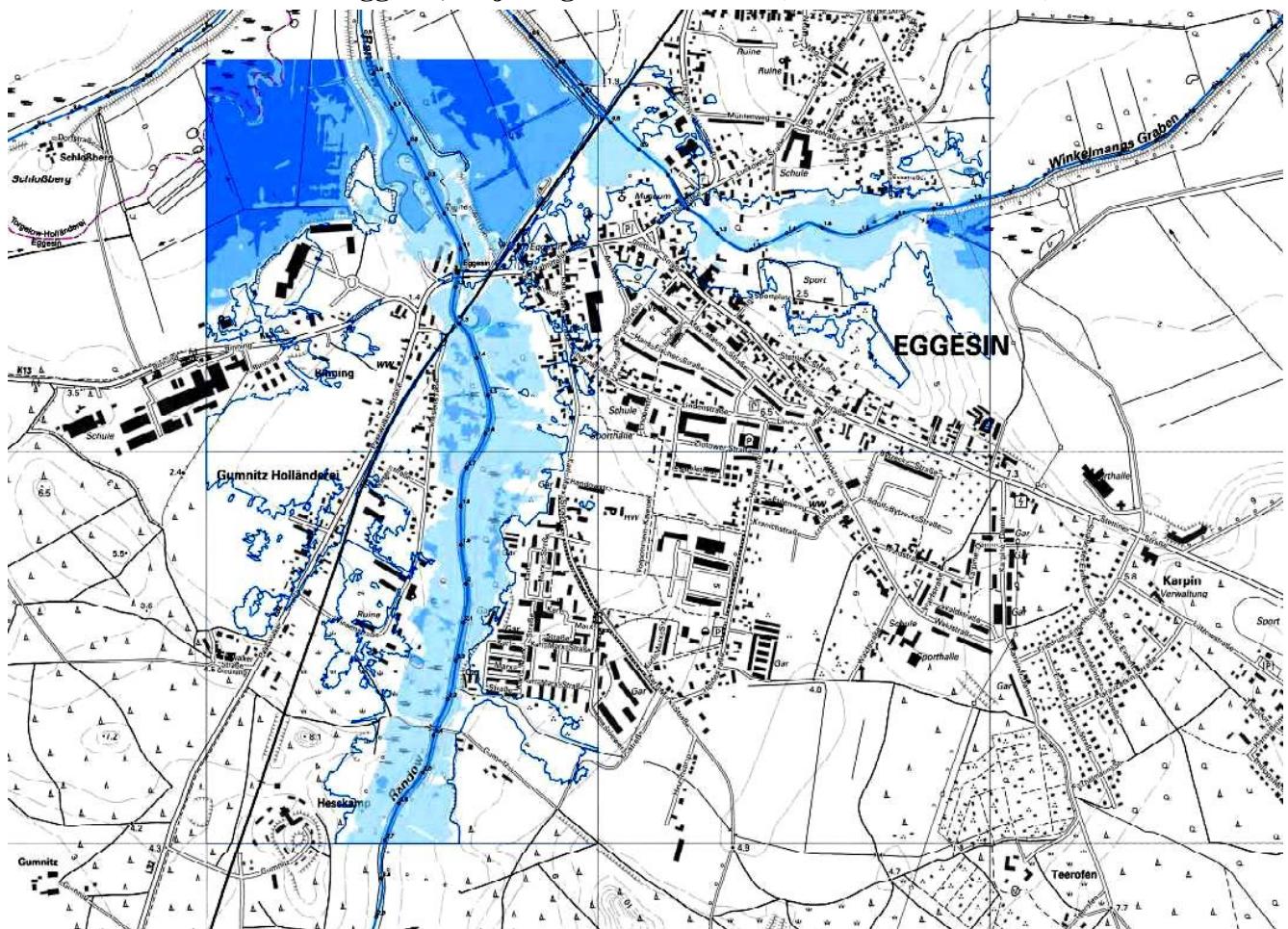
## 2.6.5 Hochwassergefährdung in Eggesin

Für die im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im Jahre 2018 erfolgte Überprüfung der Risikogebietskulisse waren bis 22.12.2019 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Zur Ermittlung des Ausmaßes der Überflutung und der zu erwartenden Wassertiefen wurden hydraulische Modelle genutzt und stationäre Berechnungen durchgeführt sowie Ausspiegelungen von Wasserstandslinien angewendet.

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten klassifizieren die zu erwartenden Hochwasserereignisse nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die folgenden Hochwasserszenarien für die Binnengewässer und die Küste angewendet.

HW-Szenario	Statistisches Wiederkehrintervall „Binnen“ in Jahren	Statistisches Wiederkehrintervall „Küste“ in Jahren
Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit	10-20	20
Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit	100	200
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit bzw. Extremereignis	200 + Versagen von Hochwasserschutzanlagen	200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen

### 2.6.5.1 Hochwasserkarte Eggesin, 20 jähriges Hochwasser ( Kartenausschnitt 1)



#### Legende:

##### Wassertiefen bei HW20 [m] (innerer Küstenbereich)

ungeschützte Gebiete	geschützte Gebiete
0-0.5m	0-0.5m
0.5-1m	0.5-1m
>1m	>1m

— Grenze der Überflutungsfläche HQ<sub>extrem</sub>/ HW<sub>extrem</sub>

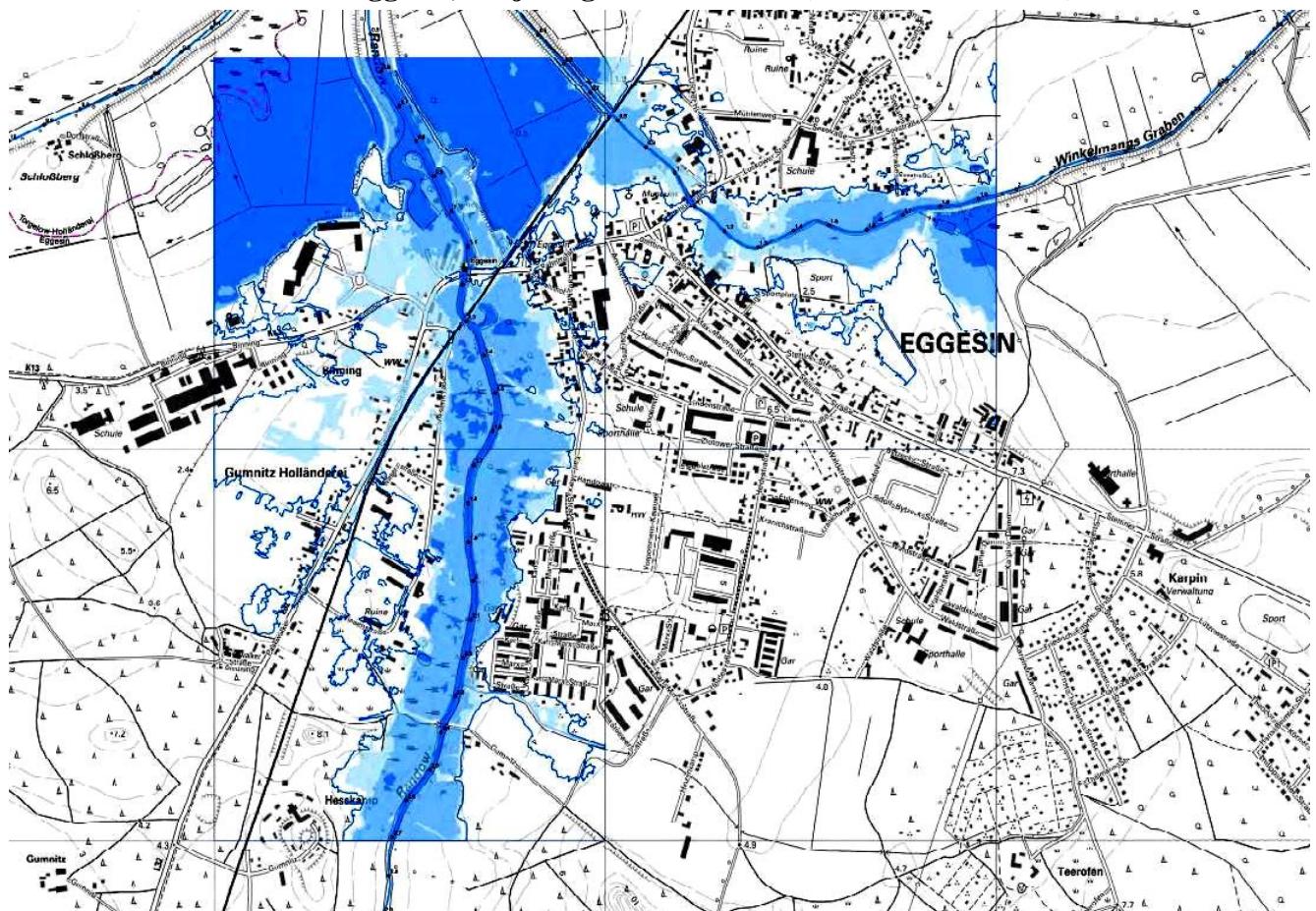
Der HW<sub>extrem</sub> repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrsintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

#### Datengrundlagen:

- Lagesystem: ETRS 89 (GRS80), UTM-Abbildung  
 Höhensystem: DHHN 92 (m+NHN)  
 DGM: Terrestrische Vermessung, Luftbildauswertung, AirborneLaserScan, DGM1/5 des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
 Hydraulik: Ausspiegelung, Stand 2019

Die raumbezogenen Basisdaten wurden vom Amt für Geoinformation, Vermessung, und Katasterwesen Schwerin bereitgestellt und werden gemäß den bestehenden Vereinbarungen genutzt.

### 2.6.5.2 Hochwasserkarte Eggesin, 200jähriges Hochwasser (Kartenausschnitt 2)



#### Legende:

##### Wassertiefen bei HW200 [m] (innerer Küstenbereich)

ungeschützte Gebiete	geschützte Gebiete
0-0,5m	0-0,5m
0,5-1m	0,5-1m
>1m	>1m

— Grenze der Überflutungsfläche HQ<sub>extrem</sub>/HW<sub>extrem</sub>

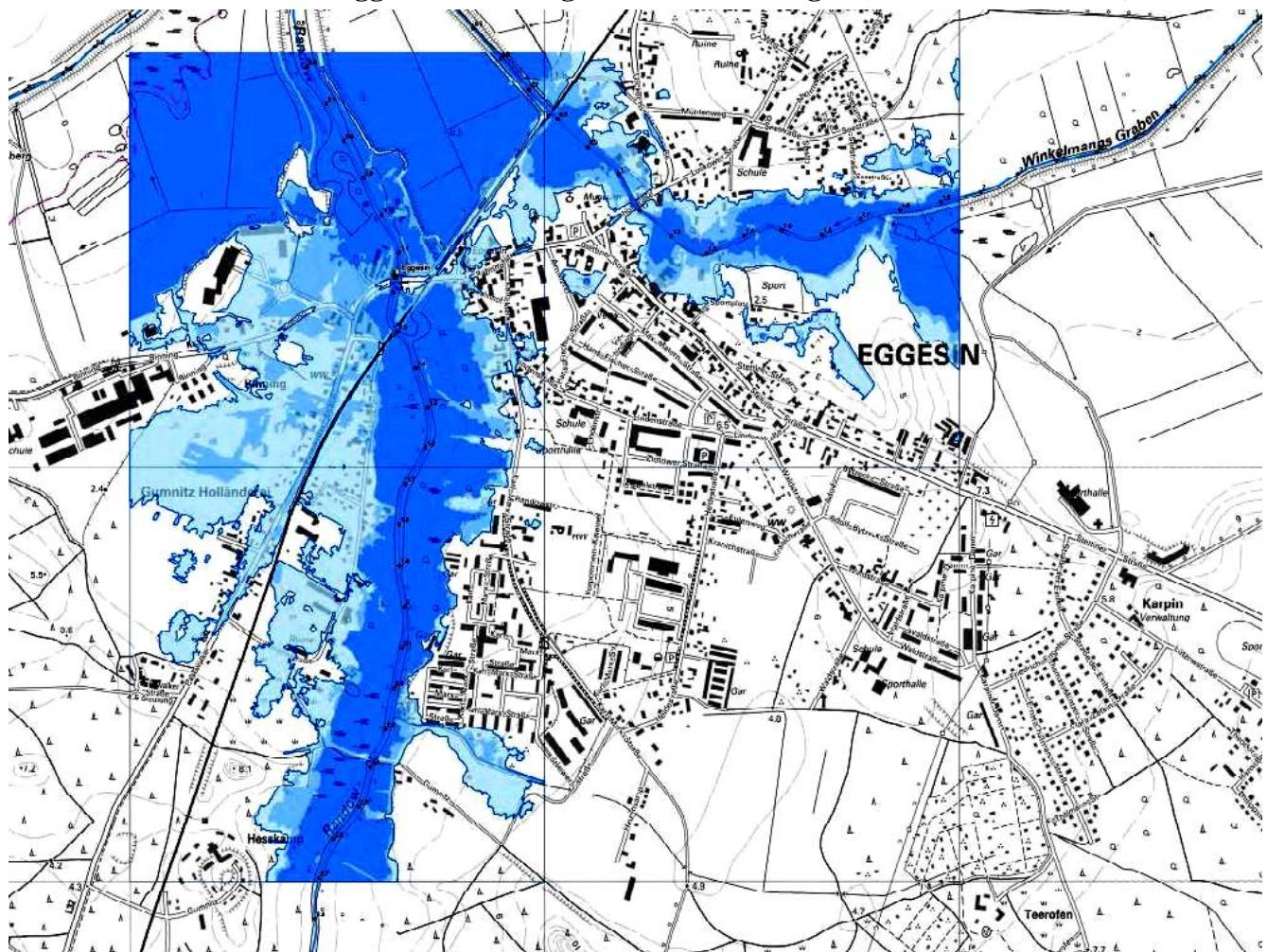
Das HW<sub>extrem</sub> repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrsintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

#### Datengrundlagen:

Lagesystem:	ETRS 89 (GRS80), UTM-Abbildung
Höhensystem:	DHHN 92 (m+NHN)
DGM:	Terrestrische Vermessung, Luftbildauswertung, AirborneLaserScan, DGM1/5 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Hydraulik:	Ausspiegelung, Stand 2019

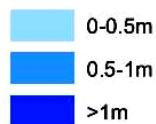
Die raumbezogenen Basisdaten wurden vom Amt für Geoinformation, Vermessung, und Katasterwesen Schwerin bereitgestellt und werden gemäß den bestehenden Vereinbarungen genutzt.

### 2.6.5.3 Hochwasserkarte Eggesin bei Versagen der Schutzanlagen ( Kartenausschnitt 3)



Legende:

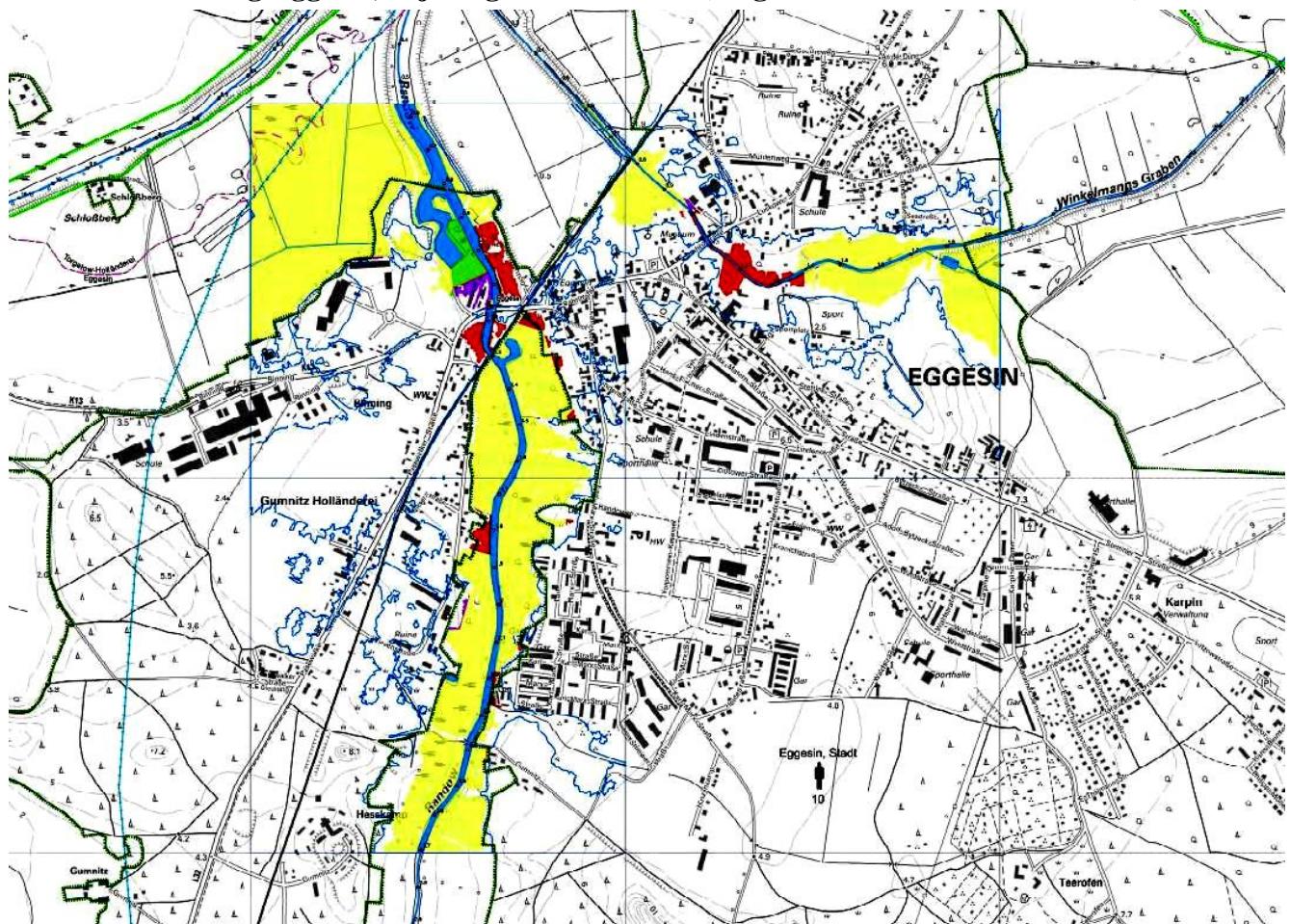
**Wassertiefen bei  $HQ_{extrem}$  [m] (innerer Küstenbereich)**



— Grenze der Überflutungsfläche  $HQ_{extrem}$  /  $HW_{extrem}$

Das  $HW_{extrem}$  repräsentiert einen Wasserstand, der sich aus der Addition eines Hochwassers mit einem Wiederkehrsintervall von 200 Jahren bezogen auf das Ende des Gültigkeitszeitraums (MSLR 2011-2020) und dem Klimazuschlag (50cm) ergibt.

#### 2.6.5.4 Gefährdung Eggesin, 20jähriges Hochwasser (Ergebnis zu Kartenausschnitt 1)



Legende:

Betroffene Einwohner je Gemeinde	Gefährdete Objekte	Gefahrenquellen
< 100		Weltkulturerbe
100-1000		Badegewässer
> 1000		

Gefahrenquellen
IED-Anlagen

Flächennutzung	
	Wohnbauflächen; Flächen gemischter Nutzung
	Industrie- und Gewerbeflächen; Flächen mit funktionaler Prägung
	Verkehrsflächen
	Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
	Sonstige Vegetations- und Freiflächen
	Gewässer

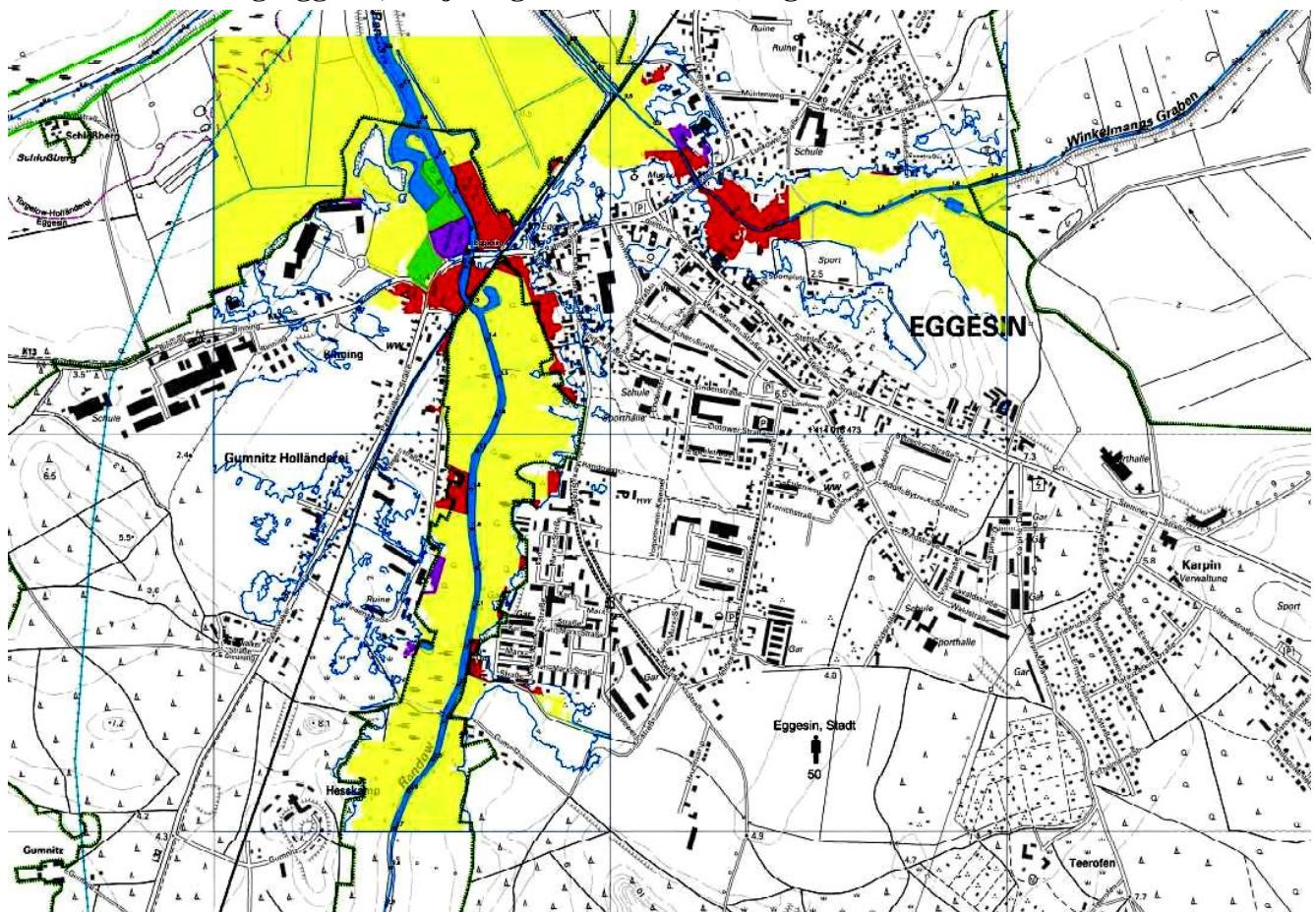
##### Schutzgebiete

	Trinkwasserschutzgebiet
	Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Grenze zwischen Grundwasserkörpern

##### Hochwasserschutzeinrichtungen

	Hochwasserschutzeinrichtung
--	-----------------------------

### 2.6.5.5 Gefährdung Eggesin, 200jähriges Hochwasser ( Ergebnis zu Kartenausschnitt 2 )



#### Legende:

Betroffene Einwohner je Gemeinde	Gefährdete Objekte	Gefahrenquellen
< 100		
100-1000	UNESCO	Weltkulturerbe
> 1000	Badegewässer	IED-Anlagen

#### Schutzgebiete

	Trinkwasserschutzgebiet
	Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Grenze zwischen Grundwasserkörpern

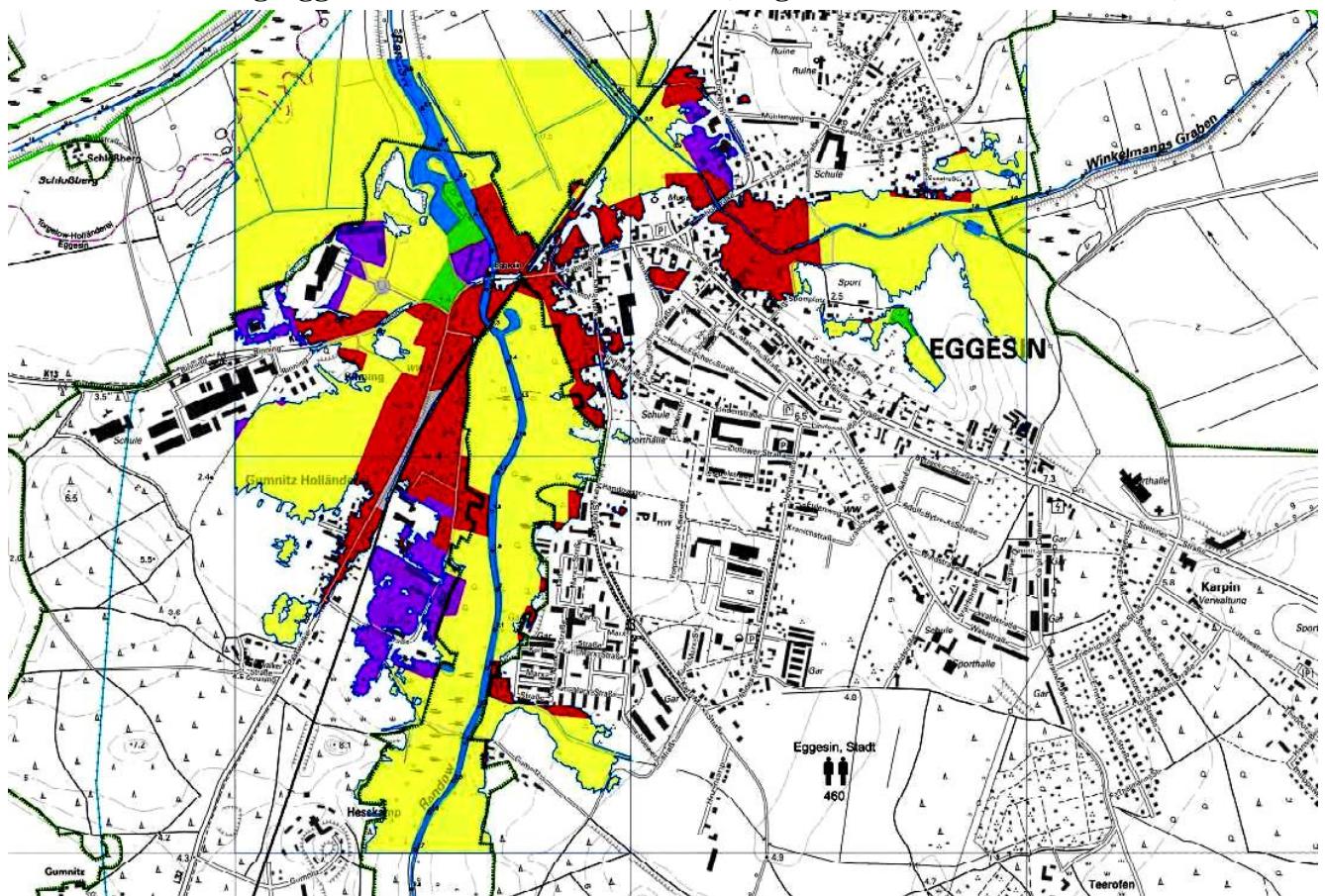
#### Flächennutzung

	Wohnbauflächen; Flächen gemischter Nutzung
	Industrie- und Gewerbegebiete; Flächen mit funktionaler Prägung
	Verkehrsflächen
	Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
	Sonstige Vegetations- und Freiflächen
	Gewässer

#### Hochwasserschutzeinrichtungen

	Hochwasserschutzeinrichtung
--	-----------------------------

### 2.6.5.6 Gefährdung Eggesin bei Hochwasser Extrem ( Ergebnis zu Kartenausschnitt 3 )



#### Legende:

Betroffene Einwohner je Gemeinde	Gefährdete Objekte	Gefahrenquellen
< 100		
100-1000	UNESCO	Weltkulturerbe
> 1000	Wasser	IED-Anlagen
		Badegewässer

#### Schutzgebiete

	Trinkwasserschutzgebiet
	Vogelschutzgebiet
	FFH-Gebiet
	Grenze zwischen Grundwasserkörpern

#### Flächennutzung

	Wohnbauflächen; Flächen gemischter Nutzung
	Industrie- und Gewerbeflächen; Flächen mit funktionaler Prägung
	Verkehrsflächen
	Landwirtschaftlich genutzte Flächen; Wald, Forst
	Sonstige Vegetations- und Freiflächen
	Gewässer

#### Hochwasserschutzeinrichtungen

	Hochwasserschutzeinrichtung
--	-----------------------------

## 2.6.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko

Hanning Werke KG, u.a. eine Aluminiumgießerei für Motorenbauteile

### 2.7.1 Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
Sv- pflichtige Arbeitsplätze	k.A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	1
Hochregallager	0
Flüssiggaslager	0
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	0
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III )	0
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)	0
Landwirtschaftliche Betriebe	2
Kfz- Werkstätten, Autohäuser mit Werkstätten	8
Tankstellen (Vollversorgung)	2
Tankautomat (Nur Diesel)	1
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0

### 2.7.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	(< 20 Beschäftigte)	(21 bis 200 Beschäftigte)	(> 200 Beschäftigte)
Verarbeitendes Gewerbe	56	6	0
Baugewerbe	39	5	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	47	7	0
Information, Kommunikation	16	0	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	16	1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	12	0	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	28	1	0
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	3	1	0
Naturparkstation (Museum, Bildung)	2	0	0
Gesundheits-, Sozialwesen	10	2	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	1	0	0

### 2.7.3 Behörden

Stadtverwaltung Eggesin, Amtsverwaltung Amt „Am Stettiner Haff“

### 2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

Stadtverwaltung Eggesin
Volkssolidarität Pflegeheim Eggesin
DysCare , Intensiv- Beatmungspflege
TEAM Baucenter
NETTO, Stettiner Straße

### 2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

Hospiz des Blauen Kreuzes, Am Bahnhof
RegioSchule Eggesin, Luckower Str. 6a
Umspannwerk, Stettiner Straße
KiTa Villa Märchenland, Bahnhofstr.
AWO Sozialstation mit Senioren-WG, Bahnhofstr. 24-25

### 2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

Grundschule Eggesin, Waldstraße 20
BeFree Sport- und Erholungszentrum, Stettiner Str. 46
Hanning Werke KG, Binning 9

## 2.8. Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

### 2.8.1 Energieversorgung

Einspeisung vom Hochspannungsnetz		%
Private, sonstige Einspeisung		%
Netzlänge 20 KVA	Ca. 14	Km
Trafostationen		Anzahl
Stromproduktion		MWh
Elektrische Leistung		MW
Windkraftanlagen	0	Anzahl
Solargroßanlagen	6	Anzahl
Stromproduktion		MWh
Elektrische Leistung		MW

## 2.8.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	~ 14	Km
Wärmebelieferung		MWh
Haushaltsübergabestationen		Anzahl

## 2.8.3 Wasserversorgung Trinkwasser

Wasserwerke	2	Anzahl
Netzlänge		Km
Trinkwasserbrunnen		Anzahl
Fördermenge / Tag		m3
Netzeinspeisung		m3

## 2.8.4 Wasserversorgung Abwasser

Netzlänge		Km
Kläranlagen		1
Pumpstationen		4

## 2.8.5 Gasversorgung

Netzlänge		Km
Gasdruckregelanlagen		Anzahl
Gasübernahmestationen		Anzahl

## 2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Netzlänge		Km
Kunden im Gemeindegebiet		Anzahl
Sendemasten Mobilfunk	1	Anzahl
Sendeanennen Mobilfunk	4	Anzahl
Knotenpunkte Internet / Kabelfernsehen		Anzahl

## 2.9 Zusammenfassung

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird die Gemeinde Eggesin in folgende Gefährdungsstufen eingestuft:

Ort / Siedlung	Einwohner	Brand- bekämpfung	Technische Hilfeleistung	Gefahrstoff- einsatz	Wasser- notfall
Stadtgebiet Eggesin		Br 3	TH 3	CBRN 1	W 2
OT Hoppenwalde		Br 2	TH 2	CBRN 0	W 1
Siedlung Karpin		Br 2	TH 2	CBRN 0	W 1
Gumnitz		Br 2	TH 2	CBRN 1	W 1
<b>Gesamt</b>		<b>Br 3</b>	<b>TH 3</b>	<b>CBRN 1</b>	<b>W 2</b>

Eine detaillierte und begründete Risikoanalyse in Verbindung mit einer Eintreffstatistik der vergangenen Jahre finden Sie ab Punkt 5.0 bzw. Punkt 5.7

### 3.0 Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials

#### 3.1 Beschreibung der Feuerwehr Eggesin

Die Wehr in Eggesin ist als eine „Stützpunktfeuerwehr“ eingestuft. Ein aktuelle Bewertung und Neueinstufung muss durch den Fachbereich Brandschutz beim Landkreis erfolgen.

**Historie:** Die Wehr Eggesin wurde 1888 durch Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer gegründet. Die Wehr ist seit der Gründung eigenständig.

Gelöscht wurde damals noch mit Eimern aus Leder. Später dann mit einer Handdruckspritze, welche von Pferden gezogen wurde. Die erste motorisierte Spritze erhielt die Wehr Eggesin erst kurz vor dem zweiten Weltkrieg. Nach dem zweiten Weltkrieg musste die Wehr komplett neu aufgebaut werden. Es fehlten die Kameraden und ebenso die Technik, welche entweder im Krieg zerstört oder durch die Besatzer mitgenommen wurde. Bei verheerenden Bränden wurden fast alle Unterlagen über die Historie unserer Wehr vernichtet. Es blieben nur noch Zeitzeugen und Erinnerungen. Die Wehr bekam nach Kriegsende ein damals modernes LLG (Leichtlöschgerät-Fahrzeug).

Mit Gründung der DDR wurden die Kameraden später der Volkspolizei unterstellt und wie in der DDR üblich, mit einheitlicher Technik und Ausrüstung ausgestattet. Mitte der 60er Jahre kam das erste „volkseigene“ Fahrzeug. In den 80er Jahren wurde die alte Technik schon durch „aktuellere“ Fahrzeuge ersetzt. Die Mannschaftsstärke der Wehr schwankte bis zur Wende bei etwa 25 Kameraden. Neben der Wehr Eggesin waren die Betriebsfeuerwehren des „VEB Holzbau“, des „VEB Elektromotorenwerk“ und die Wehr in Hoppenwalde zur Sicherung des Brandschutzes zur Stelle.“ Die Betriebsfeuerwehren wurden mit Abwicklung der Betriebe nach der Wende aufgelöst. Die Wehr in Hoppenwalde wurde mit der Eingemeindung nach Eggesin Ende 1992 aufgelöst.

Gleichfalls wuchs die Wehr Eggesin. Viele junge Kameraden traten der Wehr bei. Von der westdeutschen Partnergemeinde Enningerloh bekam die Wehr ein TLF 8 auf UNIMOG geschenkt. Eine Partnerschaft der beiden Städte und deren Wehren kam allerdings nie Zustande.

Aus ehemaligen Beständen der Nationalen Volksarmee wurde eine TLF 32 auf Tatra angeschafft. Mit diesem Fahrzeug war die Wehr auch häufiger überörtlich im Einsatz. Mitte der 90er Jahre hatte die Wehr 70 aktive Kameraden auf dem Papier. Der Altersdurchschnitt lag unter 30 Jahren. Damals

eine junge und schlagkräftige Truppe. Dann aber griff der demografische Wandel und viele der aktiven Kameraden kehrten mit Arbeit und Ausbildung im Westen der Wehr den Rücken.

Ein Teil der Technik, welche nach der Wende beschafft wurde, ist bereits wieder ausgemustert. Die Wehr bereitete sich dennoch auf ihre Aufgaben vor und ergänzte die Ausrüstung regelmäßig.

Der Einsatzschwerpunkt liegt seit Anfang der 2000er in der technischen Hilfe. Brände gibt es immer weniger zu löschen und wenn kann auch die Wehr meist nur noch zur Schadenbegrenzung ausrücken.

Das erste Spritzenhaus befand sich noch in der Dorfmitte. Zum Ende der DDR wurde eine neue Fahrzeughalle an die Wache angebaut. Die Wache in der Bahnhofstraße wurde schließlich mit der Jahrtausendwende und der Beschaffung der Drehleiter zu klein und die Wehr zog ins Gewerbegebiet Am Grenzberg zwischen Eggesin und Hoppenwalde um.

Die Struktur der FF Eggesin, sowie auch das Zusammenwirken mit benachbarten Wehren hat entscheidenden Anteil daran, wie wirksam die Feuerwehr in den Einsätzen ist. Zusammengeführt werden die Feuerwehren im Einsatz durch die Alarm- und Ausrückordnung des Landkreises.

### **3.1.1 Strukturanteil der Bundes an der FF Eggesin**

Bei der FF Eggesin sind zwei Fahrzeuge des Bundes stationiert. Diese stehen in Verwaltung der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises. Beide Fahrzeuge sind der Gefahrguteinheit - Süd des Landkreises zugeordnet und sollen durch die FF Eggesin bei Bedarf in den Einsatz gebracht werden. Die Besetzung im Einsatzfall, die Ausbildung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft der beiden Fahrzeuge hat die Gemeinde mit dem Landkreis vertraglich vereinbart.

**Hinweis:** Die in Eggesin stationierten Fahrzeuge des Katastrophenschutzes werden in dieser Bedarfsplanung nicht berücksichtigt.

### **3.1.2 Strukturanteil des Landes an der FF Eggesin**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterhält in Malchow die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, dort werden aufbauend Einsatzkräfte zu Spezial- und Führungskräften aus- bzw. fortgebildet. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der Aufwendungen für Löscheinrichtungen, z.B. Co-Finanzierung von Fahrzeugen.

### 3.1.3 Strukturanteil des Landkreises an der FF Eggesin

Der Landkreis unterhält zwei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) in Pasewalk und in Gützkow. In den FTZ werden Geräte und Material der Feuerwehren des Landkreises gemäß der gültigen Norm-, Prüf- und Unfallverhütungsvorschriften turnusmäßig geprüft und in kleinem Umfang auch gewartet.

Das Leistungsspektrum des Technischen Bereiches der FTZ umfasst folgende Leistungen:

- Prüfung, Wartung, Pflege, Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte einschließlich der Atemschutzausrüstung
- vorhalten einer CSA-Reinigungskabine zur Pflege und Prüfung von Chemikalienschutanzügen
- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Reinigung, Pflege, Prüfung und Reparatur des gesamten Schlauchmaterials
- Bevorratung von Atemluftflaschen, Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln, etc.

In der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Landkreises befinden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren die folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

- die Betreuungszüge
- die Sanitätszüge
- die Wassergefahrengruppen
- die erweiterten Löschzüge (ELZ)
- die Gefahrguteinheiten
- die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren, im Kreisfeuerwehrverband Vorpommern – Greifswald zusammengeschlossen. Kreisfeuerwehrverbände sind der Interessenvertreter der Feuerwehren in den Landkreisen, sowie das Bindeglied zum Landesfeuerwehrverband. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Förderung des Feuerwehrwesens.

Darüber hinaus findet die Aus- und Weiterbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den Standorten der FTZ in der Kreisausbildung statt. Dazu wird z.B. in Pasewalk ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde Eggesin zu dem System der Kreisausbildung kommt aus der verpflichtenden Kreisumlage.

### 3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene

Die FF Eggesin ist dem Bau- & Ordnungsamt der Gemeinde unterstellt.

Die FF Eggesin wird vertreten durch den Gemeindewehrführer.

Die FF Eggesin hat keine angegliederten Löschgruppen oder Ortsfeuerwehren.

Die FF Eggesin hat kein hauptamtliches Personal.

### 3.1.5 Ehrenamtliches Personal (Stand 12 / 2021)

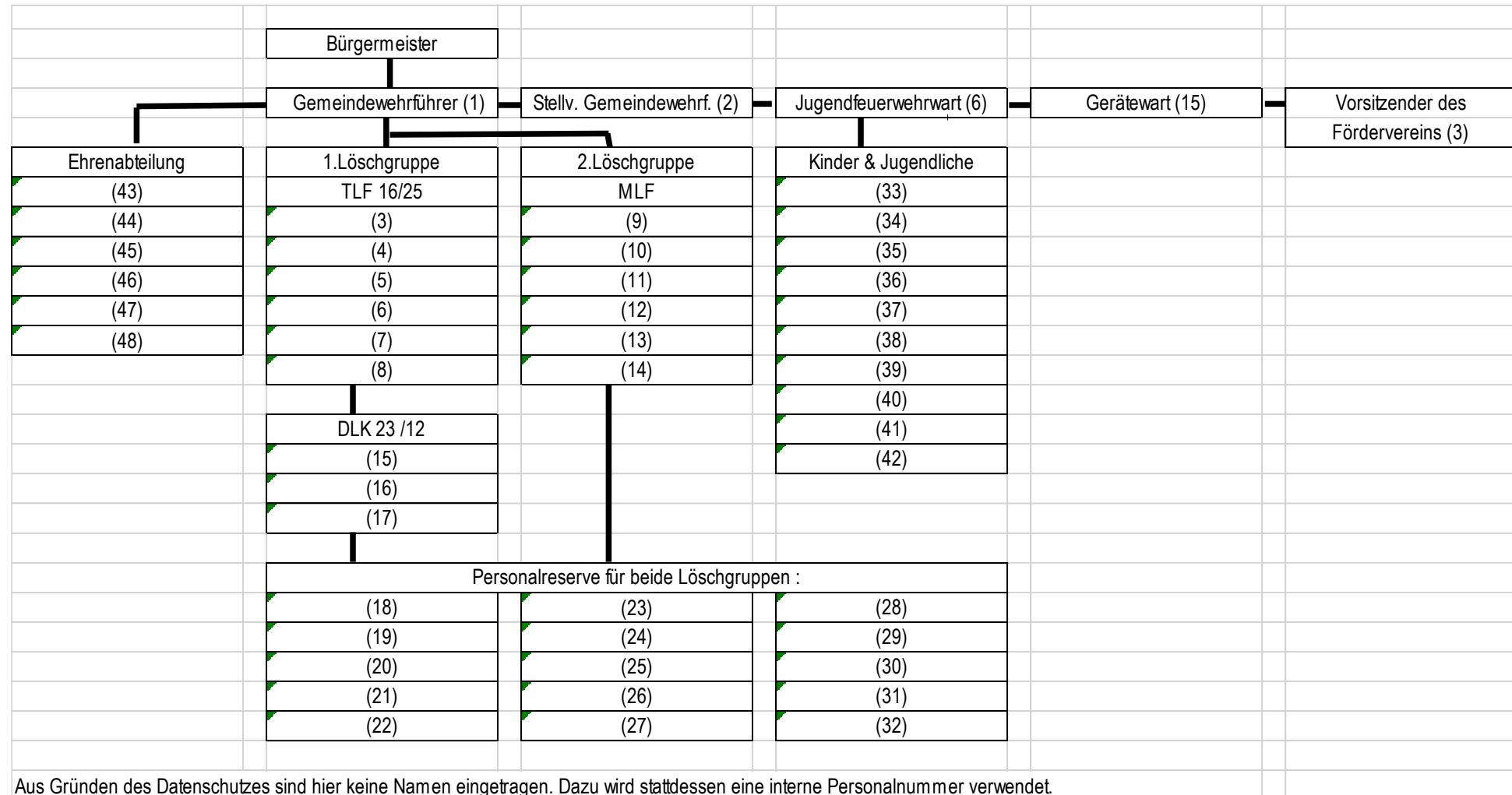
Stärke	Einsatzabteilung		Reserve		Ehrenabteilung	Jugendabteilung
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
48	24	1	3	3	6	10

Es besteht eine Zweitmitgliedschaft einer Kameradin in einer Feuerwehr in Schleswig-Holstein.

Diese Kameradin wird in Eggesin nur noch in der Reserveabteilung geführt.

Aus der Einsatzabteilung ist ein Kamerad bis Ende 1. Quartal 2022 auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen beurlaubt.

### 3.1.6 Organigramm der Feuerwehr Eggesin (Stand 12/2021)



### 3.1.7 Qualifikationen des Personals (Stand 12/2021)

Pers. Nr.	TM T1	TM T2	TF	Fortb. EH	Funk	AGT	CSA	MKS	TH	Masch. LF
1.	2016	2018	2018		2017	2017		2021		2017
2.	2008	2008	2014		2008	2011	2012	2012	2008	
3.	2018	2020	2021	2019	2018					
4.				2019						
5.	2003		2005		2013	2004		2005	2013	2017
6.	2018			2019						2018
7.	2008		2010	2019	2008	2010		2009	2012	2013
8.	2011				2015	2021				
9.	2006		2008		2012	2010	2011	2007		
10.	2004		2008		2004	2007	2008	2007	2008	2013
11.				2019	2015				2008	
12.										
13.	2020				2020	2021				
14.	2015	2020								
15.	2017				2018					2018
16.	2017									
17.										
18.	2015	2020		2019	2015	2018		2018	2019	2018
19.										
20.	2013	2015	2016		2014	2015	2016	2017		
21.	2002		2005		2004			2005		2003
22.		1996	2020		2017					2019
23.	2015	2018			2015	2019				
24.	1996		1997		2000	1996	2012	1998	2008	2003
25.	2018	2020						2017		2018
26.	2011		2016	2019	2012	2014	2016	2021		2020
27.	2020									2020
28.	2006				2005				2008	
29.	2018	2020			2013	2018			2019	
30.			2001		2000		2003			
31.			1994		1995					
32.			1991	2019	1994				2008	1993
Anteil	71,80%	31,30%	46,90%	25,00%	71,90%	43,75%	21,88%	37,50%	31,25%	43,75%

Fortsetzung : Qualifikationen des Personals (Hier : Funktionsebene) (Stand 12/2021)

Pers. Nr.	PA-Wart	Geräte-wart	Jugend-wart	Grupp.-führer	Zug-führer	Verbands-führer	Leiter einer FW	Ausbilder i.d. FW	Kreis-ausbilder
1.				2021					
2.									
3.									
4.									
5.				2020					
6.									
7.			2012	2014					
8.									
9.									
10.	2013			2012					
11.			1996	1990	1997		2005		
12.									
13.									
14.									
15.									
16.									
17.									
18.									
19.									
20.									
21.				2007	2013		2013		
22.									
23.									
24.		2020		1998	2002	2010	2005		2007
25.									
26.			2020						
27.									
28.				2008					
29.									
30.									
31.									
32.		1991							
Anteil	3,10%	6,25%	9,38%	25,00%	9,38%	3,10%	9,38%	0,00%	3,10%

### 3.1.8 Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 12/2021)

\*Empfehlung Mecklenburg-Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

Qualifikation	Ist Bewertung in Bezug auf die zweifache Fahrzeugbesetzung	Soll zweifache Fahrzeugbesetzung $(6 + 6 + 3) \times 2 = 30$	Soll dreifache Fahrzeugbesetzung* $(6 + 6 + 3) \times 3 = 45$
Anzahl EK gesamt	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>45</b>
G 26 / 3 Tauglichkeit	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>40</b>
Anwärter	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Truppmann	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>18</b>
Sprechfunker	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>45</b>
Maschinist	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
Drehleitermaschinist	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Atemschutzgeräteträger	<b>12</b>	<b>20</b>	<b>16</b>
Truppführer	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>15</b>
Gruppenführer	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
Zugführer	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Führen von Verbänden	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 3.1.9 Zusatzausbildung unabhängig der Soll-Funktionen

Qualifikation	Ist	Erkannter Bedarf
FS Klasse B	25	
Feuerwehrführerschein	4	
FS Klasse C / CE	10	
FS Klasse C1E	3	
Bootsführerschein Binnen	7	
Bootsführerschein See	4	
Maschinist Löschfahrzeug	13	
Maschinist Drehleiter	4	
Hebezeugführer, Ladekran	0	
Gabelstapler	0	
Motorkettensägenberechtigung	12	+2
Strahlenschutz I / II	0	
ABC- Einsatz/ Erkundung/ Dekon	1	
Gerätewart	1	+1
Atemschutzgerätewart	1	
Sicherheitsbeauftragter	3	
Strahlenschutzbeauftragter	0	
Rettungsschwimmer	2	
Rettungssanitäter	2	
Rettungsassistent	1	
Notfallsanitäter	1	
Lehrrettungsassistent	0	
Praxisanleiter	1	
Organisatorischer Leiter RD	0	
Hygienebeauftragter	1	+1
Ausbilder in der Feuerwehr	0	+2
Ausbilder Atemschutz	0	
Ausbilder Sprechfunker	1	
Ausbilder Maschinist	1	
Ausbilder Drehleiter	4	
Ausbilder Techn. Hilfeleistung	0	
Ausbilder Chemikalienschutz	0	
Ausbilder Strahlenschutz	0	
Ausbilder ABC	0	

### 3.2 Personalentwicklung

Hier die Mitgliederzahlen in den jeweiligen Abteilungen der Feuerwehr Eggesin. Die Ehrenabteilung spielt für diese Bedarfsplanung keine Rolle, ist dennoch der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Jugendfeuerwehr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	k.A.	8	9	10	8	7	8	10
Mitgliederbewegungen								
Neuaufnahmen	k.A.	1	2	2	3	3	2	2
Austritte	k.A.	1	1	2	5	3	1	0
Übertritte in die Einsatzabteilung	0	1	0	1	0	1	0	1

Anmerkung des Verfassers: Der FF Eggesin gelingt es immer noch zu selten, die Jugendlichen bis zur möglichen Übernahme in die Einsatzabteilung zu halten. Mit Beginn der Pubertät schwindet scheinbar das Interesse und die Jugendlichen wenden sich häufig ab. Im Jahr 2022 wird, wenn gewünscht ein Mitglied aus Jugendabteilung in den Aktiven Dienst übernommen.

<b>Einsatzabteilung</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	23	27	29	32	28	30	29	26
Mitgliederbewegungen								
Neuaufnahmen	4	5	2	1	2	1	1	0
Austritte	0	0	1	1	3	0	2	2
Übertritte aus der Jugendfeuerwehr	0	1	0	1	0	1	0	1
Übertritte in die Reserveabteilung	0	0	1	0	1	0	0	2

Anmerkung des Verfassers : Die vier Neuaufnahmen aus 2014 waren die Männer im wehrfähigen Alter aus der Verwaltung Eggesin, welche durch den Bürgermeister zur Mitwirkung im Feuerwehrdienst zur Sicherung der Tageseinsatzbereitschaft verpflichtet wurden. Einige der Verpflichteten haben den Dienst in der Feuerwehr jedoch schon aus gesundheitlichen Gründen quittiert. Besonders tragisch sind die Austritte im Jahr 2018. Dies waren Kameraden, welche in ihrer Laufbahn schon weit vorangekommen sind und auch weitere Aufgabenfelder in der Wehr übernommen hatten. Zwei Führungskräfte haben die Wehr im Jahr 2021 aus persönlichen Gründen und wegen eines Wohnortwechsels verlassen.

Reserveabteilung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	5	5	4	4	3	3	3	4(5)
Mitgliederbewegungen								
Übernahmen aus Einsatzabteilung	0	0	0	0	1	0	0	2
Austritte	0	0	0	0	0	0	0	0
Übertritte in die Ehrenabteilung	0	1	0	0	2	2	0	0

Anmerkung des Verfassers: In der Reserveabteilung werden Kameraden erfasst, welche aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eingeschränkter Erreichbarkeit (Arbeit, Ausbildung, fehlende Qualifikation o.ä.) nicht mehr für die Einsatzabteilung verfügbar sind.

**Streng genommen gehören alle Kameraden in die Reserveabteilung, welche das Gerätehaus im Einsatzfall nicht innerhalb von drei Minuten von ihrer Wohnung aus erreichen können. Nur vier Kameraden/innen können das aktuell schaffen.**

Der Wehrführung wird eine grundsätzliche Neuordnung der Kameraden der Einsatz- und Reserveabteilung empfohlen. Die fünf Kameraden, welche nicht wohnhaft im Ort gemeldet und nur gelegentlich oder sporadisch verfügbar sind, können zukünftig nicht mehr in der Einsatzabteilung geführt und für die Bedarfsplanung nicht mehr gewertet werden.

Ehrenabteilung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	4	5	5	5	7	7	6	6
Mitgliederbewegungen								
Übernahme aus Reserveabteilung	0	1	0	0	2	0	0	0
Austritte	0	0	0	0	0	0	0	1

Anmerkung des Verfassers: In der Alters- & Ehrenabteilung führt die FF Eggesin Kameraden, welche gesundheitlich nicht mehr an Einsätzen teilnehmen und keine Veranstaltungen unterstützen können (nicht einmal rückwärtig). Das Alter spielt da eine untergeordnete Rolle. Neuaufnahmen direkt in die Ehrenabteilung von auswärts nimmt die FF Eggesin nicht vor.

Nachfolgend eine Tabelle zur Ermittlung der Altersstruktur der Einsatz – und Reserveabteilung der FF Eggesin.

Kameraden unter 18 Jahren (aktuell nur ein Kamerad) sind hierbei nicht aufgeführt.

**Jahr :** 2022

**Geburtsjahr min.** 1955

**Geburtsjahr max.** 2003

Name (Fiktiv)	Geburts-jahr	Hauptfunktion					Altersklasse									
		EL	GF	MA	AT	TR	Alter	18 – 25	26 – 30	31 – 35	35 – 40	41 – 45	46 – 50	51 – 55	56 – 60	61 – 67
Frosti	1989				x		33			x						
Gumpi	1989				x		33			x						
Isi	1998				x		24	x								
Sarah	2001					x	21	x								
Manu	1985		x				37				x					
Maxe	1998			x			24	x								
Zuckerbauch	1985		x				37				x					
Kupfernagel	1989				x		33			x						
Katze	1989				x		33			x						
Schw. Peter	1987				x		35			x						
Hüpenbecker	1957		x				65									x
Julia	2001					x	21	x								
Sascha	1983				x		39				x					
Marcel	1975					x	47						x			
Peter	1983			x			39				x					
Stefan	1993					x	29		x							
Marian	1985				x		37				x					
Rico	1999				x		23	x								
Eric	1997				x		25	x								
Uwe	1964	x					58								x	
Daniel	1977				x		45					x				

Enrico	1990				x		32			x						
Nobel	1979	x					43					x				
Kai-Uwe	1974					x	48						x			
Patti	1995				x		27		x							
Dokter	1971		x				51					x				
Inge	1979					x	43					x				
Caro	1997				x		25	x								
Anke	1968					x	54						x			
Zille	1965			x			57							x		

### 3.2.2 Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung)

Alter zum	16 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	ü 60	Summe
31.12.14	8	5	2	5	1	6	0	2	0	28
31.12.15	9	6	2	5	2	4	2	2	0	32
31.12.16	8	5	3	3	3	1	5	2	0	30
31.12.17	9	6	4	4	2	3	5	2	0	35
31.12.18	9	5	4	2	3	3	4	0	1	31
31.12.19	9	5	4	2	3	3	4	0	1	31
31.12.21	8	2	6	5	3	3	1	2	1	31

### 3.2.1 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die maximale Altersgrenze für aktive Kameraden bei 67 Jahren.

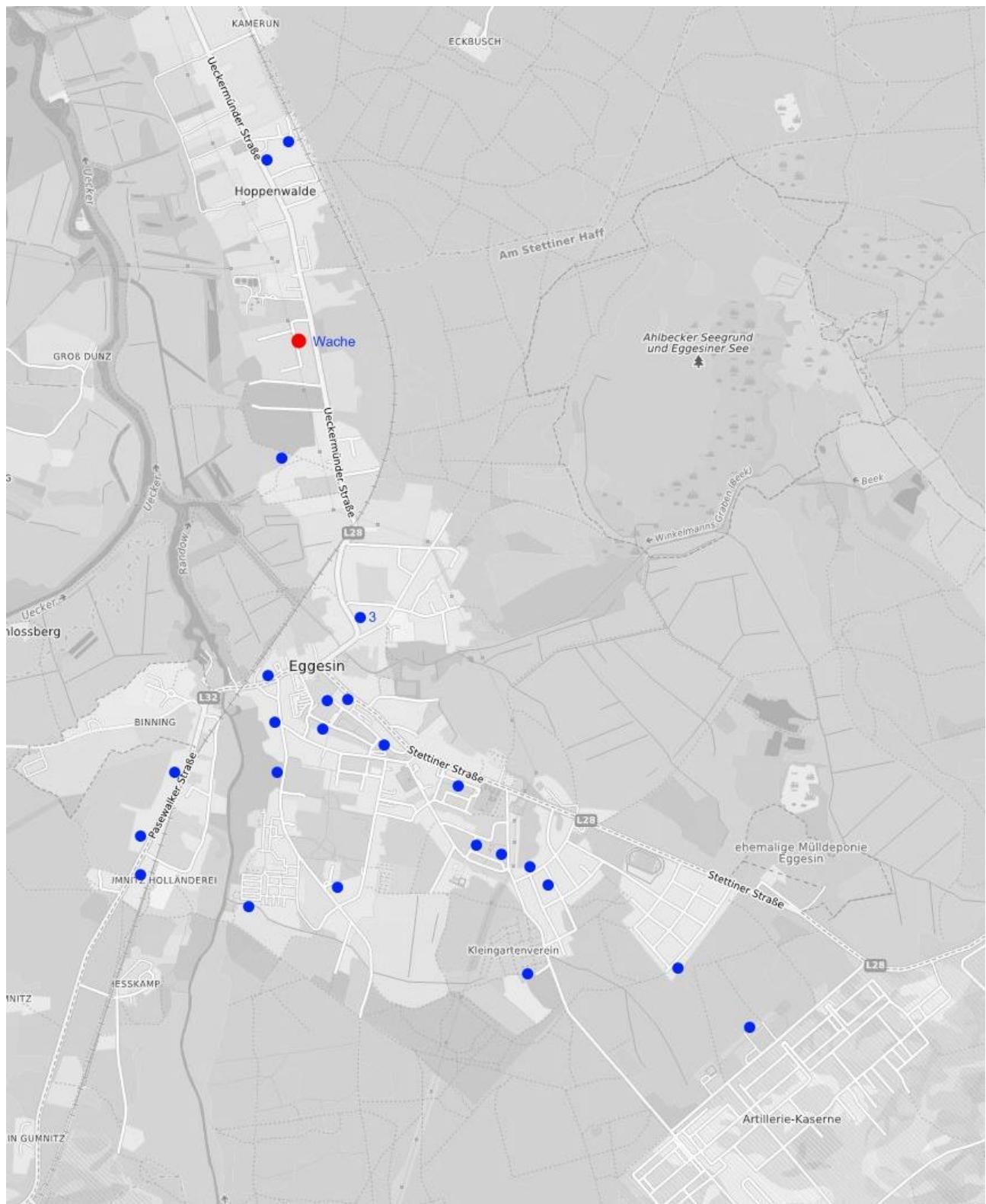
Man kann aber davon ausgehen, dass kein Kamerad mit 67 Jahren noch aktiver Atemschutzgeräteträger oder Maschinist sein wird. Die Zahlen hierzu also bitte nicht überbewerten.

Ein Beispiel: Der jetzige Wehrführer kann sich bis zum 65. Lebensjahr wiederwählen lassen und bis zum 69. Lebensjahr die Wehr leiten. Als Mitglied der Einsatzabteilung scheidet er jedoch an seinem 67. Geburtstag, also Mitte 2031 aus.

Erst 2024 erreicht ein Kamerad die Altersgrenze für den Aktiven Dienst. Er wird dann, wenn nicht schon vorher auf eigenen Wunsch, in die Ehrenabteilung überstellt.

### 3.2.2 Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung

Kamerad	Einzugs- bereich in Minuten	Verfügbarkeit											
		Wochentag 05:30-16:30 Uhr			Wochentag 16:30-05:30 Uhr			Wochenende / Feiertag					
		EK	... davon ...		EK	... davon ...		EK	... davon ...		AGT	Ma	Fü
			AGT	Ma		AGT	Ma		AGT	Ma			
(1)	6	-	-	-	-	X	X	X	-	X	X	X	-
(2) Ohne Fzg	7	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(3) Ohne Fzg	2,5	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(4) Ohne Fzg	8	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(5)	2	-	-	-	-	-	X	X	-	X	X	X	-
(6)	7	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	X	-
(7)	2,5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(8)	5	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
(9)	5	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X
(10)	5	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
(11)	5	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
(12)	6	X	-	-	-	X	-	-	X	X	-	-	X
(13) Ohne Fzg	13	-	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(14)	5	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
(15)	7	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(16)	5	X	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(17) Ohne Fzg	12	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(18)	8	-	-	-	-	X	X						bei Bw, ggf. im Einsatz
(19)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	X			gem.in Güstrow
(20)	7	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	-	-
(21)	7	-	-	-	-	-	-	X	X	X	-	X	X
(22)	6	-	-	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-
(23)	26	X	X	-	-	-	-	-	-				In Heinrichsruh gemeldet
(24)	2	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	-	X
(25)	5	X	-	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(26)	5	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	-
(27)	7	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
(28) Ohne Fzg	5	-	-	-	-	X	-	-	X	-	-	-	-
(29)	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-				gem.in Schleswig-Holst.
(30)	7	X	-	-	-	X	-	-	-	X	-	-	-
(31)	7	X	-	X	-	X	-	X	-	X	-	X	-
Maximale Verfügbarkeit		11 von 31	04 von 12	05 von 13	02 von 08	20 von 31	09 von 12	08 von 13	07 von 08	23 von 31	12 von 12	09 von 13	06 von 08



Grafik : zeigt den Standort der Wache (rot) und dazu die Wohnorte der Kameraden (blau)

### 3.3 Einsatzaufkommen der FF Eggesin

#### 3.3.1 Anzahl der Alarmierungen

Art	Stichwort	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
	Katastrophenalarme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einsatzübungen	k.A.	k.A.	k.A.	0	0	0	1	0	1
Feuer	B klein	2	5	13	17	11	4	18	10	3
	B mittel	2	5	2	6	1	10	6	5	5
	B groß	1	2	2	3	2	1	7	4	1
	BMA ausgelöst	4	5	3	6	3	5	6	3	3
	Gesamt	9	17	20	32	17	20	37	22	12
Techn. . Hilfe	H Klein	32	26	33	17	21	16	15	18	19
	H Mittel	10	0	4	5	5	4	3	5	1
	H Groß	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bahnunfall	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Wasserrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tierrettung	0	1	0	0	0	1	1	2	4
	Eisrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Höhenrettung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gas / ErkKw	0	0	0	0	1	1	0	0	0
	Gefahrgutvermutung	0	0	0	0	0	0	0	1	0
	Gefahrgut Mittel	4	3	8	5	1	0	1	0	0
	Gefahrgut Groß	0	0	0	1	0	0	2	1	2
	Öl auf Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Radioaktiv	0	0	0	1	0	0	0	0	0
	Gesamt	46	29	37	38	28	21	22	27	27

### 3.3.2 Einsatzarten

	Brände	Hilfe-leistungen	Tierrettung	Übungen	Fehlalarme / BMA	Gesamtzahl
2004	10	17	1	5	7	40
2005	11	28	2	3	4	48
2006	20	22	2	3	3	50
2007	7	17	0	1	1	26
2008	7	23	4	2	2	38
2009	6	20	1	1	1	29
2010	20	39	0	3	2	64
2011	23	50	2	5	4	84
2012	17	39	3	1	0	60
2013	6	46	0	1	5	58
2014	18	28	1	1	2	50
2015	16	46	0	3	0	65
2016	27	28	0	0	9	64
2017	16	29	0	0	2	47
2018	16	20	1	0	8	45
2019	38	26	1	1	3	69
2020	19	25	2	0	3	49
2021	9	23	4	1	3	40

Anmerkung des Verfassers : In Tabelle 3.3.2 sind alle geleisteten Einsätze der Feuerwehr Eggesin erfasst. Auch jene, ohne eine scharfe Alarmierung durch Meldeempfänger oder Sirene oder Telefon. Es wurden auch Absicherungen von Veranstaltungen mit Gefährdungspotenzial, Brandsicherheitswachen, Amtshilfe für die Polizei usw. dazu gezählt. Insofern weicht die Gesamtzahl der Einsätze eventuell von der Tabelle unter Punkt 3.3.1 ab.

### 3.3.3 Personenschäden

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Brand- einsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	2	0
Techn. Hilfeleist .	Gerettete Personen	0	2	3	3	0	2	2	1	3
	Tote	0	0	0	0	0	0	1	0	1
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	1	3
Katas- tropheneinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### 3.3.4 Ausrückzeiten der Feuerwehr Eggesin

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Durchschnittliche Ausrückzeit des 1. Fahrzeugs in Minuten	k.A.	k.A.	k.A.	5:41	7:07	7:54	6:39	7:17	7:12

Anmerkung des Verfassers zur Ausrückzeit der FF Eggesin: Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von der Alarmierung bis zur Ausfahrt des ersten zweckmäßigen Löschfahrzeugs mit mindestens einer Staffelbesatzung (1/5=6). Die Ausrückzeit wurde aus den Einsatzprotokollen (Statuszeiten des Digitalfunk) der vergangenen Jahre, sofern vorhanden, erfasst. Der Durchschnitt wurde aus allen relevanten Zeiten des jeweiligen Kalenderjahres ermittelt.

Einsätze nach vorheriger Absprache (z.B. Brandsicherheitswachen usw.) sind dabei nicht erfasst. Hier zählen also nur Einsätze mit „scharfen Alarm“ und „Einsätze ohne Eile“ wie z.B. Tragehilfen für den Rettungsdienst.

Für die Anfahrt zum Gerätehaus wurden auch negative Einflüsse wie z.B. hohes Verkehrsaufkommen, Schnee- & Eisglätte, geschlossene Bahnschranken usw. real erfasst. Neunzig Prozent der aktiven Kameraden wohnen unmittelbar im Ortskern. Das Gerätehaus liegt weit außerhalb des Ortskerns, zwischen Eggesin und dem Ortsteil Hoppenwalde.

Von der Stadtmitte (Ampelkreuzung) bis zum Gerätehaus sind es 2400m. In der Theorie benötigen Sie allein für diese Strecke mit einem PKW bei freier Fahrt und 50 km/h stolze 2:42 Minuten. Bei hohem Verkehrsaufkommen ist davon nur zu träumen.

Ein Beispiel : Der Wehrführer mit Qualifikation als möglicher Einsatzleiter, Gruppenführer oder Maschinist wohnt in Karpin und hat einen Anfahrtsweg von 3,7 km und somit mindestens sechs Minuten Fahrzeit. Bis zum Gerätehaus der Nachbarwehr Ahlbeck würde er bei freier Fahrt ebenfalls keine sieben Minuten benötigen. Die kürzeste Entfernung zum Gerätehaus mit 1000 m hat ein Kamerad aus dem OT Hoppenwalde.

Die Straße zum Gerätehaus ist gut ausgebaut. Alle Kameraden aus Eggesin müssen auf dem Weg zum Gerätehaus einen automatisierten Bahnübergang mit 20 Schließungen pro Tag passieren.

Bei einem möglichen Verkehrs- oder Bahnunfall auf der Ueckermünder Straße erreichen die Kameraden womöglich gar nicht erst das Gerätehaus. Hier kann dann nur noch die FF Ueckermünde nach eventueller weiterer Alarmierung helfen.

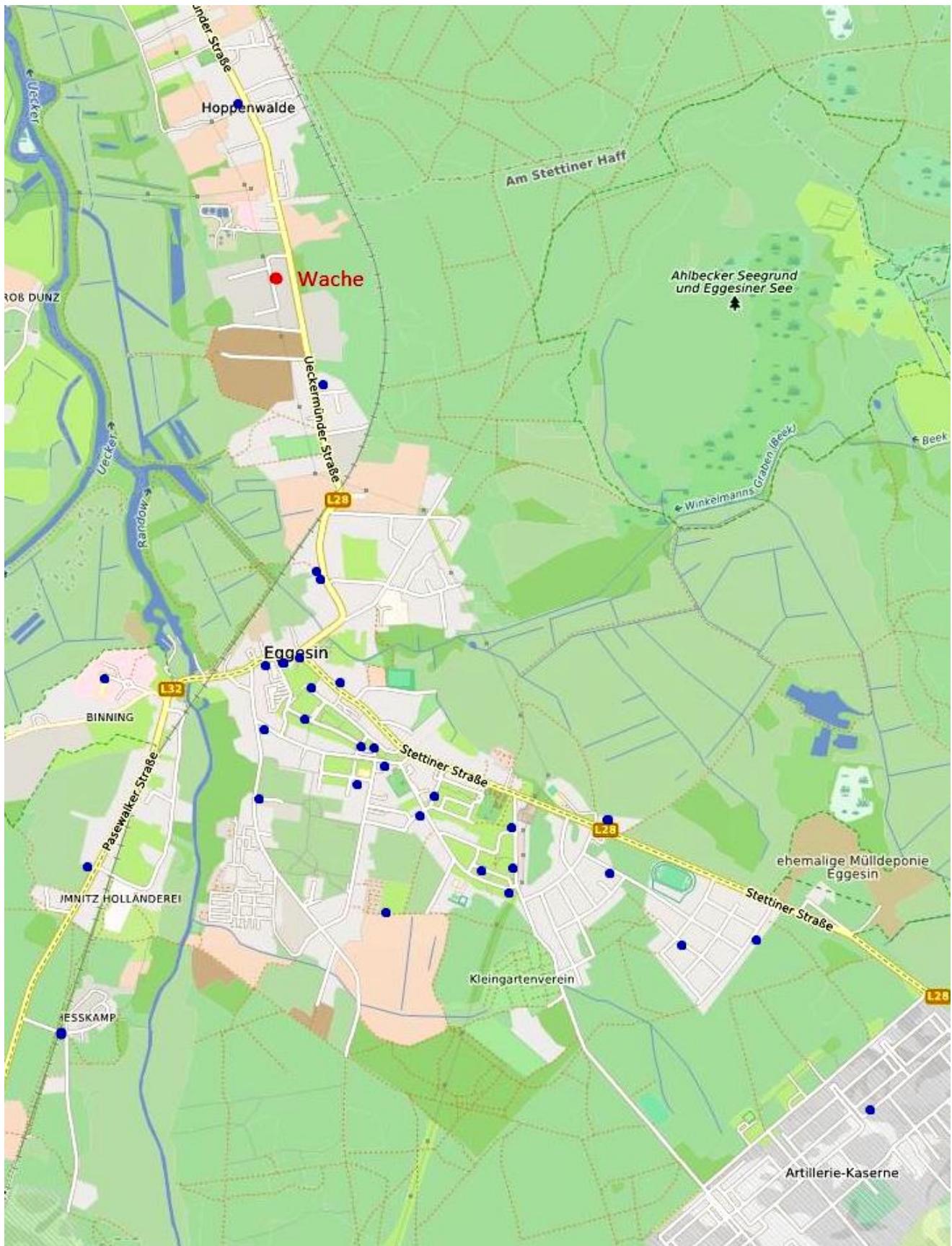
Beim Erreichen des Gerätehauses müssen die Kameraden dann ein verschlossenes Gelände mit einem Doppelflügeltor öffnen. Dazu kommt das Freischalten der Objektalarmanlage vor dem Betreten des Gebäudes. All dies bewirkt weitere Verzögerungen.

Die Kameraden sind belehrt. Bei den Fahrten zum Einsatz nehmen die Kameraden Sonderrechte in Anspruch. Sie fahren auf dem Weg zum Gerätehaus jedoch wesentlich schneller als erlaubt. Sie riskieren dabei stets mindestens ein hohes Bußgeld und Strafen nach dem StGB (Rotlichtverstöße, Gefährdung, Nötigung) Jedoch sind nur so die 7:12 Minuten Ausrückzeit überhaupt zu erreichen.

Das zuerst ausrückende Fahrzeug ist zu 75 % Prozent das TLF 16/25. Es muss ab dem Stichwort „Brand klein“ mit sechs Funktionen (1x Grf, 1x Ma, 2x AGT, 2xTM) besetzt werden. Zur Besetzung eines Löschgruppenfahrzeugs würde noch mehr Zeit vergehen, weil auf weitere drei Kameraden gewartet werden muss.

**Fazit:** Die durchschnittliche Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt in der Regel bei vier Minuten für das erste Einsatzfahrzeug. Mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 7:12 Minuten sind kaum noch Hilfsfristen im Ort einzuhalten !

### 3.3.5 Einsatzorte in Eggesin 2021



Grafik: Wache = rot, Einsatzorte = blau

## 3.3.6 Einsätze der FF Eggesin in 2021

Nr.	von	bis	Dauer	Einsatz- Art	Einsatzort	Einsatzgrund	Zusatz	Mindest- stärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	03:46	05:30	01:44	B mittel	Eggesin	Brand eines PKW		ja	nein
2.	13:35	14:30	00:55	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		ja	ja
3.	16:35	17:00	00:25	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		ja	nein
4.	12:20	13:00	00:40	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		nein	nein
5.	18:49	19:30	00:41	B mittel	Eggesin	Brand eines PKW	Vor Ankunft gelöscht	ja	ja
6.	08:33	08:45	00:12	H klein	Eggesin	Person im Aufzug eingeschl.	Abbruch durch LSt vor Ausrücken	entfällt	entfällt
7.	19:05	19:45	00:40	H klein	Eggesin	Auslaufende Betriebsstoffe		ja	nein
8.	12:58	14:30	01:32	H groß	Gumnitz	Unfall mit Schienenfahrzeug		nein	nein
9.	19:15	21:00	01:45	H klein	L28	Unfall mit Straßenfahrzeug		ja	nein
10.	13:26	14:45	01:19	B klein	Eggesin	Illegales Feuer außer Kontrolle	Blinder Alarm	ja	nein
11.	07:50	08:45	00:55	H klein	Eggesin	Auslaufende Betriebsstoffe		ja	ja
12.	14:52	15:15	00:23	B groß	Spechtberg	Waldbrand	Abbruch vor Ankunft am Einsatzort	ja	entfällt
13.	13:27	15:00	01:33	H klein	Eggesin	Schadstoffspur		ja	ja
14.	23:08	23:30	00:22	H klein	Eggesin	Auslaufende Betriebsstoffe		ja	nein
15.	14:05	14:35	00:30	H klein	Eggesin	Person im Aufzug eingeschlossen		ja	nein
16.	08:48	12:45	03:57	H mittel	Ueckerm.	Gefahrguteinsatz		ja	nein
17.	17:17	19:30	02:13	Übung	Kaserne	Einsatzübung		nein	nein
18.	11:38	12:10	00:32	H Tier	Eggesin	Tierrettung		nein	ja
19.	11:18	13:00	01:42	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		ja	nein

20.	17:55	19:15	01:20	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		nein	nein
21.	11:16	12:00	00:44	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		nein	nein
22.	09:28	09:30	00:02	H klein	Eggesin	Türnotöffnung	Abbruch durch LSt vor Ausrücken	entfällt	entfällt
23.	16:16	17:00	00:44	B mittel	Eggesin	Ausgelöster Rauchmelder	Blinder Alarm	nein	nein
24.	20:26	21:15	00:49	H klein	Eggesin	Türnotöffnung		nein	ja
25.	22:35	23:00	00:25	H Tier	Eggesin	Tierrettung		nein	nein
26.	10:48	11:30	00:42	BMA	Eggesin	Auslösen der BMA		nein	nein
27.	16:47	19:00	02:13	H groß	Pasewalk	Gefahrguteinsatz		entfällt	entfällt
28.	14:16	14:45	00:29	H Tier	Eggesin	Tierrettung	Abbruch durch LSt nach Ausrücken	ja	entfällt
29.	07:47	09:30	01:43	B mittel	Hintersee	Brand eines PKW		nein	entfällt
30.	07:07	08:00	00:53	BMA	Eggesin	Auslösen der BMA	Fehlalarm - Rücksetzen der BMA	nein	nein
31.	19:35	20:45	01:10	B klein	Eggesin	Brand eines Papiercontainers		ja	ja
32.	09:00	10:30	01:30	H klein	Eggesin	Schadstoffspur		nein	nein
33.	17:54	18:40	00:46	H klein	Karpin	Laterne auf Straße	Einsatz ohne Eile	ja	ja
34.	08:26	09:00	00:34	BMA	Eggesin	Auslösen der BMA		nein	nein
35.	14:34	15:00	00:26	H klein	Eggesin	Tragehilfe für RD	Einsatz ohne Eile	ja	ja
36.	17:05	17:34	00:29	H klein	Eggesin	Baumsperre		ja	ja
37.	17:54	18:00	00:06	B klein	Eggesin	Rauchentwicklung	Abbruch durch LSt vor Ausrücken	entfällt	entfällt
38.	08:30	10:45	02:15	B mittel	Hoppenw.	Schornsteinbrand		nein	ja
39.	14:16	15:00	00:44	H Tier	Eggesin	Tierrettung	Abbruch durch LSt nach Ausrücken	ja	ja
40.	13:52	14:45	00:53	H klein	Eggesin	Schadstoffspur		nein	nein

### 3.3.7 Alarm- & Ausrückefolge für die Gemeinde Eggesin

Für eine wirksame Gefahrenabwehr ist es unumgänglich, bei einer bekannt gewordenen Schadenslage schon im ersten Abmarsch ausreichend taktische Einheiten zu alarmieren. Dazu trifft die hinterlegte Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Leitstelle eine Aussage. Die Festlegungen sind im Einsatzleitrechner hinterlegt und können jederzeit bei Personalmangel oder technischen Ausfällen angepasst werden. Die Amtswehrführung steht diesbezüglich mit der Leitstelle im ständigen Dialog.

Die Gemeinde Eggesin ist dabei in zwei Bereiche aufgeteilt. Der erste Bereich umfasst den Ortsteil Hoppenwalde, das Stadtgebiet und die Siedlung Karpin. Der zweite Bereich umfasst den Binning, Gumnitz-Holl, und die Siedlung Gumnitz.

**Begründung für die Teilung der Gemeinde:** Der zweite Bereich ist schneller durch die Wehr Torgelow und die Ortsfeuerwehr Holländerei zu erreichen.

Derzeit besteht kein Bedarf zur Anpassung der hinterlegten AAO.

**AAO für Eggesin, Bereich 1**

Bereich	Stichwort	1.takt.Einheit	2.takt.Einheit	3.takt.Einheit	4.takt.Einheit
Stadt kern, Karpin, Hoppenwalde	BMA Alarm	Eggesin	Ahlbeck		
	Feuer klein	Eggesin			
	Feuer mittel	Eggesin	Ahlbeck		
	Feuer groß	Eggesin	Ahlbeck	Ueckermünde	
Stadt kern, Karpin, Hoppenwalde	H, Klein	Eggesin			
	H, Mittel	Eggesin			
	H, Gross	Eggesin			
	H, Klein oSR	Eggesin			
	Wasserrettung	Eggesin			
	Höhenrettung	Eggesin			
	Öl auf Wasser	Eggesin			
	Eisrettung	Eggesin			
	Gas	Eggesin			
	Gefahrgut	Eggesin	Ueckermünde	Ahlbeck	
	Bahnunfall	Eggesin	Ueckermünde		

**AAO für Eggesin , Bereich 2**

Bereich	Stichwort	1.takt.Einheit	2.takt.Einheit	3.takt.Einheit	4.takt.Einheit
Gumnitz-Holl, Siedlung Klein-Gumnitz	BMA Alarm	Eggesin			
	Feuer klein	Eggesin			
	Feuer mittel	Eggesin	Torgelow		
	Feuer groß	Eggesin	Torgelow	Holländerei	Ahlbeck
Gumnitz-Holl, Siedlung Klein-Gumnitz	H, Klein	Eggesin			
	H, Mittel	Eggesin			
	H, Gross	Eggesin	Torgelow		
	H, Klein oSR	Eggesin			
	Wasserrettung	Eggesin			
	Höhenrettung	Eggesin			
	Öl auf Wasser	Eggesin			
	Eisrettung	Eggesin			
	Gas	Eggesin			
	Gefahrgut	Eggesin	Torgelow		
	Bahnunfall	Eggesin	Torgelow		

### 3.3.8 Interne Ausrückefolge in der FF Eggesin

Die FF Eggesin hat eine interne Alarm - & Ausrückefolge festgelegt. Diese regelt die Besetzung und Ausrückfolge der Einsatzfahrzeuge entsprechend des bekannt gewordenen Alarmierungsstichwortes. So sind z.B. zum Brandeinsatz vorrangig die beiden Löschfahrzeuge zu besetzen. Ausnahme: Bei Bränden in Objekten mit Obergeschossen wird als zweites Fahrzeug die Drehleiter besetzt, denn diese ist in diesem Fall ein Rettungsmittel. Das Mannschaftstransportfahrzeug findet hier keine Gewichtung. Wenn es zum Einsatz kommt, wird es vorrangig nur zum Nachbringen oder Austausch von Kameraden an die Einsatzstelle und für logistische Aufgaben genutzt.

- |  |   |
|--|---|
| Intern festgelegte Ausrückefolge, B klein & mittel:      | 1. Fzg : Tanklöschfahrzeug 16/25<br>2. Fzg : Mittleres Löschfahrzeug<br>3. Fzg : Drehleiter mit Korb 23/12<br>4. Fzg : Mannschaftstransportfahrzeug |
| Intern festgelegte Ausrückefolge, B Nachbarschaftshilfe: | 1. Fzg : Mittleres Löschfahrzeug<br>2. Fzg : Drehleiter mit Korb 23/12  |
| Intern festgelegte Ausrückefolge, B Wohnung :            | 1. Fzg : Tanklöschfahrzeug 16/25<br>2. Fzg : Drehleiter mit Korb 23/12<br>3. Fzg : Mittleres Löschfahrzeug<br>4. Fzg : Mannschaftstransportfahrzeug |
| Intern festgelegte Ausrückefolge, Hilfeleistung VKU:     | 1. Fzg : Tanklöschfahrzeug 16/25<br>2. Fzg : Mittleres Löschfahrzeug<br>3. Fzg : Drehleiter mit Korb 23/12  |
| Intern festgelegte Ausrückefolge, Hilfeleistung „Tür“:   | 1. Fzg : Mittleres Löschfahrzeug  |

### 3.3.9 Eintreffzeiten im Ausrückebereich

Die Eintreffzeit definiert sich als Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs mit einer für den Einsatz sinnvollen Besatzung an der Einsatzstelle. Die hier aufgeführten Zeiten wurden mit den Statusmeldungen des Digitalfunk erfasst.

	Fahrzeug	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Durch- schnit- liche Eintreff- zeit	1.) TLF 16/25	k.A.	k.A.	10:24 Min	14:00 Min	11:06 Min	11:18 Min	11:30 Min	11:51 Min
	2.) MLF	k.A.	k.A.	14:00 Min	20:00 Min	15:24 Min	14:30 Min	13:42 Min	13:20 Min
	3.) DLK 23/12	k.A.	k.A.	11:36 Min	14:00 Min	13:18 Min	12:00 Min	12:48 Min	14:00 Min
	4.) MTF	k.A.	k.A.	15:54 Min	16:06 Min	11:18 Min	11:18 Min	12:00 Min	15:00 Min

Die Einsätze in die umliegenden Gemeinden wurden hier herausgerechnet. Da die FF Eggesin auch zur Nachbarschaftshilfe in umliegende Gemarkungen ausrückt, fällt dort die Eintreffzeit wegen der Entfernung höher aus. Wenn die FF Eggesin zur Nachbarschaftshilfe ausrückt, genügt dort eine Eintreffzeit von 15 Minuten.

### 3.3.10 Erreichungsgrad im Ausrückebereich

Unter dem „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil von Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist und die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Der Erreichungsgrad von 80% gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard. Es soll also bei acht von zehn Einsätzen die festgelegte Funktionsstärke aus Tabelle 4.0 in der vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten (Nachbarschaftshilfe 15 min) vor Ort sein.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. zweckmäßiges Fahrzeug	5:41 min	7:07 min	7:54 min	6:39 min	7:17 min	7:12 min
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. zweckmäßiges Fahrzeug Eigene Gemarkung	10:24 min	14:00 min	11:06 min	11:18 min	11:30 min	11:51 min
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	20 von 47 = 42,5 %	10 von 37 = 27,0 %	8 von 45 = 20,5 %	15 von 57 = 26,3 %	16 von 42 = 38,1 %	9 von 33 = 27,3 %
Erreichungsgrad (inkl. Nachbarschaftshilfe)	36,0 %	17,0 %	35,5 %	15,2 %	35,5 %	36,2 %

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

Die Fahrzeuge können nicht schnell genug oder teilweise nicht mit ausreichend qualifizierten Kameraden besetzt werden. Selbst wenn die Fahrzeuge mal passend besetzt sind, treffen sie häufig nicht innerhalb der Hilfsfrist ein.

### 3.4 Ist - Bestand Technik

#### 3.4.1 Fahrzeuge der FF Eggesin

Fahrzeug	Pol. Kennzeichen	Baujahr	Ersatz- beschaffung	Mitgeführte Löschmittel	Atemschutz- geräte	Bemerkung
TLF 16/25	UER-2046	1998	Bis 2024	2400L Wasser 120L Schaummittel	4	Aufbau: Schlingmann
MLF	UEM-FE112	2019	Nach 2039	1000L Wasser 6L Schaummittel	4	Aufbau : Ziegler
DLK 23/12	UEM-DL112	1996	2028	nein	2	Aufbau : Magirus, Drehleiter mit Gelenk im 1. Leiterteil
MTW	VG-EG 122	2011	2023	nein	keine	Aufbau : Matuczak

#### Anhängerfahrzeuge

RTB 2	UEM-RB112	2017	2032	nein	keine	Aluminiumboot mit 50PS Motor, Steuerstand, inkl. Trailer
Mehrzweck- Anhänger	UER-EG112	2011	2031	Nein	keine	Mehrzweckanhänger mit Plane und Spriegel, max. Zuladung 1Tonne
FwA Schlauch	UEM-FE 10	2021	k.A.	nein	keine	Hersteller : Böckmann / Trautwein

### 3.4.2 Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug	Mitgeführte Löschrückmittel	Atemschutzgeräte
Ahlbeck	TLF 3000	3000l Wasser + 126 l Schaummittel	4
Ueckermünde	TLF24/50	4800l Wasser + 200 l Schaummittel	2
	LF16/12	1200l Wasser + 120 l Schaummittel	4
	DLK 23/12	-	2
Bellin	TLF 16 (TGL)	2000l Wasser	4
Torgelow	TLF 24/50	4800l Wasser + 200 l Schaummittel	2
	LF20	2500l Wasser + 120 l Schaumzumischanlage	4
	LF16/12	1200l Wasser + 120 l Schaummittel	4
	TLK 32	-	2
Holländerei	LF10	2000l Wasser + 120 l Schaummittel	4

### 3.4.3 Bestand an Alarmierungsausstattung

Meldeempfänger, digital	Sirenen	Alarm-Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
25 Stück Swissphone ResQ*	3	1	DIVERA 24/7 App

\* vom Landkreis beschafft und den Wehren zur Nutzung überlassen

### 3.4.4 Bestand an Kommunikationstechnik und deren Zuordnung

MRT (Fahrzeug-FuG)	HRT (Hand-FuG)	HRT (ex-geschützt)	Zuordnung
1	5	-	TLF16/25
1	6	-	MLF
1	3	-	DLK23/12
1	2	-	MTW
1 Im Koffer			Gerätehaus

### 3.4.5 Bestand an Atemschutztechnik

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
PA Gerät 6l/300bar*	0	4 x TLF 16/25	2017	nach Bedarf
PA Gerät 6l/300bar*	0	4 x MLF	2018	nach Bedarf
PA Gerät 6l/300bar*	0	2 x DLAK 23/12	2017	nach Bedarf
Ersatzflasche 6l/300bar	0	4 x TLF 16/25	2017	nach Bedarf
Ersatzflasche 6l/300bar	0	4 x MLF	2017	nach Bedarf
Ersatzflasche 6l/300bar	0	2 x DLAK 23/12	2018	nach Bedarf
Atemschutzmasken *	18	In pers. Zuordnung	k.A.	2021 - 2023
Fluchthauben RespiHood	0	2 x TLF 16/25	2017	
		2 x MLF	2019	
Kombifilter PBAK	0	4 x TLF 16/25	2016	
		4 x MLF	2019	

\* Die Atemschutztechnik wird in 2022-2023 von Normaldruck auf Überdruck umgestellt.

### 3.4.6 Bestand an Schutzausrüstung

Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
HuPF Teil 4 Überjacke	30	2	-		2022
HuPF Teil 4 Überhose	30	3	-		2022
Helm Dräger o. Heros	32	2	-	14 Stk. 2020	Nach Bedarf
Stiefel	32	3	-		Nach Bedarf
Sicherheitsgurt	20	2	-		Nach Bedarf
Nomex Handschuhe	25	3	-		Nach Bedarf
Sonstige Fw-Handschuhe	10	10	10		Nach Bedarf
Schnittschutzjacke Typ C	-	-	2		Nach Bedarf
Schnittschutzhose Typ C	-	-	3		Nach Bedarf

### 3.4.7 Bestand an Messgeräten / Messtechnik

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Atemschutzüberwachungstafel	0	1x TLF	2019	
		1x MLF	2019	
Wärmebildkamera	0	1x TLF 16/25	2017	
„4-Gas Messgerät“ Dräger x 2500	0	1x MLF	2019	

### 3.4.8 Bestand an Rettungsgeräten

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Motoraggregat LUKAS	-	TLF 16/25	1998	2024
Motorkettensäge 40cm	-	TLF 16/25	2015	2030
Motorkettensäge 60cm	-	MLF	2015	2030
Motorkettensäge 22cm	-	DLK 23/12	2008	2022
Stekkleiter, 4teilig	-	TLF 16/25	1998	2024
Stekkleiter, 4teilig	-	MLF	1992	

### 3.4.9 Bestand an Pumpen und Aggregaten

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
PFPN 10-1500 (Fa. Jöhstadt)	1	1x STA	2013	
TP 4/1 (Mast)	0	1x TLF16/25	1998	2024
TP 2/1	1	-	2002	k.A.
Zyklon 1500 (schwimmende Pumpe)	1	1x MLF	2017	k.A.
Stromerzeuger 5 kVA	0	1x TLF16/25	1998	2024
Stromerzeuger 6 kVA	0	1x MLF	2019	2038
Stromerzeuger 8 kVA	0	1x DLK23/12	1996	2028

### 3.4.10 Bestand an Schlauchmaterial

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
A 1,60m (Saugschlauch)	2	10	k.A.	
B 5m (Füllschlauch)	5	3	k.A.	
B 20m	50	16	k.A.	
B 35m	0	2	k.A.	
C 15m	15	8	2015-2017	
C 20m	15	22	2016	
C 30m	1	0	k.A.	
D 20m	6	4	2010	

### 3.4.11 Bestand an Ölsperren, Ölbindemittel

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel ABSODAN 20kg	15 Sack	3 Sack	2018	n. Bedarf & Verbrauch
Ölbindevlies	20m	0	2010	n. Bedarf
Ölsperre	30 m	0	2020	

### 3.4.12 Bestand an Schaummittel

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Geplante Ersatzbeschaffung
Sthamex	40kg	TLF 6 x 20kg	Nach Bedarf & Verbrauch,
Mehrbereichsschaummittel F15		MLF 3 x 2 kg	künftig teilweise Umstellung auf F500

### 3.4.13 Gerätehaus Eggesin

(GPS - Koordinaten : 53.696964 – 14.076900)

Anschrift : Am Grenzberg 2, 17367 Eggesin

Baujahr : Umgebaut 2003 (Vorher war es eine Gewerbeimmobilie im Rohbau)



Grafik: Gerätehaus Ansicht von Hofseite

### 3.4.14 Ausstattung Gerätehaus

6 Fahrzeugstellflächen	
Größe 1 ( 4,5m x 10m )	0
Größe 2 ( 4,0m x 12,5m )	4
Größe 3 ( 4,5m x 12,5m )	0
Sonstige ( 4,0m x 14,4m )	1
Sonstige ( 3,5m x 12,5m )	1
Druckluftherhaltung	nein
Fahrzeug - Ladeerhaltung	ja, an 4 Stellflächen
Absaugung Abgase	ja, 7 Anschlüsse
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	ja
Tore : Höhe	je 3,65m
Breite	5x 3,67m; 1x 3,25m
Kraftbetrieben	4
Handbetätigung	2
automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja
Umkleideraum	1
Spinde Männer & Frauen	40 Stück (keine Trennung)
Jfw Mädchen & Jungen	12 Stück (keine Trennung)
1 Sanitärraum im Erdgeschoss an Umkleide	
Herren : Toiletten	1
Urinal	1
Handwaschbecken	3
Dusche	3 (keine Trennung)
2 Sanitärraum im Erdgeschoss an Umkleide	

Damen : Toiletten	1
Handwaschbecken	1
Dusche	1
3 Sanitärraum im Erdgeschoss	
Herren : Toiletten	1
Urinal	1
Handwaschbecken	1
4 Sanitärraum im Erdgeschoss	
Damen : Toiletten	1
Handwaschbecken	1
Schulungs- Aufenthaltsraum	2
Küche	1
Separater Jugendraum	nein
Büro	1
Medien, EDV-Ausstattung	ja
Reinigung Einsatzkleidung möglich	nein
Reinigung Dienstkleidung , JfW Kleidung	Ja, 1x Haushalts-Waschmaschine
Trocknungsraum	0
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	0
Werkstatt	1 Container mit ca. 20m <sup>2</sup> mit 1 Werkbank, div. Werkzeug in Rollcontainer & Kisten, 1 Kompressor mit Zubehör
Inkl. Schlauchlager	3 rollbare Schlauchregale
Inkl. Lösch- und Bindemittellager	Ja, separater Rollcontainer
Inkl. Treibstoff- und Öllager	Ja, separater verschl. Schrank
KFZ-/Reifenlager	0
Feuerlöscherlager	0
Kleiderkammer	0
Atemschutzwerkstatt	0
Waschhalle	0
Funkraum/ Funkwerkstatt	0
Haustechnikraum/Heizung	1
Abstellraum	0
Putzraum/-kammer	0
PKW-Parkplätze	27 Stück
Übungsfläche auf Hof	ca. 150 m <sup>2</sup>
Übungsturm	0
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Ja

#### **4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung**

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebiets. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und somit über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner Eggesins und seinen Ortsteilen und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen.

Die Schutzziele (Kräfte & Mittel in Zeitspanne) müssen deshalb von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Grundlage für die Schutzzielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungssereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungssereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, zum Beispiel ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungssereignisse definiert werden.

Je nach Gefährdungspotenzial werden Schutzziele in Eggesin festgelegt:

- A für das Ereignis Brand
- B für die Technischen Hilfeleistung
- C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)
- D zum Einsatz bei Notfällen auf dem Wasser

#### **4.1 Beschreibung der Schutzziele**

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zureichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

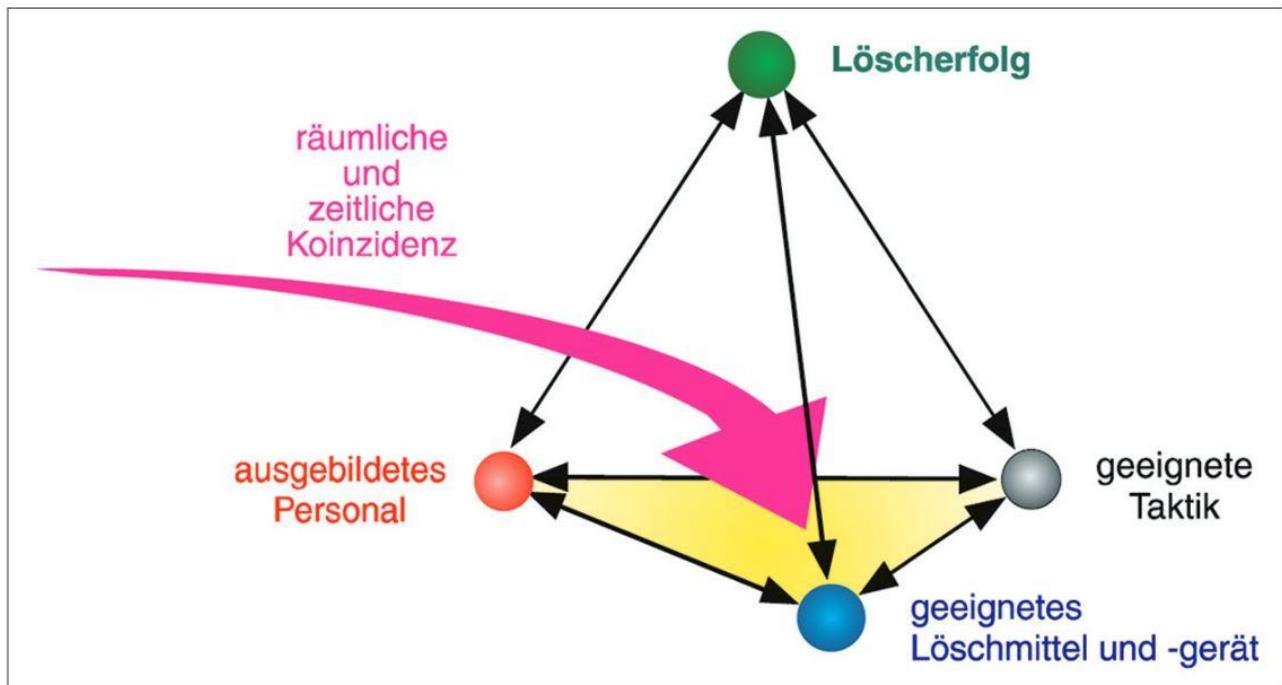
So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es:

„Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brändeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik: Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle : de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- Eintreffzeit der Feuerwehr
- Mindeststärke o. Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- Erreichungsgrad

## 4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in Eggesin

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF Eggesin der Jahre 2016 bis 2021 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Türöffnung
- Schadstoff- & Ölspuren
- Unwetterschäden
- Verkehrsunfall (VKU)

## 4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Eggesin

Beispiele für ein standardisiertes Brandereignis:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

> **geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im OT Hoppenwalde, Siedlung Karpin**

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

> **mittlere Eintreffwahrscheinlichkeit im Stadtgebiet Eggesin**

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

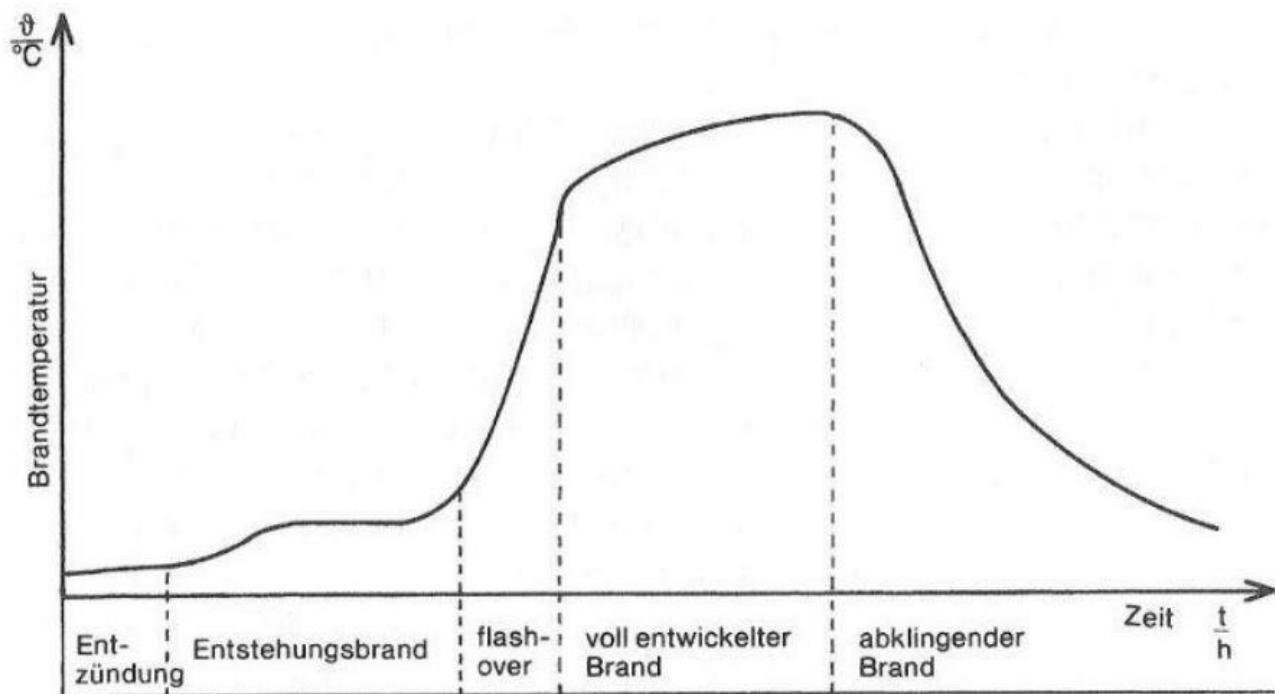
> **mittlere Eintreffwahrscheinlichkeit im Stadtgebiet Eggesin**

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

> **geringe Eintreffwahrscheinlichkeit bei den Pflegeeinrichtungen**

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik:: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes – Rodewald G. Brandlehre. 6., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

### Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Ersticken (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Flüchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

## Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsr率e, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:

1. Menschenrettung >
2. Tierrettung >
3. Brandbekämpfung

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von

nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für Eggesin und dem Ortsteil Hoppenwalde ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den städtischen Gebieten, welche von teilweise geschlossener und offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ aus dem vfdb Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

### 4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt :	Mehrfamilienhaus
Lage :	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit 8 min	Eintreffzeit 13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>	
Gesamtpersonal	10	8

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bei städtischer Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

#### 4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt :	Einfamilienhaus
Lage :	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit 8 - 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>
Gesamtpersonal	9

<sup>1</sup> kann in Personalunion wahrgenommen werden

Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für die Randbereiche der Stadt Eggesin, Gumnitz, die Waldsiedlung Karpin, sowie für den Ortsteil Hoppenwalde angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem bzw. größeren Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

### 4.3.3 Standardisiertes Schadensereignis „Pflegeheim“

Objekt :	Pflegeheim
Lage :	Brand in einem Patientenzimmer im 2.OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit 8 min	Eintreffzeit 13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2 2 2	2 2 2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Fahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>	
Gesamtpersonal	8	13

<sup>1</sup> kann in Personalunion wahrgenommen werden Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

In Eggesin gibt es mehrere, zum Teil größere Einrichtungen für Senioren. Auch wenn ein solches Schadensereignis in der Regel nicht das mit der höchsten Eintreff-Wahrscheinlichkeit ist, darf es nicht unbeachtet bleiben. Es stellt die Feuerwehren gerade in personeller Hinsicht vor besondere Herausforderungen, die in der Planung berücksichtigt werden müssen.

Es gilt also angemessen, mindestens die Zugstärke (1/3/18=21) für ein solches Schadenszenario zugrunde zu legen. Die Alarm- und Ausrückeordnung für Einsätze in solchen Objekten wurde in den letzten Jahren bereits durch die FF Eggesin angepasst und es werden im ersten Abmarsch bereits Nachbarwehren mitalarmiert, welche jedoch frühestens nach 12 bis 15 Minuten eintreffen können.

#### **4.4 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in Eggesin**

Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

- a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

##### **> Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

- b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

##### **> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

- c) Unfall mit einer verletzten Person

##### **> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

- d) der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

##### **> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Die Standard - Hilfeleistungen stellen ein Einsatzschwerpunkt bei der FF Eggesin dar.

Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinsicht auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung: - keine Zeitvorgabe
  - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung: - Zeitvorgabe maximal 20 min
  - Patientenschutz, nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung: - Zeitvorgabe sofort
  - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung

in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführenden Einsatzfahrzeug und mindestens zwei hydraulische Rettungssätze (als sofort verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. In Mecklenburg – Vorpommern allerding genügt es, wenn nach 15 Minuten der hydraulische Rettungssatz eintrifft.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgabenverteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

#### 4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Objekt :	Verkehrsunfall auf L28
Lage :	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 <sup>1</sup>	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittsleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben (Beleuchtung, Gerätbereitstellung, Schrottteilentfernung etc.)	2 <sup>1</sup>	2
Gesamtpersonal	9	9

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

#### **4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Eggesin**

Beispiele für Umweltgefahren, Gefahrstoffeinsätze Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

#### **> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen kommen nur folgende Maßnahmen für die FF Eggesin in Frage:

z.B. - Absperrmaßnahmen,  
- Lageerkundungen  
- Durchführung der Menschenrettung,  
- Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen.

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrguteinheiten) berücksichtigt.

#### **4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in Eggesin**

Beispiele für Wassernotfälle :

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

**> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

b) Bade- und Eisunfälle

**> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden

Stoffen (z.B. Kraftstoff)

**> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

#### **4.7 Festlegung der Schutzziele für Eggesin und seine Ortsteile**

Durch die Gemeinde Eggesin wurden bis dato keine eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ definiert.

Daher werden die gesetzlichen Vorgaben zur Stärke und Eintreffzeit der Feuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern als Schutzziele zugrunde gelegt.

In der FwOV M-V werden unter §7 (4 & 5) Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können. Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften (Gruppe) angenommen  
(Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort)
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

Ausnahme bei der Mindeststärke bilden einzig die Bagatelleinsätze (klein). Weitere eigene Kräfte können jedoch nachrücken und unterstützen.

## Festlegung der Schutzziele für Eggesin und seine Ortsteile in Tabelle

Ort o. Ortsteil	Stichwort	Mindest-Stärke	Eintreffzeit FF Eggesin	Verstärkung v. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Eggesin	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Siedlung Karpin	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Gumnitz	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Hoppenwalde	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min

## 4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)

Hierzu müssen nachfolgende Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden.

Stellschrauben sind z. B: der Standort des Gerätehauses, die Erreichbarkeit durch die Kameraden, oder die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder die Qualifikation der Kameraden.

### 4.8.1 Faktor 1 - Die Eintreffzeit ( Hilfsfrist )

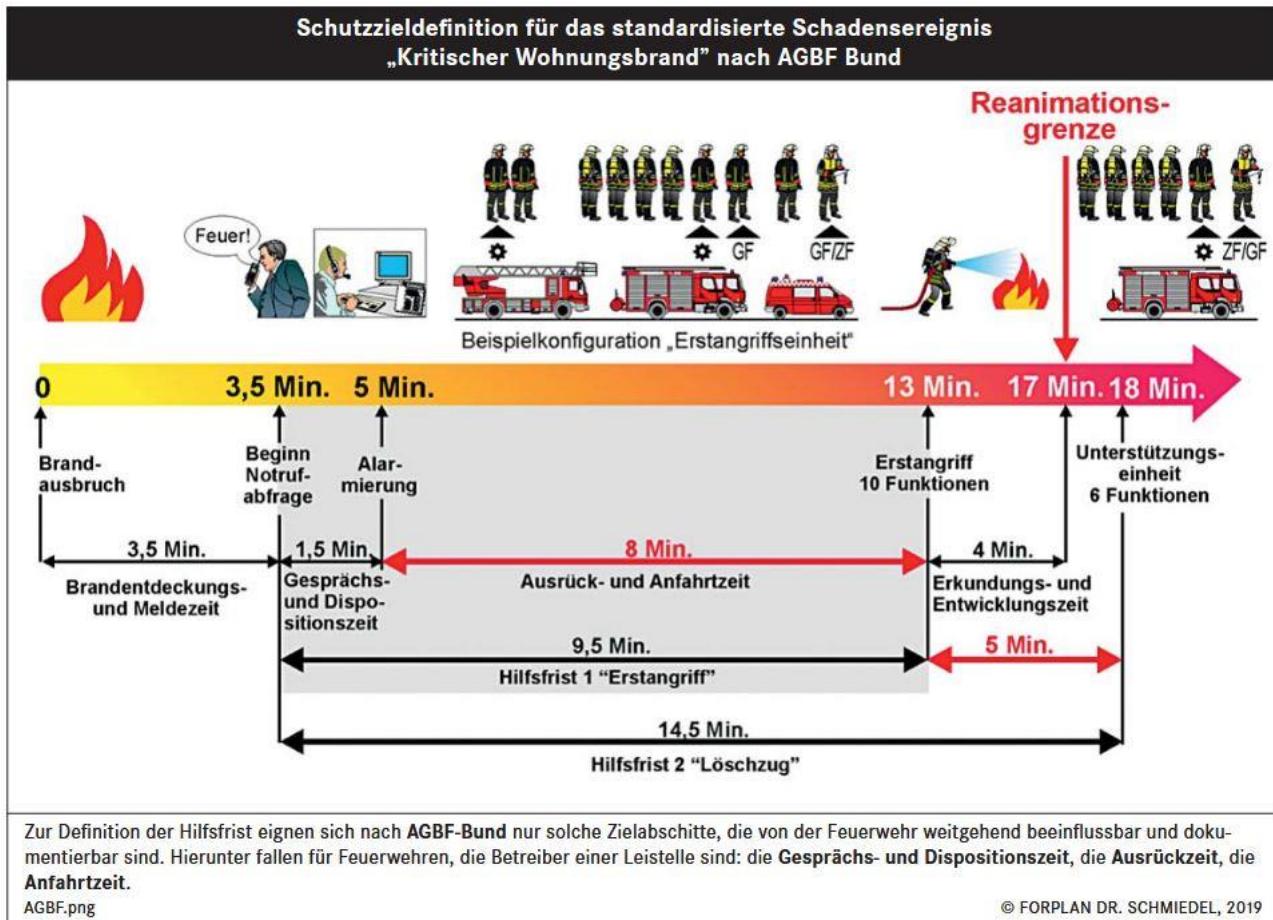
Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort sowie ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik: Quelle Internet : AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

#### 4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Anmerkung des Verfassers: Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen.

Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

Die FF Eggesin erreicht die Gruppenstärke an der Einsatzstelle derzeit mit der Kombination aus der Besetzung eines Staffelfahrzeugs (TLF mit 1/5=6) und eines Truppfahrzeugs (DLK mit 0/3=3).

Mit der Staffel und dem Trupp vor Ort wird der Gruppengleichwert an der Einsatzstelle erreicht. Allerdings erreicht die FF Eggesin die Stärke oft nicht innerhalb der Hilfsfrist. In der regulären Arbeitszeit an Werktagen erreicht die FF Eggesin nicht einmal die einfache Gruppenstärke.

#### 4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Gruppe inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politische Ermessensspielraum.

#### **4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz**

Bei kleinen Brändeinsätzen (B klein) und alltäglichen kleinen Hilfeleistungseinsätzen (H Klein) ist der Bedarf aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Eggesin erkannt worden. So reicht dort bereits eine Staffelbesatzung (1/5=6) zu Einsatzbewältigung aus.

Wenn ausreichend Kameraden verfügbar sind, das MLF (1/5=6) unterstützen.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung und der Kräfte- und Mittelbedarf bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte alarmiert.

Eine Gegenüberstellung des Kräfte- und Mittelbedarfs für Standardeinsätze finden Sie in der Tabelle unter Punkt 6.0. Dort ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF Eggesin sowie der Nachbarwehren erfasst.

## 5.0 Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebiets sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

$$\text{Risiko} = \text{Eintrittswahrscheinlichkeit} \times \text{Schadensgröße}$$

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

## Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemitteltes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = RGes$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor  $wf$  eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl  $Z$  eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausstattung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

## 5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f1 für geringfügig, f2 für mäßig oder f3 für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

f1 = 1 für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettung u.s.w.)

f2 = 10

für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

f3 = 100

für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtigkeit der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brändeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtigungsfaktor wf berücksichtigt.

## Ermittlungstabelle Risiko R1

Gemeinde: Eggesin

Jahr: 2021

Ergebnis: R1= 1

## Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
	(unbedeutende Personenschäden oder bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	(bis 10 verletzte Personen oder bis 50.000€ Sachschaden)	(Tote oder mehr als 10 Verletzte oder mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	$Z*w$
Brand	9	1	0	19	0,35	6,65
Allgemeine Hilfe	21	2	1	141	0,65	91,65
					Summe S=	98,30

Historie :

2017	1
2018	2
2019	2
2020	1

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

## 5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

**Ermittlungstabelle Risiko R2**

Gemeinde : Eggesin

Jahr : 2021

Ergebnis: R2=

4

**Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl**

Stichtag :	10.12.2021	Einwohnerzahl :	4.926
------------	------------	-----------------	-------

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

### 5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)

f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und

f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei :

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outletzentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

## Ermittlungstabelle Risiko R3

Gemeinde: Eggesin

Jahr: 2021

Ergebnis: 1

## Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	56	6	0	116	0,2	23,2
Verarbeitendes Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	1	0	10	0,3	3
Baugewerbe	39	5	0	89	0,1	8,9
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	47	7	0	117	0,2	23,4
Information, Kommunikation	16	0	0	16	0,1	1,6
Finanz-, Versicherungsdienstleister	16	1	0	26	0,1	2,6
Grundstücks-, Wohnungswesen	12	0	0	12	0,1	1,2
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	28	1	0	38	0,1	3,8
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	3	1	0	13	0,1	1,3
Naturparkstation, Museum, Bildung	2	0	0	2	0,1	0,2
Gesundheits-, Sozialwesen	10	2	0	30	0,2	6
Landwirtschaft, Tierproduktion	1	0	0	1	0,2	0,2
Datenquelle : Gemeindestatistik (Gewerbesteuer)					Summe S=	75,4

	Summe S	Risiko R3				
Teil- oder Gesamtergebnis	50	0	201-250	4	401-450	8
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	51-100	1	251-300	5	451-500	9
Referenzwerte (nicht zu verändern)	101-150	2	301-350	6	>501	10
	151-200	3	351-400	7		

#### **5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4**

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

## Ermittlungstabelle Risiko R4

Gemeinde : Eggesin

Jahr : 2021

Ergebnis: 8

## Analyse der besonderen Risiken :

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten : 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko	Punkte			
<b>Straßenverkehrswege:</b> Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: stark frequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"	1			
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege:</b> Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.	1			
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential:</b> Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.	2			
<b>Gebäude mit hoher Menschenkonzentration:</b> Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser	2			
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft:</b> Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete	2			
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4=	8

## 5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes

Der additive Wert  $R1 + R2 + R3 + R4$  ergibt das Gesamtrisiko RGes..

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen. Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg – Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zuberücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen. Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

## Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGES

Gemeinde : Eggesin

Jahr : 2021

Ergebnis: 14

## Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung und Personalstärke

ermittelte Risiken	Gesamt-Risiko RGES	Mindest-personal-stärke****	Empfehlung zur Fahrzeug - Ausstattung:		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungstufe 1	Ausrüstungstufe 2	
R 1 1	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 4	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 1	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 8	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe RGES 14	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

\*\* Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 hier mit Staffelbesatzung!)

\*\*\*Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere Aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

\*\*\*\*Gilt nur für die Ausrüstungstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

## 5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Stufe 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich i.d.R. nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 – CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

**Grundsätzlich ist eine Feuerwehr entsprechend der Ausrüstungsstufe 1 auszustatten.**

Der § 13 Absatz (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. Hier heißt es: Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.

Im Folgenden erfassen wir zunächst die Risikoklassen bei den jeweiligen Gefahrenarten und zeigen die dazu gehörende Ausrüstungsstufe jeweils in einer Tabellen auf. Abschließend beziehen wir zu jeder Gefahrenart in ein „ortsbezogenes Fazit“.

## A Brandbekämpfung

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
Br 1	bis 10 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> <li>- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> </ul>
Br 2	10 001 bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> </ul>
Br 3	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> <li>- kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>
Br 4	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>

**Hinweis: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig !:**

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklasseneinstufung – Empfehlung MV

AS	Gefährdungsstufen			
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
I	TSF-W oder KLF oder MLF	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10	LF 10 oder HLF 10 TLF <sup>3)</sup> DLK <sup>1)</sup>	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 mind. TLF <sup>2) 3)</sup> DLK <sup>1)</sup>
II	TSF-W oder LF 10 TLF <sup>3)</sup> in Gebieten mit erhöhter Waldbrandgefahr	TSF-W oder LF 10 oder HLF 10 oder LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>3)</sup>	ELW 1 LF 20 oder HLF 20 DLK <sup>1)</sup> TLF <sup>3)</sup>	ELW 1 oder ELW 2 <sup>4)</sup> LF 20 oder HLF 20 TLF <sup>2) 3)</sup> DLK <sup>1)</sup> SW 2000-Tr GW-G <sup>4)</sup>

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

### **5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :**

Die Gemeinde Eggesin fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse Br 3 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Seit 2001 muss die FF Eggesin ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) vorhalten, da die fünfgeschossigen Plattenbauten modernisiert und auch hinsichtlich der Einwohnerzahl zum Teil zurückgebaut wurden. Damit entfiel der Bestandschutz dieser Bauten und es muss nach Baugesetzbuch ein zweiter Rettungsweg (kein baulicher) vorgehalten werden.

## B Technische Hilfeleistung

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 001 bis 20 000	- größere Ortsverbindungsstraßen (z. B. Kreis- und Landesstraßen) - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 bis 50 000	- Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH 4	über 50 000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z. B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

### Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

AS	Gefährdungsstufen			
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 <sup>1)</sup> oder HLF 10	LF 10 <sup>1)</sup> oder HLF 10	ELW 1 LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>3)</sup>
II	TSF-W oder LF 10	TSF-W oder LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>	ELW 1 LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>2)</sup>	LF 20 <sup>1)</sup> oder HLF 20 RW <sup>3)</sup> GW-G <sup>3)</sup> ELW 2 <sup>3)</sup>

- 1) mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung
- 2) nicht bei HLF 20 erforderlich
- 3) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

#### 5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH :

Die Gemeinde Eggesin fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse TH3 mit Ausrüstungsstufe eins.

Seit 1998 wird ein hydraulischer Rettungssatz nebst Zubehör auf dem TLF 16/25 geführt.

Bei Ausmusterung des TLF 16/25 muss nachfolgend mindestens ein LF 20 mit hydraulischem Rettungssatz (allerdings Normabweichung und eventuelle Probleme bei einer Förderung) oder ein HLF 20 beschafft werden.

## C Gefahrstoffeinsatz

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet</li> <li>- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen</li> <li>- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen</li> </ul>
CBRN 2	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500<sup>1</sup> der Gefahrengruppe I zugeordnet sind</li> <li>- Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I („vfdb-Richtlinie 10/02“<sup>2</sup>) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfall-Verordnung unterliegen</li> <li>- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</li> </ul>
CBRN 3	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 der Gefahrengruppe II oder III zugeordnet sind</li> <li>- Betriebe oder Anlagen, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III („vfdb-Richtlinie 10/02“<sup>2</sup>) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfall-Verordnung unterliegen<sup>3</sup></li> <li>- Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen</li> </ul>

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

AS	Gefährdungsstufen		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1 LF 20 GW-G <sup>2)</sup>
II	ELW 1 LF 10	ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausstattung <sup>2)3)</sup> GW-G <sup>2)</sup>	ELW 2 <sup>2)</sup> LF 20 TLF <sup>4)</sup> GW-G Strahlenschutzsonderausstattung <sup>3)</sup>

1) Anlagen nach der Störfall-Verordnung werden einer Einzelfallbetrachtung unterzogen.

2) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt

3) ABC-Erkundungskraftwagen oder GW-Mess

4) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

### 5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:

Die Gemeinde Eggesin fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse CBRN 1 mit Ausrüstungsstufe eins.

## D Wassernotfälle

Gefährdungsstufen	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleine Bäche</li> <li>- größere Weiher, Badesseen</li> </ul>
W 2	20 001 bis 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> <li>- Landeswasserstraßen</li> <li>- Sportboothäfen</li> </ul>
W 3	über 50 000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- Bundeswasserstraßen</li> <li>- Häfen mit gewerblichem Güterumschlag</li> </ul>

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

AS	Gefährdungsstufen		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10 RTB <sup>2)</sup> /MZB	LF 10 RTB <sup>2)</sup> /MZB
II	TSF-W oder LF 10	ELW 1 LF 20 RW <sup>1)</sup> RTB <sup>2)</sup> /MZB	ELW 2 <sup>1)</sup> LF 20 RW <sup>1)</sup> RTB <sup>2)</sup> /MZB

- 1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreie Stadt
- 2) Kann auch durch eine Hilfsorganisation gestellt werden.

**5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser**

Die Gemeinde Eggesin fällt ohne die Betrachtung der Einwohnerzahl in die Risikoklasse W 2 mit Ausrüstungsstufe eins.

Anfang 2018 wurde ein Mehrzweckboot in Dienst gestellt. Es wird mit dem Mannschaftstransportfahrzeug und ergänzend zu einem Löschfahrzeug zum Einsatz gebracht. Rettung und auch Brandbekämpfung vom Boot aus sind möglich.

## 6.0 Soll - Ist - Vergleich - Erreichung der Schutzziele nach Einsatz

<b>Schutzziel: Absicherung Brand</b>	<b>Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA</b>	<b>“Vornahme von Kleinlöschgerät“</b>			
		<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Brandwache	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 MLF mit Stärke 1/2=3 oder 1 MTF mit Stärke 1/2=3 mit Kleinlöschgerät	1 MLF mit Stärke 1/2=3 oder 1 MTF mit Stärke 1/2=3 mit Kleinlöschgerät	Hoppenwalde	o.k.
				Eggesin	o.k.
				Karpin	o.k.
			1 MTF mit Stärke 2/0 + Schlüsselsatz	Gumnitz	o.k.
Nur BMA - Rückstellung					

Keine Zeitkritische Einsätze. Brandsicherheitswachen sind planbar.

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B klein</b>	<b>“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“</b>			
		<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Fläche bis 100m <sup>2</sup> , Böschungsbrand, Container, Gras, Grasabbenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	1 Wasserführendes Fahrzeug  9 Funktionen	1 TLF mit Stärke 1/5=6  oder  1 MLF mit Stärke 1/5=6	1 TLF mit Stärke 1/5=6  oder  1 MLF mit Stärke 1/5=6	Hoppenwalde	o.k.
				Eggesin	o.k.
				Karpin	Nicht o.k.
				Gumnitz	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird durch die FF Eggesin nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B mittel</b>	<b>“Vornahme von 2 C-Rohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Flächen ab 100m <sup>2</sup> , Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Busbrand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescher- brand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiete, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktoren-brand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten  1 Wasserführendes Fahrzeug  9 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten  1 TLF mit Stärke 1/5=6  und  1 MLF mit Stärke 1/5=6	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird durch die FF Eggesin nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bootshausbrand, Busbrand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sportflugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	Innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug  Innerhalb 15 Minuten 1 Löschfahrzeug (1 Hubrettungsgerät)  1 ELW  22 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten 1 TLF mit Stärke 1/5=6  1 DLK 23/12 mit Stärke 1/5=6  Innerhalb 13 – 15 Minuten 1 MLF mit Stärke 1/5=6  1 TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 1 LF 16 Ueckermünde mit 1/8=9	Hoppenwalde  Eggesin  Karpin  Gumnitz	Nicht o.k.  Nicht o.k.  Nicht o.k.  Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Eggesin nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird jedoch erreicht.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt,	Innerhalb 10 Minuten 2 Löschfahrzeuge (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Innerhalb 12 Minuten 1 TLF mit Stärke 1/5=6 1 DLK 23/12 mit Stärke 1/5=6 Nach 13 -15 Minuten 1 MLF mit Stärke 1/5=6	Hoppenwalde	Nicht o.k.
Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand,		1 TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6 1 LF 16 Ueckermünde mit 1/8=9	Eggesin	Nicht o.k.
Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Wohngebäude 4- bis 7geschossig			Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Eggesin nicht erreicht. Funktionsstärke wird u. U. nicht erreicht

Hilfsfrist von 15 Minuten durch Nachbarwehren wird jedoch erreicht.

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß (Wald)</b>	<b>“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge  + mind. 18 Funktionen 22 Funktionen	1 TLF mit Stärke 1/5=6  1 MLF mit Stärke 1/5=61  Auf Anforderung  1 TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6  1 TLF 24/50 Ueckermünde mit 1/2=3  1 TLF 4000 Torgelow mit 1/2=3	Hoppenwalde	o.k.
		Eggesin	o.k.	
		Karpin	o.k.	
		Gumnitz	o.k.	

Begründung für o.K.: Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz. Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesatzung Stärke 1/3=4 kann z. B bei einem Pendelverkehr toleriert werden.

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Vornehmen von Motorkettensägen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Hubrettungsgerät)	1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Hoppenwalde	o.k.
		1 MLF mit 1/5=6	Eggesin	o.k.
			Karpin	o.k.
			Gumnitz	o.k.

Begründung für o.k.: Keine zeitkritischen Einsätze. Evtl. sind Absperrmaßnahmen mit einfachen Material bereits ausreichend.

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Unterstützung des Rettungsdienstes“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Tragehilfe, Akut	innerhalb 10 Minuten: 1 Fahrzeug mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 12 Minuten:	Hoppenwalde	o.k.
		1 MLF oder MTF	Eggesin	o.k.
		mit 4 kräftigen Kameraden	Karpin	o.k.
			Gumnitz	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird häufig als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H klein</b>			
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht eingeklemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	innerhalb 10 Minuten: 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 12 Minuten: 1 MLF mit 1/5=6 mit Sperrwerkzeugsatz oder 1 TLF 16/25 mit 1/5=6  Auf Anforderung : 1 MTF mit Verbrauchsmaterial	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	o.k.
			Gumnitz	o.k.

Begründung für o.k.: Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es keine zeitkritischen Einsätze.

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen aus Höhen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Person droht zu springen	innerhalb 10 Minuten: 1 Hubrettungsgerät mit 1/2=3  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 12 Minuten: 1 DLK mit 1/2=3  1 TLF 16/25 mit 1/5=6  Auf Anforderung : Sprungkissen (FF Torgelow)	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Eggesin nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	innerhalb 10 Minuten: 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (ergänzend 1 Rüstwagen)	Innerhalb 12 Minuten: 1 TLF 16/25 mit 1/5=6 1 DLK 23/12 mit 1/2=6	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K.: Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H groß</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	innerhalb 10 Minuten: 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 ELW mit 1/1/2=4 (1 Hubrettungsgerät)	innerhalb 12 Minuten: 1 TLF 16/25 mit 1/5=6 1 MLF 16/25 mit 1/5=6 1 DLK mit 1/2=3 + FF Ueckermünde Auf Anforderung nach Lage: Katastrophenschutzeinheiten	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	o.k.
			Gumnitz	o.k.

<b>Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren (Öl)</b>	<b>Dimension: CBRN Groß</b>	<b>“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	innerhalb 10 Minuten: 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 12 Minuten: 1 TLF 16/25 mit 1/5=6	Hoppenwalde	o.k.
	1 Rüstwagen mit 1/2=3	1 MLF mit 1/5=6 + FF Ueckermünde	Eggesin	o.k.
	1 GW-G mit 1/2=3	+ nach Lage & Auf Anforderung: Gefahrguteinheit des Landkreises	Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder ein Fachberater treffen.

<b>Schutzziel:</b> <b>Abwehr von Umweltgefahren (Gas)</b>	<b>Dimension: CBRN</b> <b>Mittel &amp; Groß</b>	<b>“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte :  Gefahrgutunfall klein, Gewässerverunreinigung, Messeinsatz, Biogasanlage, Gasauströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas,etc.)	innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	Innerhalb 10 - 15 Minuten  1 TLF 16/25 mit 1/5=6  1 CBRN ErkKw mit 1/2=3  1 Dekon-P LKW 1/5=6  Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz-Abwehrplan des Landkreises  - Bereitstellung von Lösch/Trinkwasser - Versorgung der EK an der Einsatzstelle	Hoppenwalde	o.k.
			Eggesin	o.k.
			Karpin	Nicht o.k.
			Gumnitz	Nicht o.k.

<b>Schutzziel: Wassernotfälle</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Beseitigung von Umweltgefahren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Öl auf dem Wasser	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 RTB o.ä.)	1 TLF 16/25 mit 1/5=6 1 MTF mit 1/2=3 1 MZB Ölsperr(e)n)  Auf Anforderung Ölwehr der FF Ueckermünde Gefahrguteinheiten des Landkreises	Hoppenwalde  Eggesin  Karpin  Gumnitz	o.k.  o.k.  o.k.  o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz

<b>Schutzziel: Wassernotfälle</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	1 TLF 16/25 mit 1/5=6 1 MTF mit 1/2=3 1 RTB Rettungsring	Hoppenwalde  Eggesin  Karpin  Gumnitz	o.k.  o.k.  Nicht o.k.  Nicht o.k.

Begründung für nicht o.k.: Die Hilfsfrist wird nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.1 Faktor 1)

### **6.0.1 Soll - Ist - Vergleich: Abwehr von sonstigen Gemeingefahren**

#### **Bei Stromausfall:**

Das Gerätehaus besitzt keine externe Stromversorgung für die Einspeisung eines Stromerzeugers. Strom kann die FF Eggesin lediglich mit den Stromerzeugern (380 V, 1x 5 kVA & 1x 8 kVA) von den Einsatzfahrzeugen erzeugen. Empfehlung : Bei einem Neubau eines Gerätehauses sollte eine externe Einspeisung vorgesehen werden.

#### **Bei Hochwasser:**

Die Gemeinde Eggesin liegt am Fluss „Randow“. Hier kommt es unregelmäßig zu Hochwasserereignissen durch aufstauendes Wasser, bedingt durch stürmische Wetterlagen bei nördlichen Winden bzw. Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Flusses. Hierzu wird ergänzend die Ausarbeitung eines Hochwassergefahrenplans für die Gemeinde gebeten. Der Plan soll auch logistische Lösungen für den Hochwasserschutz aufzeigen ohne die Freiwillige Feuerwehr und deren Löschtechnik für solche Szenarien zu binden. Für einen kurzen Einsatz, z.B. einen Sandsackverbau am Deich ist die FF Eggesin personell nicht gut genug aufgestellt. Das Amt am Stettiner Haff hält dazu ständig an die 10.000 Sandsäcke in Reserve, welche kurzfristig zum Einsatz gebracht werden können.

#### **Bei Versorgung der Bevölkerung:**

Es wird ein Feldkochherd vorgehalten, welcher neben den Speisenzubereitung auch zur Warmwasserherstellung genutzt werden kann. Mit dem TLF 16/25 könnte man Trinkwasser ausfahren. Jedoch ist zu befürchten das das Wassernetz im Ort, also auch die Hydranten bei einem Stromausfall nicht funktionieren. Wasser könnte aus anderen Gemeinden herangeschafft werden. Das Tanklöschfahrzeug ist nicht zertifiziert für den Tarnsport von Trinkwasser.

**Grundsätzlich ist zu beachten:** Bei der Übertragung von Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr hat der Erhalt der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zur Erfüllung der originären Aufgaben (Bemessungereignisse) stets Vorrang.

## 6.1 Soll - Ist - Vergleich Feuerwehrstruktur

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Aufgaben der Beteiligungsebenen im Brandschutz aufgezeigt.

### Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise und Gemeinden
- Technik des Katastrophenschutzes werden den örtl. Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten
- Brandschutzforschung und Normung zu unterstützen

### Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben die Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Im Einzelnen sind das die folgenden Aufgaben:

- eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten
- die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten und die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern
- die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
- eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
- den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
- die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
- an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,

- die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene sicherzustellen und in der Funktion als Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen

In diesem Fall werden hier ausschließlich die Belange hinsichtlich der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde betrachtet. Darüber hinaus gehende, weitere Aufgaben der Brandschutzdienststelle, sowie interne Belange sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

### **Aufgaben der Städte und Gemeinden im abwehrenden Brandschutz**

Die Städte haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in ihrem Einzugsgebiet den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen.

Dazu sind beispielhaft die Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Sorge zu tragen

Die Feuerwehr übernimmt in der Gemarkung:

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen, um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten. Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen in Eggesin als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfe gewährleisten zu können.

## 6.2 Soll - Ist - Beschreibung Gerätehaus

Entscheidend bei einem Neu- bzw. Umbau eines Gerätehauses ist, dass alle einschlägigen und aktuellen Vorschriften berücksichtigt werden, um so ein Maximum an Sicherheit für die Kameraden und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu erzielen. Die durch den Gesetzgeber bzw. der Hanseatische Feuerwehrunfallkasse (HFUK) bekannt gemachten, grundlegenden und mitgeltenden Vorschriften und technische Regelwerke sind online recherchierbar und liegen den Baubehörden vor. Zur sicheren Ausstattung berät die HFUK sehr gerne. Auf die grundlegenden Anforderungen an Gerätehäuser für eine Freiwillige Feuerwehr möchten wir hier nicht weiter eingehen.

Die Begehungen des Gerätehauses der FF Eggesin durch die HFUK zeigte, dass die Anforderungen an moderne Gerätehäuser unabhängig von den Baujahren nicht vollumfänglich erfüllt sind. Zu nennen sind die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleidebereichen. Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Neueste Studien belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, dass Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich aufbewahren. Die Aufbewahrung von Einsatzschutzkleidung und privater Kleidung in einem Schrank soll vermieden werden. Insofern sollte jede Einsatzkraft über zwei Spinde verfügen. Bei der FF Eggesin wäre dies aktuell platzbedingt nicht umsetzbar.

Es ist nicht zulässig, Aufenthalts- und Sozialräumen, mit verschmutzter Einsatzbekleidung zu betreten. Ebenso ist es nicht zulässig, das Gerätehaus oder Gelände in dieser zu verlassen.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätehaus Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen.

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschtechnik durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nach jedem Brändeinsatz sind im Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden.

Ein Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel, unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle. (ist auf dem MLF vorhanden)

Die Kameraden der FF Eggesin praktizieren bereits ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene und zum Umgang mit kontaminiertem Einsatzkleidung und Reinigung der Fahrzeuge. Die Verpackung und der Abtransport von kontaminiertem Einsatzbekleidung wird nach dem Konzept mit entsprechenden Mitteln sichergestellt und die Einsatzkleidung durch qualifiziertes Personal bei der FF Ueckermünde gewaschen.

Bei einem Neubau wäre erhebliche Investition notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen stets alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden.

### 6.3 Soll - Ermittlung des erforderlichen Standortes des Feuerwehrgerätehauses

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser ist in Abhängigkeit von der Hilfsfrist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter Punkt 4.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünfzehn Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rund um das Gerätehaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

**Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 4 Minuten.**

**Hierbei wird nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden. Die Feuerwehr Eggesin erreicht eine mittlere Ausrückzeit von 7:12 Minuten für das erste Fahrzeug!**

#### Berechnungen:

Die Anfahrtzeit (tAnf) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (tHilf) sowie der Ausrückzeit (tAus).

Formel:  $tAnf = tHilf - tAus$

Rechnung: 2:48 Minuten = 10:00 Minuten – 7:12 Minuten

Aus der Anfahrtzeit wird der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

Formel: Fahrweg (s) = Anfahrtzeit (tAnf) x mittlere Fahrgeschwindigkeit\* (vm)

Berechnung: 
$$(s) = \frac{tAnf \text{ (in min)} \times Vm \text{ (in km/h)}}{60}$$

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten :

$Vm \text{ (innerorts)} = 40 \text{ km/h}$ ;  $Vm \text{ (außerhalb)} = 60 \text{ km/h}$ .

Der Aktionsradius der Feuerwehr Eggesin kann somit also einfach errechnet werden.

Rechnung: 
$$\frac{1,81 \text{ km}}{60} = \frac{2,72 \text{ Minuten}}{60} \times 40 \text{ km/h}$$

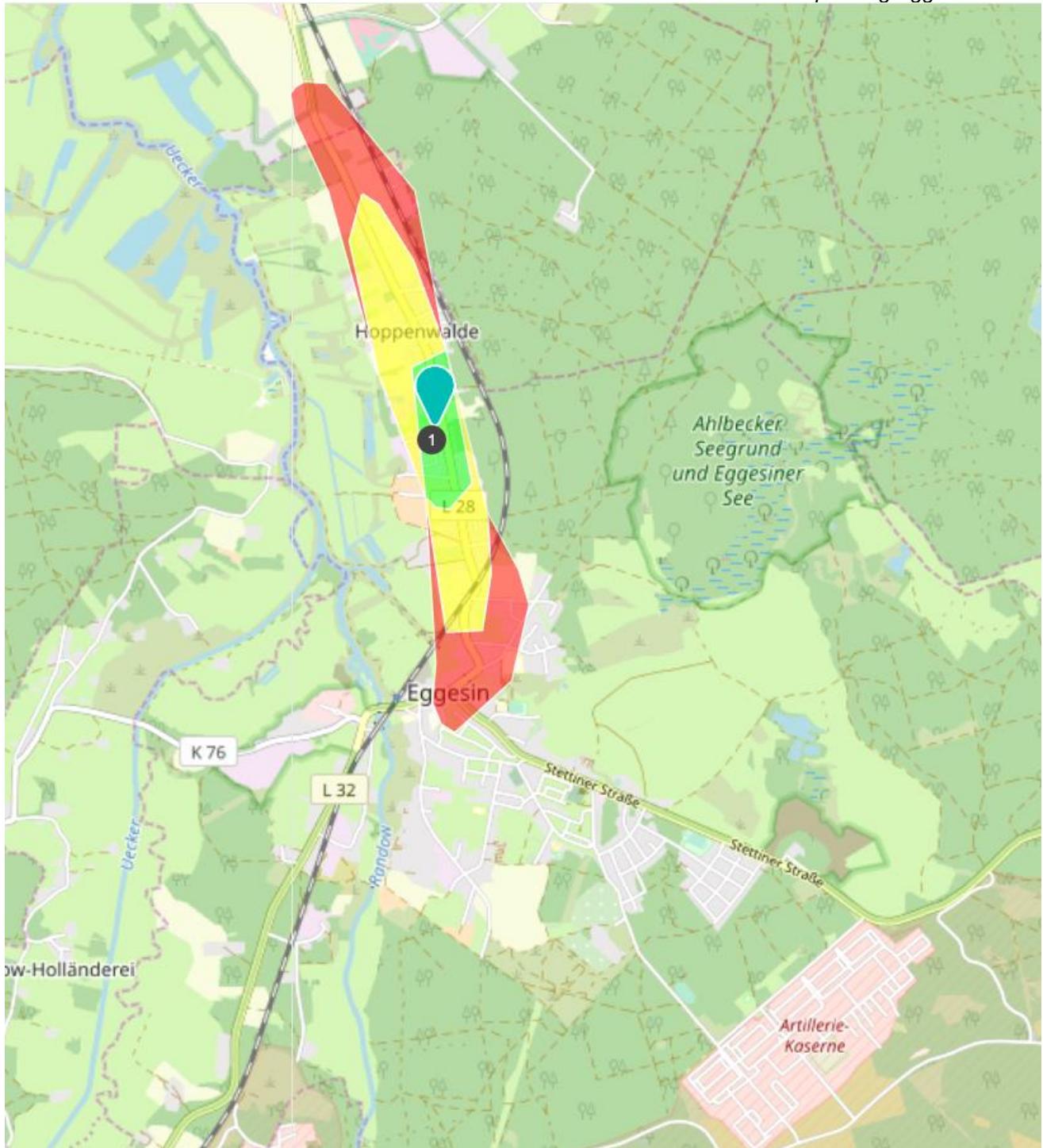
oder: Rechnung: 
$$\frac{2,72 \text{ km}}{60} = \frac{2,72 \text{ Minuten}}{60} \times 60 \text{ km/h}$$

**Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung**

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke	Radius	Fahrstrecke	Radius
	Innerorts (km)	Innerorts (km)	Außerorts (km)	Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Für die FF Eggesin wurde die Fahrbeziehung auf Basis einer Erreichbarkeitsanalyse mit der Onlineanwendung „openrouteservice“ des Geografischen Instituts der Universität Heidelberg ermittelt.

Dabei wird rund um den Startpunkt (Standort des Feuerwehrhauses) ein Polygon berechnet und in der Karte angezeigt. Die Grenzen des Polygons ergeben sich auf der maximalen Distanz, welche vom Startpunkt aus mit einem Fahrzeug in jede Richtung in der angegebenen verbleibenden Anfahrtzeit (etwa 3 Minuten) bei einer Fahrgeschwindigkeit (innerorts 40 km/h; außerhalb geschlossener Ortschaften 60 km/h) zurückgelegt werden kann. Das so „abzudeckende Gebiet“ wird farbig in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Grafik , Quelle : openrouteservice

Grün = 8 Min nach Alarm

Gelb = 9 Minuten nach Alarm

Rot = 10 Minuten nach Alarm

**Fazit : Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten können aktuell nur die Ortsteile Hoppenwalde und der nördliche Teil Eggesins bis zur Einfahrt Luckower Straße erreicht werden. Damit kann die FF Eggesin aktuell nur ein viertel der Einwohner innerhalb der Hilfsfrist erreichen.**

## 6.4 Soll – Beschreibung der Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2 Abs. 1 festgelegt. Dabei ist der Grundschutz an Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko sicher zu stellen. Inhaber baulicher Anlagen, die über die normalen Brandgefährdungen hinausgehen, haben grundsätzlich die Verpflichtung den daraus entstehenden Gefahren durch eine ausreichende Löschwasserversorgung über den Grundschutz hinausgehend mit einem Objektschutz selbst sicherzustellen. Im Einzelfall kann der Grundschutz durch einen Objektschutz ersetzt werden. Kann im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen der erforderliche Wasservolumenstrom nicht zur Brandstelle gefördert werden, sind effiziente und sichere Löscharbeiten nicht möglich. Der Brandschutz muss dann in Frage gestellt werden.

Für Gemeinde Eggesin ergeben sich z. B. folgende Löschwasseranforderungen:

- für kleine ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen bzw. Einzelanwesen,  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über zwei Stunden, ungeachtet der Nutzung
- für Dorfgebiete, mit Wohngebäuden bis zu 3 Vollgeschossen, bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ergeben sich mind.  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über zwei Stunden
- für Industriegebiete, mit  $\text{BMZ} < 9$  ergeben sich bis zu  $192 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden
- für städtische Bereiche mit Wohngebäuden mit mehr als 3 Vollgeschossen und Gewerbegebieten besteht ein Bedarf bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung von mindestens  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  bis maximal  $192 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden

Im Stadtgebiet Eggesin wird das Löschwasser weitestgehend durch eine abhängige Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwassernetz gewährleistet. Die Abdeckung durch das Hydrantennetz ist nahezu flächendeckend. **Wie in der Abbildung unter Punkt 2.4 ersichtlich ist, liegen dennoch einige Randbereiche und Siedlungen außerhalb der Reichweite leistungsfähiger Hydranten. Besonders zu nennen sind hier der „Teerofen“ und „Kamerun“.**

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz Maßnahmen zu treffen sind, die ein Rückfließen in das Trinkwassersystem verhindern. Dynamische Druckstöße in das Trinkwassernetz hinein, bei denen es zu Rohrbrüchen kommen kann, sind zu verhindern. In der Regel ist das öffentliche Trinkwassernetz nur für die Erstbrandbekämpfung mit der Forderung, dass der Versorgungsdruck nicht unter 1,5 bar absinkt, zu nutzen.

Grundlage dieser Maßnahme bildet § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung, mit folgender Aussage: „Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungsvorrichtung mit wasserführenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, das nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden. ...“

Das DVGW- Arbeitsblatt W405-B1 “Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ konkretisiert die Anforderungen für Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme.

Mit der Information der Fachempfehlung Nr. 2 vom 13.09.2016 mit dem Titel „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“:

Hieraus ergeben sich folgende Vorgaben:

- sichere Trennung von Trinkwasser und Löschwasser, solange der Rückfluss in das Trinkwassernetz nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Verwendung von verunreinigtem Fremdwasser, ist bei der zusätzlichen Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz immer ein Zwischenbehälter zur Entkoppelung zu verwenden
- Systemtrenner nach B-FW DIN 14346 sind zu verwenden, Rückflussverhinderer sind, wenn vorhanden, nur noch übergangsweise zulässig
- bei Überflurhydranten ist an jedem genutzten Abgang eine Absperrarmatur anzuschließen
- Informationen und Vorgaben des Netzbetreibers zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind im Vorwege einzuholen
- Einsatzwert von wasserführenden Fahrzeugen sinkt ohne druckstoßarme Armaturen
- die Feuerwehr muss sich zwingend an die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers halten

Da in Eggesin und dem OT Hoppenwalde die Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz teilweise aufgrund einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit nur bedingt erfolgen kann, ergibt sich die Notwendigkeit zur Sicherung des erforderlichen Löschwasserbedarfs durch andere, unabhängige Löschwasserentnahmestellen, wie z.B. offene Fließgewässer und offene Stillgewässer, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche oder unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen) zu nutzen.

Laut dem DVGW Arbeitsblatt W 405 kommt den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Trinkwassernetzes eine besondere Bedeutung zu. Ziel der Löschwasserbereitstellung ist es, Brände die im jeweiligen Einzugsbereich entstehen können, wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Regel ist es dabei unwesentlich, wie das Löschwasser bereitgestellt wird, entscheidend ist, dass es in ausreichender Menge vor Ort zur Brandbekämpfung zur Verfügung steht. Die einfachste Form der Sicherstellung der Löschwasserversorgung besteht in der Entnahme aus offenen Fließgewässern. Hierbei muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar und die Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge möglich ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits offener Fließgewässer kann durch das Anlegen von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 wenn der Grundwasserspiegel das ermöglicht, erfolgen. Bis zu einer geodätischen Höhe (Höhendifferenz zwischen Grundwasserspiegel und Sauganschluss der Feuerlöschkreiselpumpe) von 7,5 m ist es möglich den Löschwasserbrunnen durch Saugbetrieb mit einer Feuerwehrkreiselpumpe zu benutzen. Ist der Grundwasserspiegel niedriger und die geodätische Höhe größer als 7,5 m muss eine Tiefpumpe (T) installiert werden.

Dies kann eine Elektropumpe oder eine Turbinenpumpe sein. Die normativen Anforderungen aus der DIN 14220 Löschwasserbrunnen sind einzuhalten, d. h. ein Löschwasserbrunnen muss je nach Kennzahl (400, 800, 1.600) die entsprechende Ergiebigkeit über mindestens 3 Stunden liefern

400: 400 – 800 l/min (klein) (für die Feuerwehr nicht geeignet)

800: 800 – 1.600 l/min (mittel)

1.600: über 1.600 l/min (groß)

Der Sauganschluss des Brunnens muss:

- gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch geschützt werden, dass die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt wird,
- in der Bauausführung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Bau- und Wasserrecht entsprechen
- außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen
- über einen Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verfügen
- über eine jederzeit eisfreie Löschwasserentnahmeverrichtung verfügen
- innerhalb von maximal 60 Sekunden entlüftet werden, sodass Löschwasser entnommen werden kann
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Zudem kann die Löschwasserbereitstellung auch durch offene Stillgewässer wie z. B. natürliche Teiche und Seen sichergestellt werden. Hierbei müssen die gleichen Anforderungen wie bei den offenen Fließgewässern erfüllt sein, d. h. es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar sind und eine Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge erfolgen kann (häufige Probleme sind Verkrautung und Verschlickung und schlechte Zuwegungen). Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

**Bei Neuplanungen von Löschwasserentnahmestellen sind, wenn durch einen geeigneten Grundwasserspiegel die Möglichkeit besteht, Löschwasserbrunnen den anderen Löschwasser-entnahmestellen vorzuziehen.**

Vorteile der Löschwasserbrunnen sind:

- unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle
- in der Unterhaltung verhältnismäßig wenig arbeitsintensiv
- geringer Platzbedarf, d. h. einfacher und dichter an dem mit Löschwasser abzudeckenden Bereich oder Objekt unterzubringen

Für die Zukunft ist zu empfehlen, dass die Einsatzfahrzeuge weiterhin Löschwasser für den Erstangriff mitführen und Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung geschaffen bzw.

vorhandene Löschwasserentnahmestellen instandgesetzt werden, um parallel zum Erstangriff die Löschwasserversorgung über Schlauchleitungen aufzubauen.

Nach einer Grundsatzstudie der WIBERA aus dem Jahr 1978 sind bereits 500 Liter Löschwasser für etwa 78 % der Brandeinsätze ausreichend. Die 500 Liter Löschwasser sind die standardmäßig mitgeführte Löschwassermenge eines TSF – W (aktuelle Norm sind 750 Liter Löschwasser).

Gemäß der Einsatzstatistik bilden Klein- und Mittelbrände das Hauptszenario in Eggesin.

Bei Fahrzeugbränden infolge eines VKU sind, in der Regel die mitgeführten Löschwassermengen ausreichend. Ausnahme könnten Brände von Elektrofahrzeugen sein.

## 6.5 Soll - Ist - Vergleich: Ausrückbereitschaft

Die folgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Einsatzberichte. Es werden ausschließlich die Einsätze im Stadtgebiet bzw. im eigenen Ausrückbereich betrachtet.

Zur Ermittlung aussagekräftiger Werte wurde Datenmaterial der FF Eggesin aus den Jahren 2016 bis 2021 zugrunde gelegt. Das vorhandene Datenmaterial ermöglicht eine aussagekräftige Auswertung des Erreichungsgrades für die FF Eggesin. Als akzeptable Grenze des Erreichungsgrades wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern 80 % festgesetzt.

Wie aus der Tabelle unter Pkt. 3.3.10 zu ersehen ist, liegen die erzielten Ergebnisse in den vergangenen Jahren jedoch deutlich unterhalb dieser Marke. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, die zusammengenommen dazu führen, dass der Erreichungsgrad von mind. 80 % bisher nicht erzielt werden konnte.

- eine zu geringe Tageseinsatzbereitschaft, welche ein Ausrücken in Gruppenstärke unmöglich macht
- die Ausrückzeiten sind zu lang, da die Kameraden zu viel Zeit benötigen, um das Gerätehaus zu erreichen
- das Erreichen des Einsatzortes innerhalb von 10 min ist, bedingt durch die Ausrückzeiten, nicht zu gewährleisten

- die Betrachtung der Mindesteinsatzstärke hat gezeigt, dass häufig die Personalstärke der ausschlaggebende Faktor ist, auch wenn die Eintreffzeiten eingehalten werden konnten

Um den Erreichungsgrad der FF Eggesin zu optimieren, können nachfolgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

1. für bestimmte Einsatzstichworte die Mindesteinsatzstärke neu definiert werden. z. B. für kleine Sturmschäden, Türöffnungen oder für die Tragehilfe eine Staffel als ausreichend definiert werden. (Die Neudefinition obliegt der Stadt im Rahmen der Schutzzelfestlegung. Zuvor ist gemeinsam mit der Feuerwehr eine Einschätzung und Bewertung auszuarbeiten)
2. Neubau eines Gerätehauses im Stadtzentrum von Eggesin, damit auch Kameraden, welche keinen Führerschein haben und / oder ohne Fahrzeug sind, das Gerätehaus problemlos erreichen können. Ferner verbessert sich dadurch die Ausrückzeit und daraus ableitend die Hilfsfrist
3. Die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in diesem Zusammenhang immer wieder von entscheidender Bedeutung. Die Tageseinsatzbereitschaft, besonders an den Wochentagen kann nur dadurch verbessert werden, wenn Menschen, die in ihren Orten/Gemeinden arbeiten auch aktive Mitglieder der Feuerwehr sind und für die Einsätze freigestellt werden, bzw. zur Verfügung gestellt werden. Hier geht die Gemeinde Eggesin einen sehr guten Weg, indem es für kommunale Beschäftigte als wünschenswert definiert wurde, in der Freiwilligen Feuerwehr Dienst zu tun und dieses in geringem Maße auch angenommen wird.
4. Da auch die Einsatzbereitschaft der FF Eggesin in den Nachmittags- und Nachtstunden nicht immer gegeben ist, wird darüber hinaus empfohlen, eine Kampagne zur Werbung von Mitgliedern für die Feuerwehr zu starten. Hierbei sollen besonders ortsansässigen Arbeitgeber angesprochen und von der Bedeutung und Wichtigkeit der Feuerwehr überzeugt werden. Die Unternehmen sollten motiviert werden in ihrer Belegschaft Werbung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu machen und gleichzeitig die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind (natürlich im Rahmen der betrieblichen Machbarkeit) als selbstverständlich ansehen.

## 6.6 Soll - Ist - Vergleich: Mindest - Fahrzeugbedarf entsprechend der Schutzziele

Schutzziel bzw. Einsatzart	Benötigte Fahrzeuge	Vorhandene Fahrzeuge	Bewertung hinsichtlich der Fahrzeug-Beladung
B klein	1 TSF-W o. 1 MLF	1 TLF, 1 MLF	o.k.
B mittel	1 LF	1 TLF, 1 MLF, 1 DLK	o.k.
B groß	2 LF	1 TLF, 1 MLF, 1 DLK	o.k.
TH klein	1 TSF-W o. 1 MLF	1 TLF, 1 MLF	o.k.
TH mittel	1 HLF 20	1 TLF, 1 MLF, 1 DLK	o.k.
TH groß	1 HLF 20, 1 LF	1 TLF, 1 MLF, 1 DLK	Nicht o.k.
Umweltgefahren	1 TSF-W o. 1 MLF	1 TLF, 1 MLF, 1 DLK	o.k.
Gefahrguteinsätze	1 HLF 20	1 TLF, 1 MLF	Nicht o.k.
Höhenrettung	1 HLF, 1 DLK	1 TLF, 1 DLK	Bedingt o.k.*

\* Es fehlt ein Höhenrettungsgeschirr

Nicht o.k. bedeutet in der vorangestellten Tabelle nur, dass die FF Eggesin mit einer solchen Fahrzeugausstattung einen Einsatz eventuell allein abarbeiten könnte. Dazu ist jedoch die AAO so gefasst, dass ein solches Fahrzeug aus den Nachbarwehren alarmiert wird.

**Fazit:** Die Fahrzeugausstattung entspricht den derzeitigen Erfordernissen. Das TLF 16/25 erreicht im Jahr 2023 seine empfohlene Nutzungsdauer. Angepasst an die Risikobewertung dieser Bedarfsplanung wird als Ersatzbeschaffung mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 20 nach DIN 14530-11:2019 mit Zusatzbeladung „hydraulischer Rettungssatz“ empfohlen.

Das Mannschaftstransportfahrzeug mit Baujahr 2011 kommt spätestens 2025 an seine empfohlene Nutzungsgrenze. Sofern sich ein Reparaturaufwand des Fahrzeugs verdeutlicht, ist ein zeitnäher Ersatz empfohlen. Hierbei kann das Konzept eines frischen Gebraucht- oder Jahreswagens beibehalten werden. Zur Planung wird jedoch ein fertig ausgestattetes Neufahrzeug empfohlen.

Das Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) der FF Eggesin kann derzeit aufgrund der unter Pkt. 6.5 beschriebenen Ausrückproblematik nicht in allen angrenzenden Gemeinden innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten eintreffen. Das Hubrettungsfahrzeug entspricht den aktuellen Erfordernissen, wurde im Jahr 2021 ebenfalls 25 Jahre alt und hat damit theoretisch das Ende einer geplanten Nutzungsdauer eines Feuerwehrfahrzeugs überschritten.

Auch wenn die FF Eggesin als Zug agieren muß, ist die Beschaffung eines ELW 1 nicht geplant. Im Falle eines Einsatzes (B oder H „groß“) mit einem Mindestens-Personalansatz einer Zugstärke wird derzeit eine benachbarte Schwerpunktfeuerwehr mitalarmiert. Diese sichert u.a. die Personalreserve an der Einsatzstelle. Die Schwerpunktwehr bringt dann erfahrungsgemäß einen ELW mit in den Einsatz.

Mit der Einrichtung einer „Führungsgruppe Amt“ und der Ausstattung einer solchen mit einem ELW 1 wäre für die Wehren im Amt eine echte Alternative. Umliegende Ämter praktizieren dieses Konzept der Führung bereits.

### **6.6.1 Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung**

Die FF Eggesin besitzt einen Sperrwerkzeugsatz nach DIN mit dazugehörendem Akku-Schrauber und einem Akku-Winkelschleifer. Dies wird auf dem MLF mitgeführt und in den Einsatz gebracht. Sollte das MLF nicht einsatzbereit oder verfügbar sein, wird der Sperrwerkzeugsatz auf dem TLF 16/25 geführt. Die Vorhaltung eines zweiten Sperrwerkzeugsatzes wird nicht forciert.

Die Ausstattung der FF Eggesin mit hydraulischen Rettungsgerät für Technische Hilfeleistungen und dazu hilfreichem Zubehör entspricht den Erfordernissen. Das hydraulische Rettungsgerät ist auf dem TLF 16/25 verlastet. Dazu wurde seit der Auslieferung im Jahr 1998 Zubehör und weitere Hilfsmittel beschafft. Die Nachbeschaffungen gehören nicht in die Norm des TLF 16/25 mit Stand 1998.

Der Fahrzeugherrsteller hat bei Auslieferung in seiner Gewichtsbilanz des Fahrzeugs eine Reserve berücksichtigt. Diese ist über die vergangenen Jahre mehr als ausgereizt worden. Nach einer Wiegung im Jahr 2020 und einer Gewichtsüberschreitung von mehr als 10 % wurde das TLF 16/25 zum Teil wieder entladen und eine Auflastung ohne technische Veränderungen durch eine Prüforganisation vorgenommen.

### **6.6.2 Atemschutzausrüstung**

Die Atemschutzausrüstung der FF Eggesin findet sich ausschließlich in der Fahrzeugverlastung wieder. Derzeit ist keine Reserve an Atemschutzgeräten vorhanden. Sie ist auch bedingt durch die hohen Kosten dafür, nicht vorgesehen. Im Jahr 2022 wird mit dem Ablauf der bisherigen Normaldruck-Atemschutzgeräte, auf Überdrück-Atemschutzgeräte (Fortschritt der Technik) umgestellt. Ein Umbau der vorhandenen Tragegestelle ist nicht möglich und so bleibt nur der Neukauf von Tragegestellen. Hinzu kommen die Atemanschlüsse (Atemschutz-Masken) für Überdruckgeräte. Da die vorhandenen Masken die Nutzungsdauer laut Hersteller demnächst

erreichen, ist eine Komplett-Umstellung der Atemschutztechnik nur sinnvoll. Bei der Neuanschaffung von Masken wird die Umstellung von derzeit personenbezogenen Masken auf eine Fahrzeugverlastung empfohlen. Hierdurch reduziert sich die Anzahl der zu bereitstellenden Masken. (Kosteneffizienz)

Fluchthauben sind auf den Löschfahrzeugen in ausreichender Anzahl vorhanden. Diese müssen aber nach einmaliger Nutzung ersetzt werden.

### **6.6.3 Schlauchkapazitäten**

Die Anzahl und Dimensionierung der Schläuche entspricht den Mindestausrüstungsanforderungen entspr. der DIN für Fahrzeugausstattungen. Für das Ausstattungs-Soll wird nur das Material auf den Fahrzeugen berücksichtigt. Eine ausreichende Schlauchreserve ist derzeit im Lagerbestand vorhanden.

### **6.6.4 Einsatzstellenkommunikation**

Die Funkausstattung der FF Eggesin entspricht den Erfordernissen. Zusätzlich zu den eingebauten Geräten und den Handgeräten in den Fahrzeugen besitzt die FF Eggesin einen Funkgerätekoffer. Dieser kann als Repeater (Verstärker) bei Großschadenslagen aber auch zur Kommunikation aus dem Gerätehaus heraus genutzt werden. Die derzeit genutzten Geräte wurden durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Es handelt sich ausschließlich um Geräte der Marke Motorola. Insbesondere für die Handfunkgeräte bietet der Hersteller aber seit 2020 keinen technischen Support mehr an. Dies bedeutet, das mit Auslauf der Sicherheitsschlüssellizenzen des Herstellers eine Teilnahme am BOS-Tetra-Funknetz nicht mehr zulässig ist. Hierzu bedarf es u. U. eine Neuanschaffung von Handfunkgeräten in gleicher Anzahl. Die Gemeinde sollte hierzu umgehend mit dem Landkreis im Dialog bleiben und eventuelle Mittel für die Neubeschaffung von Digitalen Handfunkgeräten in den kommenden Haushalten bedenken.

### **6.6.5 Löschmittel / Sonderlöschmittel**

Die mitgeführten Löschmittel (Wasser / Netz- oder Schaummittel / Pulver) auf den Löschfahrzeugen entsprechen den Erfordernissen. Beide Löschfahrzeuge können selbstständig einen kleinen bzw. mittleren Brändeinsätze abarbeiten.

## 6.7 Soll – Ist - Vergleich: Personalstärke

### 6.7.1 Soll - Ist - Vergleich: Einsatzkräfte nach vorhandenen Fahrzeugen

Funktion	Personal - SOLL		Personal - IST	Bewertung
	Einfache Fahrzeugbesetzung	Einfache Reserve Fahrzeugbesetzung		
Gruppenführer	2	2	6	o.k.
Maschinist	3	3	12	o.k.
AGT	6	6	12	Noch o.k.
TF / TM	4	4	18	o.k.

### Bedarf an Einsatzkräften bzw. Funktionen nach vorhandenen Fahrzeugen

	Funktion	Ist Kameraden	Soll 2-fach Besetzung	Soll 3-fach Besetzung
TLF	Gruppen- o. Zugführer	1	2	3
	Maschinist	1	2	3
	Truppführer (AGT)	2	4	6
	Truppmann (AGT)	2	4	6
	Summen :	6	12	18

MLF	Gruppen- o. Zugführer	1	2	3
	Maschinist	1	2	3
	Truppführer (AGT)	2	4	6
	Truppmann (AGT)	2	4	6
	Summen :	6	12	18

DLAK	Maschinist	1	2	3
	Truppführer (AGT)	1	2	3
	Truppmann (AGT)	1	2	3
	Summen :	3	6	9
	<b>Gesamtsumme(n) :</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>45</b>

Auf Grund von Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird durch das Land Mecklenburg – Vorpommern für die Brandschutzbedarfsplanung eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen, entspricht hier für die FF Eggesin :  $15 \times 3 = 45$  aktive Kameraden.

**Der Bedarf erhöht sich entsprechend um 6 bzw. 9 Kameraden, wenn ein LF 20 als Ersatz für das TLF 16/25 beschafft wird.**

### 6.7.2 Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung

Der § 12 Abs. (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindeststärke und Gliederung der öffentlichen Feuerwehren: Die Stärke der Gemeindefeuerwehr orientiert sich an der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe gemäß Anlage zu ermitteln ist, sowie an der Brandschutzbedarfsplanung.

Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8=9) im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 3 entsprechen.

Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

#### Was bedeutet das für die FF Eggesin ?:

Wie bereits ab Punkt 4.2 beschrieben, ist das „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ oder ein Einsatz in einer Pflegeeinrichtung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für den Personalbedarf ausschlaggebend. Eine Feuerwehr wie Eggesin, welche in Zugstärke (1/3/18) agieren muss, muss also über mindestens 44 Einsatzkräfte mit folgendem Ausbildungsprofil verfügen:

2 Zugführer + 6 Gruppenführer + 6 Maschinisten + 12 Truppführer + 18 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen)
- 16 AGT (Grundsatz nach FwDV 7: AGT-Einsatz mind. truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve) (Ausnahme : Menschenrettung)
- 16 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in den Modulen der Technischen Hilfe auszubilden.

- die Anzahl der CSA-Träger ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (wenn CSA-Träger benötigt werden, dann mind. truppweise und ebenfalls mit der gleichen Anzahl CSA-Träger als Reserve)

Funktion (abgeschlossene Ausbildung)	Ist	Soll 2022	Soll 2024
Zugführer	1	2	3
Gruppenführer	5	6	6
Atemschutzgeräteträger	12	16	18
Truppführer	7	12	14
Truppmann	11	18	18
Maschinist (Kl. C)	12	6	6
Maschinist (Fw-FS)	2	2	2

**Fazit:** Die FF Eggesin ist derzeit nicht in der Lage in Zugstärke auszurücken. Es stehen nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Auch die Qualifikationsstruktur hinsichtlich des Atemschutzes und der Technischen Hilfeleistung entspricht nicht den Anforderungen mit der entsprechenden Reserve.

### 6.7.3 Soll – Ist - Vergleich: Bedarf an Leitungsfunktionen innerhalb der Wehr

Funktion	Personal - Soll	Personal - Ist	Bewertung
Leiter einer Fw	2	1	Nicht o.k.
Gerätewart	1	1	o.k.
Ausbilder	2	0	Nicht o.k.
Jugendwart	2	1	Nicht o.k.

Anmerkung: Der frisch gewählte stellv. Wehrführer ist bereits für einen Lehrgang für seine Funktion angemeldet.

### 6.8 Soll - Ist - Vergleich: Einbeziehung einer Werkfeuerwehr

Keine Werkfeuerwehr im Ort vorhanden

## 7.0 Umsetzungsmaßnahmen

### 7.1 Standortkonzept

#### **Umsetzungsmaßnahme: „Neubau eines Gerätehauses im Stadtzentrum“**

Auftrag an die Gemeindeverwaltung bis einschließlich Dezember 2022:

Prüfung und Machbarkeit, zum Neubau eines Gerätehauses mit 4 Stellflächen für Löschfahrzeuge und Sozialtrakt nach aktuellen Vorschriften. Der Standort des Geräthauses sollte im Ortskern sein, nicht aber im hochwassergefährdeten Bereich der Gemeinde liegen. Siehe Punkt 2.5.6.5.

Um keine Zeit zu verlieren, muss gleichzeitig oder umgehend nach Grundstücksklärung mit der Planungsausschreibung begonnen und die Beantragung von eventuell nötigen Fördermitteln zum Bau noch im Jahr 2022 erfolgen.

**Begründung:** Zur Erreichung der Hilfsfrist von 10 Minuten im überwiegend bebauten Teil Eggesins wird ein neuer Standort für das Gerätehaus der Feuerwehr dringend empfohlen. Ein neuer Standort ist nötig, damit die Kameraden dieses auch fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichen können. Mit der besseren und schnelleren Erreichbarkeit des Gerätehauses durch die Kameraden kann eine schnellere Besetzung der Fahrzeuge und somit ein zügigeres Ausrücken erfolgen.

An allen nachfolgend vorgeschlagenen Standorten müsste ein sicherheitsgerechter Neubau nach den Empfehlungen der HFUK erfolgen. Als Mindestgröße für das Grundstück sind 65 x 65 m und eine möglichst kreuzungsfreie Zufahrt von Kameraden und Einsatzfahrzeugen erforderlich.

Hinsichtlich der Neugewinnung von Aktiven Kameraden für das Ehrenamt der Feuerwehr geht der Verfasser davon aus, das eine Verlegung des Standortes in das Zentrum von Eggesin ein Gewinn darstellt. Weniger Helfer wären auf ein Fahrzeug angewiesen um das Gerätehaus zu erreichen. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen in der Jugendfeuerwehr wäre eine Verkürzung des Weges zum Gerätehaus ein Segen und würde gleichzeitig den Jugendwart und die Eltern erleichtern und entlasten.

Beispiel 1 : unbebautes Grundstück „Am Sportplatz 3“

Beispiel 2 : Grundstück Hans – Fischer - Str. 21, ehem. Stadtverwaltung

Beispiel 3 : Grundstück Lindenstr. 26, ehem. Plattenbauten

Exemplarisch wird mit der folgenden Grafik die Erreichbarkeit mit dem ersten Einsatzfahrzeug farblich dargestellt :

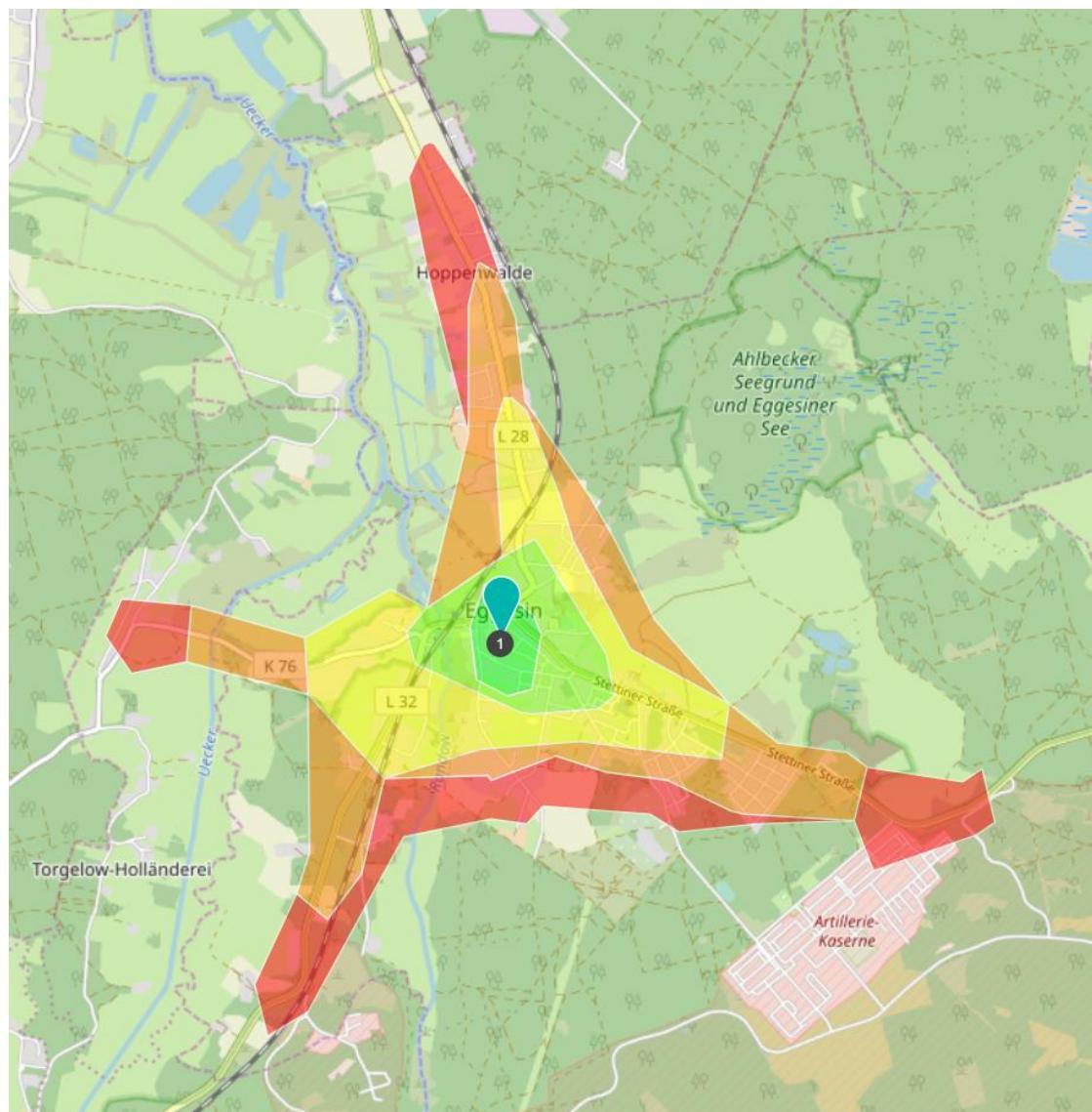
Dunkelgrün = 5 Minuten nach Alarm

Hellgrün = 6 Minuten nach Alarm

Gelb = 7 Minuten nach Alarm

Orange = 8 Minuten nach Alarm

Rot = 9 Minuten nach Alarm



Grafik: erstellt mit [openrouteservice.com](http://openrouteservice.com)

Weiterer Vorteil eines Geräthauses im Ortskern wäre, dass die Kameraden aus den umliegenden städtischen Wohnungen das Gerätehaus teils fußläufig erreichen könnten. Nachteil wäre eventuell, dass der Standort nicht unbedingt an den durchlaufenden Landesstraßen liegt. Die kurzen, zuführenden, gut ausgebauten Strecken sind aber tolerierbar.

Zu prüfen wäre, ob eine Sanierung der Lindenstraße in den nächsten Jahren forciert ist und dadurch der Standort des Gerätehauses dort bzgl. der Erreichbarkeit bzw. Anbindung gefährdet ist.

## **7.2 Umsetzungsmaßnahme Fahrzeuge (nächsten 5 Jahre)**

### **7.2.1 Ersatzbeschaffung für Tanklöschfahrzeug 16/25**

#### **Umsetzungsmaßnahme:**

Auftrag an die Gemeinde- bzw. Amtsverwaltung bis einschließlich Mai 2022:

Ausarbeitung oder Auftragsvergabe für eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 20 oder Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 nach aktueller Norm. (Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine Ausschreibung erfolgt durch Kameraden der FF Eggesin bereits parallel zu dieser Bedarfsplanung)

Nach Kassenlage: Gleichzeitig erfolgende Beantragung von Fördermitteln bei den dafür zuständigen Stellen zur Unterstützung der Beschaffung des LF20 (oder HLF 20).

Hinweis des Verfassers: Die Option, ein Löschgruppenfahrzeug 20 „Kat-Schutz“ aus einer Landes- oder Bundesvergabe zu erhalten wird nicht empfohlen, da bekannterweise an das Fahrzeug auch eine Personalanforderung bei einem überörtlichen Einsatz gestellt wird. Die FF Eggesin ist personell dafür nicht ausreichend gut aufgestellt. Ferner entspricht die Ausstattung des LF 20 KatS nicht den Erfordernissen dieser Bedarfsplanung und den Aufgaben der FF Eggesin.

### **7.2.2 Ersatzbeschaffung für Mannschaftstransportfahrzeug**

Zur Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens wurden unter Pkt. 6.6 bereits Angaben gemacht. Als Zielsetzung und für den zeitlichen Rahmen zur Umsetzung einer Ersatzbeschaffung setzen wir das Jahr 2024 an.

### **7.2.3 Ersatzbeschaffung für das Hubrettungsgerät**

Zur Ersatzbeschaffung der Drehleiter wurden unter Pkt. 6.6 bereits Angaben gemacht. Als Zielsetzung und für den zeitlichen Rahmen zur Umsetzung einer Ersatzbeschaffung setzen wir das Jahr 2029 an.

### **7.2.4 Abgabe bzw. Zurückgabe der Fahrzeuge der Gefahrguteinheit – Süd.**

Da die FF Eggesin personell und auch hinsichtlich der Qualifikationen nicht ausreichend gut aufgestellt ist, um die beiden Fahrzeuge zu Ausbildung und Einsatz zu besetzen, wird die Rückgabe an den Landkreis empfohlen. Dazu sollte die Gemeindeverwaltung mit dem Landkreis in den Dialog treten. Die Rückgabe sollte bis zum Einzug in ein neues Gerätehaus abgeschlossen sein. Siehe Planungsziel Pkt. 7.1.

## **7.3 Personal- und Ausbildungskonzept**

### **Umsetzungsmaßnahme: Personalerhaltung - & Gewinnung**

Auftrag an die Wehrführung für bis 2025:

Das bisherige Konzept der Ausbildung bei der FF Eggesin ist gut, kann aber verbessert werden. Hierzu sind die Ausbildungen evtl. terminlich zu splitten, um allen Kameraden eine Ausbildung anbieten zu können. Insbesondere Kameraden, welche unter der Woche nicht verfügbar sind, sollte monatlich eine Ausbildung im Block angeboten werden.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und der Qualifikation der Kameraden bei der Kreisausbildung und an der Landesschule ist der Nachweis der Ausbildung am Standort unumgänglich. Dazu wird eine Mindestanzahl von 45 bis 50 Ausbildungsstunden im Jahr angesetzt. Dazu kommen weitere Ausbildungseinheiten, welche z.B. für Atemschutzgeräteträger aufgrund gesetzlicher Anforderungen nötig sind.

Eine Aussage zu Neuaufnahmen in die FF Eggesin, sowie eine Prognose dazu lässt sich aus den vergangenen Jahren nicht wirklich ableiten. In der Vergangenheit durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit brachten dazu keine erkennbaren Zugänge. Ein Aufruf anlässlich der 130-Jahr-Feier zeigte ebenfalls keine Resonanz. Da die FF Eggesin keine hauptamtlichen Kräfte einstellt bzw. ausschreibt muss sie sich auf den Zulauf von interessierten Bürgern verlassen.

Jedoch können wir die Personalentwicklung der Einsatzabteilung durch Aufstiege aus der Jugendfeuerwehr und Übertritte von Aktiven in die Ehrenabteilung nach aktuellem Alter entsprechend prognostizieren.

Jahr	Jugendfeuerwehr	Einsatzabteilung	Ehrenabteilung
2019	1 >	0 >	
2020	1 >	1 >	
2021	1 >	0 >	
2022	2 >	0 >	
2023	2 >	1 >	+ 1

Zielsetzung der Personalführung für die kommenden Jahre nach Wichtigkeit :

### 7.3.1 Zielsetzung : Ausbilder / Leiter der Jugendabteilung

Gewinnung mindestens eines / einer weiteren Kameraden / in für die Funktion als Jugendwart/in bzw. Stellvertretendem Jugendwart.

Der jetzige Jugendwart sollte in den nächsten Jahren die Gruppenführerausbildung absolvieren.

Jedoch kann auch der neue Jugendfeuerwehrwart allein die Arbeit nicht umfänglich absichern. Voraussetzungen für diese Funktion ist die Laufbahn bis Gruppenführer und der Fachlehrgang zum Jugendwart. Neben der regulären Ausbildung und den Einsätzen einer Feuerwehr muss der Jugendwart die Arbeit der Jugendabteilung leiten und an Veranstaltungen mit der jungen Truppe teilnehmen. Dies bedeutet einen enormen Zeitaufwand und ebenso pädagogisches Geschick und Fürsorge.

### **7.3.2 Zielsetzung: Aufstocken der Einsatzabteilung**

Aufgabe der Wehrführung : Gewinnung von weiteren Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 und 45 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache wichtig.

### **7.3.3 Funktion des Gerätewartes**

Laut § 13 Abs. (2) der FwOV M-V haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass geeignetes und ausgebildetes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Pflege der Ausrüstung der Feuerwehr und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Dazu wird auch in der Gerätewartung zukünftig der Aufwand an Bürokommunikation und der Einsatz von EDV steigen. Insofern sollte auch hier bereits mit der Suche nach einem verlässlichen Kameraden/ einer Kameradin mit der entspr. Qualifikation für die Funktion begonnen werden.

Der aktuelle Gerätewart scheidet in 5 Jahren aus dem aktiven Dienst aus. Ein qualifizierter Nachfolger für diese Funktion sollte schon jetzt gefunden und ausgebildet werden um eine Einarbeitung bis zum Ausscheiden des jetzigen Funktionsinhabers abzusichern.

Analog gilt dies für die Funktion des Atemschutzgerätewartes in der FF Eggesin.